

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Gender Mainstreaming in den Vereinten Nationen –
Geschlechtergleichheit zwischen Menschenrecht und
Effizienzsteigerung“

Verfasserin

Christina Duschl

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.^a phil.)

Wien, im März 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 300

Matrikelnummer:

0205234

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuerin:

Univ-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Eva Kreisky

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Einleitung.....</u>	<u>3</u>
<u>1. Theoretische Überlegungen</u>	<u>7</u>
1.1 Geschlecht, Mann, Frau,... alles Gender?.....	7
1.1.1 Die Sex-Gender-Debatte.....	7
1.1.2 Geschlecht bei Connell	14
1.2 An der Spitze steht die hegemoniale Männlichkeit?.....	22
1.2.1 Geschlechterordnung und Genderregime	22
1.2.2 Männlichkeiten versus Weiblichkeit(en)?	26
<u>2. Entwicklung und Problematik von Gender Mainstreaming.</u>	
<u>Problematik Entwicklung?</u>	<u>31</u>
2.1 Integration frauenpolitischer Agenden aus der Frauenbewegung oder Management Konzept?.....	31
2.1.1 Die Idee der Gleichheit der Geschlechter im entwicklungspolitischen Kontext.....	34
2.2 Kritik an Gender Mainstreaming	43
<u>3. Methodische Herangehensweise</u>	<u>50</u>
3.1 Die ideologiekritische Inhaltsanalyse	50
<u>4. Die Vereinten Nationen als internationale Organisation</u>	<u>57</u>
4.1 „Die“ Vereinten Nationen und ihr Platz in der internationalen Politik	58
4.2 Die Charta in den Vereinten Nationen	64
4.2.1 Der Gleichheitsgedanke in der Charta: feministische Ansätze, maskulinistische Umsetzung?.....	66
4.2.2 Frauen in den Vereinten Nationen	69

<u>5. Von der Idee zur Umsetzung</u>	<u>72</u>
5.1 Gender Mainstreaming in den Vereinten Nationen	72
5.2 Die Verwendung bzw. möglichen Bedeutungen von Gender – Von einer kritischen Kategorie zum Konsensbegriff?	75
5.3 Gender in den Vereinten Nationen.....	78
5.4 Gender Mainstreaming im Kontext des vorher diskutierten Gender Begriffes	82
5.5 Resümee: Gender Mainstreaming – feministisches, transformatives Potential oder Zementierung bestehender Geschlechterordnung?.....	83
<u>6. Analyse der Geschlechterordnung der Vereinten Nationen – hegemonial männlich wie eh und je?</u>	<u>87</u>
6.1 Auswahl der Aussagen.....	88
6.1.1 Zum Hintergrund der ausgewählten Aussagen	88
6.2 Zwei Themen, ein Subtext?	90
6.2.1 Der 8. März: Kampf- bzw. Feiertag der Frauen	90
6.2.2 Die Konferenz in Doha: Investieren – auch in Frauen... ..	101
6.3 Resümee: Die Wirtschaftlichkeit als Erfolgsrezept für eine Veränderung der Geschlechterordnung?	104
<u>Abschließende Aussichten</u>	<u>107</u>
<u>Literaturverzeichnis</u>	<u>110</u>
<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	<u>123</u>

Einleitung

In den letzten Jahren wurde der Begriff Gender Mainstreaming immer häufiger verwendet und als Strategie, die eine „Gleichheit der Geschlechter“ bringen sollte, angekündigt. Die Herkunft des Konzeptes ist jedoch sehr umstritten, da diese Diskussion aus zweierlei Richtungen geführt wird. Einerseits wird behauptet, Gender Mainstreaming sei von frauenpolitischen NGOs aus entwicklungspolitischen Zusammenhängen (Frey, Voß, Dunst u.a.) entwickelt worden, andererseits wird auch von vielen Wissenschaftler_innen behauptet, dass die Strategie aus dem Management-Konzept „Diversity“ hervorgegangen sei (z. B. Schunter-Kleemann).

Ungeachtet der Diskussion des Entstehungskontextes, auf die im weiteren Verlauf noch genauer eingegangen wird, wurde in den Vereinten Nationen 1995 Gender Mainstreaming als globale Strategie eingesetzt, um eine Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen. Dieser Begriff wurde auf der 4. Weltfrauenkonferenz verwendet und 1997 vom Wirtschafts- und Sozialrat folgendermaßen definiert:

Gender Mainstreaming bezieht sich auf den *“process of assessing the implications for men and for women of any planned action, including legislation, policies or programmes, in all areas and at all levels. It is a strategy for making women’s as well as men’s concerns and experiences an integral dimension of the design, implementation, monitoring and evaluation of policies and programmes in all political, economic and societal spheres so that women and men benefit equally and inequality is not perpetuated. The ultimate goal is to achieve gender equality.”* (UN Doc. E/1997/66)

Doch was bedeutet diese Strategie nun? Auf welche Art und Weise wird Gender Mainstreaming heute verstanden und umgesetzt? Ist sie das Ergebnis frauenpolitischer Bemühungen, Managementstrategie und/oder Herrschaftsstrategie?

Ausgangspunkt dieses Textes ist daher die sich auf die Kritik von Gender Mainstreaming stützende These, dass die Strategie in ihrer aktuellen Konzeption, wie Stefanie Wöhl schreibt, bisher unter anderem als Konsensstruktur dient, in die

Männer und Frauen einwilligen und eine heterosexuelle Zweigeschlechtlichkeit als die Norm reproduziert wird. Somit wird auch unhinterfragt die bestehende Mainstream-Geschlechterordnung aufrechterhalten, die für Connell stark männlich dominiert ist.

Da Gender Mainstreaming von den Vereinten Nationen 1997 als Strategie formuliert wurde, versucht dieser Text zu untersuchen, was denn genau unter dieser Strategie in den Vereinten Nationen verstanden wird und wie stark die Idee von Gender Mainstreaming in die tägliche Arbeit der Vereinten Nationen während der letzten zwölf Jahre integriert wurde. Ausgehend von dem Spannungsverhältnis zwischen der Programmatik und der Umsetzung von Gender Mainstreaming, das dem Konzept zugrunde liegt, beschäftigt sich die Arbeit einerseits mit dem Konzept in den Vereinten Nationen, das darauf hin untersucht werden soll, welche Bedeutung diese Definition für die Umsetzung hat. Andererseits wird in weiterer Folge auch ein Teil der Umsetzung untersucht, der der Frage nachgeht, welches Genderregime (Connell) innerhalb der Vereinten Nationen vorherrschend ist bzw. welche Geschlechterordnung nach außen hin (re)produziert wird.

Folgende Forschungsfragen sind daher leitend für die Arbeit:

- Wird durch das Gender-Mainstreaming-Konzept der Vereinten Nationen der Weg zur Erlangung der de facto Gleichberechtigung ermöglicht, oder wird dadurch die „Mainstream“-Geschlechterordnung aufrechterhalten, vielleicht sogar zementiert?
- Welche(s) Genderregime ist/sind in den Vereinten Nationen vorherrschend?
- Welche Geschlechterordnung wird in den ausgewählten Dokumenten der Vereinten Nationen nach außen produziert bzw. reproduziert?
- Welche Formen von Männlichkeit und Weiblichkeit sind darin vorherrschend?

Diese Arbeit birgt jedoch die Gefahr, dualistische Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit zu legitimieren und die Mann-Frau Unterscheidung dadurch zu zementieren. Daher möchte ich in diesem Zusammenhang auf Regina Frey verweisen, die schreibt, „dass die Gefahr einer Verstärkung von

diskriminierenden Geschlechter-verhältnissen und einer Stabilisierung von Machtverhältnissen besteht, wenn Gender zu einer Analysekategorie entlang einer schematischen Mann-Frau Unterscheidung reduziert wird“ (Frey 2003:173f). Aus diesem Grund muss die Geschlechterkonstruktion, die diesem Forschungsdesign zugrunde liegt, immer wieder mitreflektiert werden, um der Gefahr bestmöglich zu entgehen.

Dennoch bleibt die Möglichkeit, oder besser gesagt Wahrscheinlichkeit, bestehen, mich unhinterfragt am „Doing Gender“ zu beteiligen, das diejenigen Differenzen dramatisiert, die vorgeblich nur analysiert werden. Damit kann eben auch jene Geschlechterordnung manifestiert werden, die es eigentlich zu überwinden gilt (vgl. Frey/ et. al. 2006: 2). Dennoch wird Geschlecht als Analysekategorie in dieser Arbeit verwendet, um real vorgefundene Geschlechterstrukturen zu erfassen, auch wenn diese Analysen nicht frei von normierenden Wirkungen sind. So ist es stets notwendig sich der Dimension von Geschlecht als gesellschaftliches Ordnungsprinzip bewusst zu sein, um nicht Geschlechterstrukturen zu verstärken, anstatt sie letztlich zu nivellieren (vgl. Frey 2003: 174f). Auch wenn es nicht durchgehend gelingen wird Geschlecht nur als Analysekategorie und nicht als Ordnungskategorie zu gebrauchen, stellt diese Arbeit den Versuch dar, vorgefundene Strukturen aufzuzeigen und nicht unhinterfragt die soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern ideologisch mit dichotomisierenden Geschlechterklischees zu begründen und somit die historisch entstandenen sozialen Differenzen zwischen Frauen und Männern zu naturalisieren (vgl. Becker-Schmidt 2000b: 216).

An die Bearbeitung der Fragestellungen wird folgendermaßen herangegangen:

Im ersten Teil der Arbeit wird in einer theoretischen Diskussion der Gender Begriff, ausgehend von der „Sex-Gender-Debatte“, die wiederum verschiedene Ansätze hervorgebracht hat, beschrieben. Daran anschließend wird auf den Geschlechterbegriff von Connell näher eingegangen und im Zuge der vorhergehenden Auseinandersetzung diskutiert. Auch die Begriffe Geschlechterordnung, Genderregime und die verschiedenen Formen von Männlichkeit bzw. auch Weiblichkeit werden in den Begriffsklärungen mit Hilfe Connells theoretischen Überlegungen behandelt.

In einem zweiten Kapitel wird die bereits angesprochene „Doppelherkunft“ von Gender Mainstreaming beschrieben und der Weg in die Vereinten Nationen nachgezeichnet. Dem anschließend werden die wichtigsten Kritikpunkte von Gender Mainstreaming allgemein in zwei Ebenen eingeteilt und kurz wiedergegeben.

Nach dem Darlegen der methodischen Herangehensweise und Beschreibung der für die Analyse wesentlichen Merkmale der ideologiekritischen Inhaltsanalyse von Jürgen Ritsert, wird dann erneut auf Gender Mainstreaming, jedoch im Kontext der Vereinten Nationen eingegangen. Dieser Teil geht zuerst kurz auf die Vereinten Nationen als internationale Organisation, ihren Stellenwert in der internationalen Politik und ihre Charta ein. In einem kurzen Exkurs über die Situation der Frauen in der Organisation wird daran anschließend auch die Problematik der noch immer existenten „gläsernen Decke“ angesprochen, bevor im nachfolgenden Kapitel die Strategie Gender Mainstreaming und das dahinter liegende Konzept von Gender dargestellt und diskutiert wird. Nach der Bearbeitung der Umsetzung auf konzeptueller Ebene wird schließlich in einem anschließenden Kapitel der Blick auf eine weitere Ebene der Umsetzung, anhand einer Analyse ausgewählter Dokumente, gerichtet. Dabei wird aufgrund der Durchführbarkeit jedoch nur ein kleiner Ausschnitt untersucht, der Aufschluss über die aktuelle Geschlechterordnung, die die Vereinten Nationen nach außen hin produzieren, geben könnte.

Aufgabe dieser Arbeit ist es also erstens der Frage nach der potentiellen Möglichkeiten des von den Vereinten Nationen definierten Konzeptes nachzugehen und zweitens die Frage der aktuellen Geschlechterordnung zu untersuchen. Darüber hinaus soll auch untersucht werden, ob verschiedene Formen von Männlichkeit und Weiblichkeit in den Dokumenten produziert werden bzw. vorherrschend sind.

Die Erkenntnisse kurz gegenüberstellend, werden in einem letzten Kapitel mögliche Entwicklungen und Probleme noch einmal angeführt und im Zuge abschließender Aussichten, Überlegungen, Mutmaßungen und Herausforderungen dargelegt.

1. Theoretische Überlegungen

1.1 Geschlecht, Mann, Frau,... alles Gender?

Aufgrund der häufigen, um nicht zu sagen inflationären Verwendung des Begriffes Gender, sollen nun ausgehend von der „Sex-Gender-Debatte“, die große Diskussionen und unterschiedliche Positionen hervorgebracht hat und für die Arbeit einen wichtigen Ausgangspunkt darstellt, die verschiedenen Ansätze dazu kurz skizziert werden. Im Anschluss daran wird der Geschlechterbegriff nach Connell näher ausgeführt und theoretisch in die vorhergehende Diskussion eingebettet.

1.1.1 *Die Sex-Gender-Debatte*¹

Zwar gab es in der Frauenforschung unterschiedliche Ansätze und Ansichten, ob die Geschlechter gleich oder unterschiedlich seien, an der Zweigeschlechtlichkeit selbst wurde trotz allem nicht gezweifelt. Erst in den 1980er Jahren wurde die Einteilung der Menschen in Frauen und Männern hinterfragt und der Frage nachgegangen, was Geschlecht überhaupt sei (vgl. Krause 2003: 25). In der feministischen Theorie wurde aus politisch strategischen Gründen eine Unterscheidung zwischen „Sex“ und „Gender“ vorgenommen, um biologistische Argumente zur „Natur der Frau“ besser zurückweisen zu können (vgl. Becker-Schmidt/ Knapp 2000: 69). 1975 wurde von Gayle Rubin das Sex-Gender-System als Organisationsprinzip der Gesellschaft eingeführt, das die zweigeschlechtliche und heterosexuelle Ausprägung von Gesellschaften begründet, und den sozialen Produktionsprozess von Geschlecht beschreibt (vgl. Mörtz 2005: 8).

Die aus dem Englischen entlehnten Begriffe werden als biologisches Geschlecht (Sex) und als soziales Geschlecht (Gender) übersetzt. Eva Kreisky schreibt, dass die theoretische Arbeit an einer sozialen und politischen Kategorie von Geschlecht bereits mit der Äußerung der französischen Philosophin Simone de

¹ Dieser Teil erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll lediglich exemplarisch die Grundzüge dieser Debatte wiedergeben.

Beauvoir: „Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es“ 1949 begann. Dieser Gedanke wurde von der neuen Frauenbewegung als frauenemanzipatorischer Kampfbegriff aufgenommen und schließlich zur analytischen Sichtweise des sozialen Geschlechts entwickelt (vgl. Kreisky 2004: 35).

Einige Zeit lang stellte diese Sex-Gender-Unterscheidung den gemeinsamen Ausgangspunkt in den Arbeiten feministischer Wissenschaftlerinnen dar, bis unter ihnen Kritik formuliert wurde. In den 1990er Jahren gelangte nämlich das biologische Geschlecht, das bisher als ahistorisch betrachtet wurde, ins Zentrum der Kritik.

So will Klinger dieser Entwicklung, gerade aufgrund der patriarchalen Auffassung, dass das Geschlechterverhältnis ein natürliches sei und nicht verändert werden könne, den nicht Erfolg absprechen. Dennoch handelt es sich für sie lediglich „um einen ersten Schritt, durch den *ein* Teil der Geschlechterordnung auf die Seite der Gesellschaft hinübergezogen wurde“ (Klinger 1995 in Becker-Schmidt/ Knapp 2003: 70f, Hervorhebung im Original).

Gender ist somit vom Kampfplatz (Klinger) gesellschaftlicher Auseinandersetzung und politischer Entscheidungen nicht mehr ausgeschlossen.

Durch diese Differenzierung wurde es zwar möglich, die Unveränderbarkeit und Natürlichkeit des Geschlechterverhältnisses zu hinterfragen, das biologische Geschlecht, Sex, wurde (wird) in diesem Geschlechterkonzept aber nach wie vor nicht in Frage gestellt und die Konsequenz daraus für die Stellung und Rolle von Frauen und Männern ausgeblendet. Darüber hinaus wurde (wird) nach wie vor an binären Geschlechterstrukturen festgehalten (vgl. Leitner 2005: 6).

Gudrun-Axeli Knapp arbeitete drei zentrale Grundzüge und Argumentationen dieser Sex-Gender-Debatte heraus. Diese drei Kritikstränge, die ethnomethodologische-konstruktivistische Kritik, die dekonstruktivistische Kritik und die Debatte über die wissenschaftlich-technologisch angebaute Erosion fundamentaler Dualismen westlichen Denkens, sollen in weiterer Folge hilfreich sein, den Geschlechter Begriff von Connell, aber auch den Begriff der Vereinten Nationen theoretisch einzuordnen und zu diskutieren.

Die ethnomethodologische-konstruktivistische Kritik geht von der Gleichursprünglichkeit von Kultur und Natur im Geschlechtsunterschied aus und

verknüpft diese Annahme in einer feministischen Lesart mit der Frage, ob es auch eine Gleichursprünglichkeit von Differenz und Hierarchie gibt (vgl. Knapp 2000: 71). „Die starre Abgrenzung von Gender und Sex, Kultur und Natur wurden aufgebrochen und in Frage gestellt, da nämlich das, was zu einem bestimmten Zeitpunkt als ‚naturhaft‘ gilt, immer bereits im Kulturraum einer bestimmten Gesellschaft definiert ist“ (Wende 2003: 41 in Voß 2007: 10).

Hauptanliegen des ethnomethodologischen Konstruktivismus ist es, die soziale Konstruiertheit gesellschaftlicher Fakten aufzudecken.

In diesen Theoriestrang fällt beispielsweise auch das von den Soziolog_innen West und Zimmermann entwickelte Konzept des „Doing Gender“ hinein. Die Autor_innen, die ein ethnomethodologisches, soziologisches Verständnis von Geschlecht haben, gehen von dessen interaktiver Produktion aus. In ihrem Artikel „Doing Gender“ wird die Frage gestellt, wie es zur binären wechselseitigen exklusiven Klassifikation von zwei Geschlechtern kommt und wie die Aufrechterhaltung dieser Exklusivität funktioniert (vgl. Knapp 2000: 74 in Leitner 2005: 3). Sie sehen Gender als fortlaufendes „accomplishment“ (Ausführung), das in alle Alltagssituationen eingeschrieben ist (vgl. Kothhoff 2002: 4).

Durch dieses Konzept schaffen West und Zimmerman, so Leitner, eine Neufassung der Sex-Gender-Relation, indem das biologische Geschlecht nicht mehr als determinierend für das soziale Geschlecht, sondern ihre Beziehung reflexiv verstanden wird. Bei der sozialen Konstruktion des Geschlechts spielen ihrer Ansicht nach drei unabhängige Faktoren, nämlich Sex, das als Platzhalter für das biologische Geschlecht fungiert, die soziale Zuordnung zu Geschlecht (sex category) und das soziale Geschlecht (Gender), das interaktiv hergestellt wird, eine Rolle. „Sex is a determination made through the application of socially agreed upon biological criteria for classifying persons as females or males“ (West/Zimmerman 1998: 169 in Leitner 2005: 3). Die Kriterien für diese Klassifizierung in „männlich“ oder „weiblich“ können die Genitalien bei der Geburt oder die chromosomale Typisierung vor der Geburt sein. Diese müssen jedoch nicht unbedingt identisch sein. Sex Category steht für die Kategorie, die durch die Anwendung der Kriterien von Sex erreicht und in alltäglichen Interaktionen hergestellt wird (vgl. Mörth 2005: 16). Im Gegensatz dazu basiert das soziale Geschlecht auf normativen Konzepten von Einstellungen und

Aktivitäten, für die die eingeschriebenen Handlungsweisen der jeweiligen „sex category“ zugeordnet sind (vgl. West/Zimmerman 1998: 169 in Leitner 2005: 3).

So schreibt Leitner in Anlehnung an Behnke und Meuser, dass man Geschlecht aber nicht einfach hat, sondern, dass man es „tun“ muss, um es zu haben. Auch der Körper wird nicht unhinterfragt als naturgegebenes, unveränderbares Geschlecht gesehen. Die Geschlechterdifferenz werde durch die Handelnden erzeugt, die sich kontinuierlich zu Frauen und Männern machen und machen lassen (vgl. Behnke/ Meuser 1999: 41 in Leitner 2005: 4). So wird der geglaubte Spielraum, der durch das Verständnis von Geschlecht als soziale Konstruktion erreicht worden ist, durch ein komplexes Regelsystem eingeschränkt (vgl. Leitner 2005: 7). Leitner zitiert hierfür Gildemeister und Wetterer, die schreiben, dass wir in der Regel nicht die Wahl haben, ob wir von anderen eher als Frau oder als Mann wahrgenommen werden wollen. „Damit bleibt das Geschlechterverhältnis auch dann, wenn es als von Naturgesetzen befreit durch menschliches Handeln produziert gesehen wird, als Kategorie für die Sozialstruktur bestimmend. Geschlecht wird zur Statuskategorie (Wetterer 1992), die in und über Interaktion lebt“ (vgl. Leitner 2005: 7). Der Doing Gender-Ansatz definiert Geschlecht also als einen Handlungsbegriff, für den der Akt der Herstellung zwar beim Individuum liegt, das Handeln jedoch ein situatives Handeln ist, das im Kontext der Präsenz anderer stattfindet (vgl. West/Zimmerman, 1991: 14 in Mörtz 2005: 16). Dieses Konzept ist vorwiegend auf einer interpersonellen Ebene angelegt und lässt die institutionelle Ebene außer Acht. Auch die Faktoren, die uns dazu bringen uns zu Frau oder Mann zu „machen“ oder machen zu lassen und die Frage warum wir in der Regel nicht die Möglichkeit haben zu bestimmen, ob wir als Mann oder Frau wahrgenommen werden, werden hier nicht weiter ausgearbeitet.

Ähnlich diesem Ansatz beschreibt Goffman in seinem Konzept wie wir interaktiv handelnd zu Frauen und Männern werden. Für ihn ist Geschlecht die Grundlage eines zentralen Codes, demgemäß soziale Interaktion und soziale Strukturen aufgebaut sind. Goffman greift in seinen Ausführungen über das Arrangement der Geschlechter das Problem auf, dass die Geschlechterdifferenz als immer schon bestehendes Strukturelement die je aktuellen Inszenierungen von Geschlechtlichkeit prägt (vgl. Goffman 1994: 105). Für ihn ist die

Geschlechterdifferenz situativ erzeugt und institutionell geregelt. Auf die Frage, wie irrelevante biologische Unterschiede sozial bedeutsam werden, nennt er als Grund die institutionelle Reflexivität, die eine Schnittstelle zwischen der Interaktionsordnung und der Gesellschaftsstruktur bildet. „In seiner Theorie der Arrangements der Geschlechter geht er [...] davon aus, dass nicht nur die reine Interaktion, sondern auch die damit in Verbindung stehenden institutionellen und Makro-Strukturen von Bedeutung für die Herstellung bzw. Aufrechterhaltung von Systemordnungen sind“ (Mörth 2005: 18). So wird der Unterschied zwischen den Geschlechtern nicht nur in Interaktion erzeugt, sondern immer auch gleichzeitig von den Institutionen geregelt.

Ausgehend von einem "Genderismus", eine als Habitus inkorporierte Geschlechtsideologie (vgl. Goffman 1994: 112), die er als individuelle Verhaltensweisen sieht und die an Geschlechtsklassen gebunden ist, definiert der Autor den institutionalisierten Genderismus als Verhaltensmerkmal einer Organisation und nicht Person (vgl. Mörth 2005: 19). Durch institutionalisierte Genderismen wird seines Erachtens die öffentliche Ordnung durch Doing Gender aufrechterhalten. So wird die differente Inszenierung von Männlichkeit und Weiblichkeit nicht nur in Ausdrucksformen des Körpers beschrieben, sondern auch in bestimmten Anordnungen. Als Beispiel nennt Goffman öffentlich getrennte Toiletten oder auch Männer- und Damenbekleidung, in denen die Bedeutung von Geschlecht gesellschaftlich so organisiert wird, dass sie als natürlich und gegeben angesehen wird. Auf diese Weise ist Geschlecht nicht nur ein Handlungsbegriff, sondern auch ein Strukturbegriff, da Geschlecht auch in Form eines institutionalisierten Genderismus in die Gesellschaft eingeschrieben ist.

Während das Konzept des „Doing Gender“, wie bereits erwähnt, starkes Gewicht auf die Prozesshaftigkeit der Konstruktion von Gender legt, hinterfragen neuere sozialkonstruktivistische Ansätze, so Frey, die Kategorie Gender bzw. die bis dahin wesentliche Sex-Gender-Unterscheidung. Hierfür wird Judith Lorber zitiert, die schreibt, dass aus der Perspektive der sozialen Konstruktion sowohl das biologische Geschlecht (Sex), als auch Gender sozial entwickelte Stati sind. So entzieht diese Denkweise der Biologie eine eindeutige Klassifizierung für das biologische Geschlecht (vgl. Lorber 1991: 7 in Frey 2003: 55). Lorber sieht die

Kategorie Geschlecht als institutionalisierten, kulturellen und sozialen Status an, wie auch die Kategorien Ethnizität, Klasse usw., wobei Geschlecht i. E. die Wichtigste darstellt.

Obwohl die Ansätze von Goffman und Lorber eine interpersonelle und institutionelle Ebene ansprechen und die Dynamiken beschreiben, die dazu führen, dass eine gesellschaftliche Zuweisung in männliche und weibliche Rollen entsteht und stabil bleibt, sind die politischen und ökonomischen Strukturen oft ein blinder Fleck in der sozialkonstruktivistischen Perspektive (vgl. Frey 2003: 55). So sind für eine Gender-Analyse das Miteinbeziehen der Historizität des Geschlechterbegriffes, sowie die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen genauso notwendig. Erst eine Einbettung in diesen Kontext ermöglicht meines Erachtens eine genaue Analyse, da Geschlecht nicht außerhalb der Gesellschaft steht bzw. dessen Bedeutung nicht vorrangig existent war, sondern erst mit und durch die (Entwicklung der) Gesellschaft ihre normative Bedeutung erhalten hat.

Als Zweite wird die dekonstruktivistische Argumentation von Judith Butler erwähnt, die von dem Spannungsverhältnis zwischen Natur und Kultur ausgeht. Ihrer Grundannahme zufolge sind die Geschlechtskategorien männlich und weiblich nicht von Natur aus gegeben, sondern werden kulturell geformt und immer wieder reproduziert, da nur in diesen Kategorien gehandelt wird.

Judith Butler sieht die Unterscheidung zwischen Sex und Gender als Beitrag und Effekt einer gesellschaftlichen Ordnung, die auf einem heterosexuellen Vertrag beruht (vgl. Frey 2003: 65). Für sie ist die Unterscheidung zwischen Sex und Gender selbst ein gesellschaftliches Konstrukt. „Ursprünglich erfunden, um die Formel ‚Biologie ist Schicksal‘ anzufechten, soll diese Unterscheidung das Argument stützen, daß [sic!] die Geschlechtsidentität eine kulturelle Konstruktion ist, unabhängig davon, welche biologische Bestimmtheit dem Geschlecht weiterhin hartnäckig anhaften mag.“ (Butler 1991: 22) Dabei geht es Butler nicht darum, eine strikte, gültige Definition des Verhältnisses von Sex und Gender zu verfassen, sondern darum, die Wege der Begriffe durch öffentliche Kultur zu verfolgen und die Interessenskonflikte zu untersuchen, die sich in den Diskussionen artikulieren (vgl. Knapp 2003: 83). Nur wenn aufgezeigt werden kann, dass und wie sich diese Ordnung als eine natürliche konstruiert, lässt sich

das Paradoxon der natürlichen Geschlechterordnung auflösen. So stellt sie sich die Frage, ob nicht auch bzw. wie Sex, durch verschiedene wissenschaftliche Diskurse, die im Dienst anderer politischer und gesellschaftlicher Interessen stehen, diskursiv produziert werde. Dadurch bietet sie ein Geschlechter-Konzept, das diese Trennung zwischen Sex und Gender strikt ablehnt und diese beiden Kategorien zusammen fallen (vgl. Frey 2003: 65).

Die dritte Diskussion beschäftigt sich, in Anlehnung an Donna Haraway, mit der Debatte der wissenschaftlich-technologisch angebahnten Erosion fundamentaler Dualismen westlichen Denkens und den daraus resultierenden Konsequenzen für Reformulierungen des Verhältnisses Natur und Kultur, Sex und Gender (vgl. Knapp 2003: 72). Haraway sieht die Sex-Gender-Unterscheidung als ein westlich orientiertes politisch-philosophisches Hauptfeld binärer Oppositionen. Frey greift diesen Ansatz auf und zeigt die Ambivalenz der Unterscheidung zwischen Sex und Gender folgendermaßen auf: „Um eine Unterdrückung von Frauen deutlich zu machen, ist die Unterscheidung zwischen biologischem und sozialem Geschlecht zwar geeignet, gleichzeitig, so Haraway, bleibt diese Unterscheidung einem spezifisch westlichen Denksystem – mit all seinen Ausschlüssen – verhaftet“ (Frey 2003: 65f). Frey, in Anlehnung an Haraway, versteht ein solches Konzept von Geschlecht bzw. die Trennung zwischen Sex und Gender als ein im Rahmen des kolonialistischen westlichen Diskurses Konstituiertes und dem binären Determinismus der Natur-Kultur-Unterscheidung Verhaftetes. Auch den Gedanken der heterosexuellen Matrix hat Haraway aufgenommen und greift Zuweisungsdiskurse und Zwangsheterosexualität bewusst an.

Diese kurze Darstellung der drei Argumentationsstränge stellt lediglich einen kleinen Ausschnitt der verschiedenen Ansätze dar und soll in weiterer Folge behilflich sein, das Konzept von Connell theoretisch einbetten und diskutieren zu können. Aus diesem Grund wird auf die einzelnen Konzepte nicht näher eingegangen.

1.1.2 *Geschlecht bei Connell*

Vor diesem Hintergrund soll nun der Geschlechterbegriff bei Connell, der zugleich für die Arbeit leitend ist, näher beschrieben werden. Im Anschluss daran, wird versucht, in einem abschließenden Resümee die Vor- und Nachteile des Konzeptes von Connell im Zusammenhang mit den bisher besprochenen Ansätzen zu diskutieren. Um die vorher diskutierte Sex-Gender Trennung erneut aufzugreifen wird zuerst das Verhältnis von Connells Genderbegriff zum Körper beschrieben und anschließend auf die vier Dimensionen von Geschlecht eingegangen.

Connell spricht von einem sozialen Geschlecht als Ordnungsstruktur, die die soziale Praxis organisiert. Diese Praxis reagiert auf bestimmte Situationen und entsteht innerhalb fester Strukturen von sozialen Beziehungen, darunter eben auch Geschlechterbeziehungen. Diese definiert Connell als Beziehungen zwischen Menschen und Gruppen, die durch den Reproduktionsbereich organisiert sind, und bilden ihrer Ansicht nach eine der Hauptstrukturen in allen dokumentierten Gesellschaften (vgl. Connell. 2006: 92).

Die Praxis besteht hier nicht aus isolierten Handlungen, sondern entstand in der Auseinandersetzung von Menschen und Gruppen mit ihrer historischen Situation. Dabei spricht die Autorin bewusst von einem Reproduktionsbereich anstatt biologischer Grundlage und schreibt, „daß [sic!] wir es hier mit einem historischen, den Körper einbeziehenden Prozeß [sic!] zu tun haben, nicht mit einem starren Gefüge biologischer Determinanten“ (Connell 2006: 92).

Auch Sexualität wird kulturell erzeugt und die Geschichte von Geschlecht beinhaltet auch immer die Geschichte von Praktiken und Transformationen des Körpers in der Praxis (vgl. Connell 2002: 69). So bezieht sich Geschlechtlichkeit als soziale Praxis immer auch auf den Körper und das, was Körper machen, allerdings wird sie nicht alleine auf den Körper reduziert. Um dem Vorwurf zu entgehen, den Körper als natürliche Grundlage anzusehen, verwendet Connell eben den Begriff des Reproduktionsbereichs, der sich aufgrund körperlicher Strukturen und menschlicher Reproduktionsprozesse definiert (vgl. Connell 2006: 92). Geschlecht verweist auf körperliche Strukturen und Prozesse der menschlichen Reproduktion. Diese formen nicht eine biologische Basis, sondern

eine Arena, in die gesellschaftliche Entwicklungen eingeschrieben sind. Als Beispiel nennt Connell die Entstehung kultureller Kategorien der „Frauen“ und „Männer“ (vgl. Connell 2002: 48).

Die Verwendung des Begriffes Reproduktionsbereich ermöglichte es Connell der Natur-Kultur Differenz bzw. auch einer strikten Sex-Gender Trennung zu entgehen. Geschlecht ist für sie eine Struktur von sozialen Beziehungen, die sich im Reproduktionsbereich und in einem Set von Praktiken, die die reproduktiven Unterschiede der Körper in sozialen Prozessen herstellen, konzentriert (vgl. Connell 2002: 10).

So organisiert sich die soziale Praxis vor allem aufgrund der Geschlechterbeziehungen. Aufbauend auf diesem Verständnis von Geschlecht ist es für Connell kein Zufall, dass junge Männer oft für Stellen angeworben werden, die viel Kraft voraussetzen. Connell nennt hierfür die Polizei oder das Militär. Frauen, im Gegensatz dazu, würden eher für die Berufe angeworben, die der Gewalt entgegenwirken oder sich mit dessen Konsequenzen beschäftigen, wie z.B. als Krankenschwester. „Here we have diverse facts – about politics, about violence, about economics, about mass culture, about childhood, about youth. Recognizing that they are all connected is the basis of modern thought about gender” (Connell 2002: 3). Diese Gegebenheiten (facts) formen ein Muster, das Connell Arrangement der Geschlechter oder Geschlechterordnung der heutigen Gesellschaft nennt. So nehmen wir Geschlecht als Unterscheidungskategorie als gegeben hin und bauen unser tägliches Leben um diese Unterscheidung herum auf. Diese Anordnungen seien sogar so alltäglich und so vertraut, dass sie als Teil der natürlichen Ordnung erscheinen (vgl. Connell 2002: 3). Weicht aber etwas oder jemand von dieser „natürlichen“ heterosexuellen zweigeschlechtlichen Ordnung ab, wird das als „unnatürlich“ und außerhalb der Norm abgetan. Dabei wird jedoch übersehen, dass „Frau-Sein“ und „Mann-Sein“ keine fixen Konstanten sind, sondern sie als „a condition actively under construction“ (Connell 2002: 4) bezeichnet werden. Doch auch wenn Weiblichkeit und Männlichkeit nicht von der Natur festgelegt sind, werden sie dennoch auch nicht rein von außen aufgezwungen. Die Autorin schreibt, dass „[p]eople construct themselves as masculine or feminine. We claim a place in the gender order – or respond to the place we have been given – by the way we conduct ourselves in

everyday life“ (Connell 2002: 4). Ähnlich wie bei West und Zimmermann geht Connell davon aus, dass Menschen sich andauernd zu Frauen und Männern machen und machen lassen. Doch auch, so Connell, wenn Männer generell von der Ungleichheit der Geschlechterordnung profitieren, werden nicht alle gleich von dieser begünstigt.

Connells Konzeption von Geschlecht weicht somit von jener ab, die die kulturellen Unterschiede von Frauen und Männern, die sich auf die biologische Unterscheidung von weiblich und männlich stützt, und Differenz und Dichotomie zum Ausgangspunkt macht. Sie kritisiert in diesem Zusammenhang nicht nur die Zweiteilung, sondern auch die Fokussierung auf diese Differenz. Denn baut man eine Definition auf Dichotomie auf, werden beispielsweise Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen von Frauen und auch von Männern ausgeblendet (vgl. Connell 2002: 8).

„Gender is, above all, a matter of the social relations within which individuals and groups act. Gender relations do include difference and dichotomy, but also include many other patterns. For instance, gender in the contemporary world involves massive hierarchies of power among men – as seen in multinational corporations, or armies – which can in no sense be reduced to ‘male/female differences’, however caused“ (Connell 2002: 9). Auf diese Weise geht Connell von einer viel breiteren Definition von Geschlecht aus, indem zwar einerseits die Differenzen zwischen Individuen und Gruppen angesprochen werden, jedoch auch die Hierarchie bzw. Machtverteilung innerhalb solcher Gruppen, also auch z. B. zwischen Männern. Gerade für diese Arbeit, die sich mit den Vereinten Nationen beschäftigt, ist dieser Zugang ein sinnvoller, da aufgrund der Multikulturalität ohnehin nie von nur einer Form von Männlichkeit ausgegangen werden kann.

An dieser Stelle sollte allerdings auch die Hierarchie, die auch innerhalb anderer Gruppen, wie beispielsweise bei „den“ Frauen existiert, erwähnt werden. Connell schreibt dazu, dass es zwar verschiedene Formen von Weiblichkeit gibt, jedoch keine hegemoniale Weiblichkeit, und die ausschlaggebende Basis für die Unterscheidung, die Unterordnung der Frauen den Männern gegenüber sei (vgl. Connell 1987: 183). Auf das Konzept der hegemonialen Männlichkeit und „emphasized femininity“ wird aber später noch genauer eingegangen.

Wichtig bei Connells Konzept ist allerdings, dass dieser Ansatz zwar von männlichen und weiblichen Körpern ausgeht, Männlichkeit und Weiblichkeit jedoch keine starren Einheiten sind, die in den Körpern eingelagert und Merkmale der Individuen sind (vgl. Connell/Messerschmidt 2005: 836). Männlichkeiten, so die Autor_innen weiter, sind Konstellationen der Praxis, die in sozialen Handlungen geschaffen werden und somit voneinander abweichen können, je nach Geschlechterverhältnissen in bestimmten sozialen Situationen.

Anhaltende Muster in sozialen Beziehungen nennt Connell Strukturen und versteht daher auch Geschlecht als eine soziale Struktur besonderer Art, die in spezieller Beziehung zu den Körpern steht, jedoch, wie bereits erwähnt, nicht lediglich als Ausdruck körperlicher Unterschiede zu verstehen sei.

Gender „is not an expression of biology, nor a fixed dichotomy in human life or character. It is a pattern in our social arrangements, and in the everyday activities or practices which those arrangements govern.” (Connell 2002: 9)

Diese Muster sind so vertraut, dass sie wie eine von Natur aus gegebene Ordnung erscheinen (vgl. Connell 2002: 3). Obwohl die „social arrangements“ zwar nicht immer die biologischen Unterschiede ausdrücken, spricht die Gesellschaft jedoch die Körper an und bringt die reproduktiven Unterschiede ins Spiel. Dennoch gibt es keine biologische Basis für diesen sozialen Prozess. Eher existiert eine Arena, in der die Körper ins Spiel gebracht werden und in der somit durch die reproduktiven Unterschiede unser soziales Verhalten beeinflusst wird (vgl. Connell 2002: 10). So können Geschlechter-Muster von einem kulturellen Kontext zum anderen variieren, es handelt sich jedoch stets um Geschlecht.

Geschlecht wird hier, wie bereits erwähnt, als eine Ordnungsstruktur für soziale Praxis verstanden, die zwar in Beziehung mit dem Körper steht, jedoch nicht als Ausdruck des naturgegebenen Unterschieds. Es ist das Muster unserer sozialen Ordnung, die durch die Strukturen sozial erzeugt wird. In der Überarbeitung des Konzeptes von Connell wird die Verknüpfung zwischen Körper, Verkörperung und sozialer Praxis noch stärker betont. „Bodies participate in social action by delineating courses of social conduct – the body is a participant in generating social practice. It is important not only that masculinities be understood as

embodied but also that the interweaving of embodiment and social context be addressed” (Connell/Messerschmidt 2005: 851). Körper und Körperlichkeiten beteiligen sich folglich andauernd an der Erzeugung sozialer Prozesse. Somit sind Körper sowohl Objekte der sozialen Praktiken, als auch handelnde Subjekte (vgl. Connell/Messerschmidt 2005: 851).

Für Connell bedingen Körper und Körperlichkeiten die sozialen Prozesse und folglich auch das biologische Geschlecht, jedoch nicht als naturgegebene Konstanten, sondern als historischen Prozess der biologischen Evolution (vgl. Connell 2006: 92).

Connell unterteilt Geschlecht in vier Dimensionen, um dessen Struktur besser zeigen zu können; Machtstrukturen, Produktionsstrukturen, emotionale Bindungsstrukturen und symbolische Strukturen.

So wird in der derzeitigen westlichen Geschlechterordnung, die Connell als hegemonial anführt, die wichtigste Achse der Macht die allgegenwärtige Unterordnung von Frauen und die Dominanz von Männern genannt. Macht als eine Dimension von Geschlecht beschränkt sich jedoch nicht auf die direkte Kontrolle von Frauen durch Männer, sondern umfasst auch die vom Staat ausgeübte Kontrolle. So ist an dieser Stelle die Institutionalisierung von Machtstrukturen in Bürokratien zu erwähnen. Macht wird durch Institutionen oder auch von einer Gruppe auf eine andere ausgeübt. Somit bildet sie einen wichtigen Teil der Struktur von Geschlecht. Gleichzeitig wird Macht aber immer auch durch die Art und Weise, wie wir reden, schreiben und begrifflich denken ausgeübt (vgl. Connell 2002: 59f).

In den Produktionsbeziehungen sieht Connell vorwiegend geschlechtliche Arbeitsteilung als wesentliches Merkmal der Geschlechterstruktur. „Ein kapitalistisches Wirtschaftssystem, das aufgrund geschlechtlicher Arbeitsteilung funktioniert, bringt zwangsläufig auch einen geschlechtsbezogenen Akkumulationsprozess mit sich. Es ist daher kein statistischer Zufall, sondern Teil der sozialen Konstruktion von Männlichkeit, daß [sic!] Männer und nicht Frauen die großen Firmen leiten und die großen Privatvermögen besitzen“ (Connell 2000: 95). So ist nach dem norwegischen Soziologen Øystein Holter die Arbeitsteilung

die strukturelle Basis der modernen westlichen Geschlechterordnung. In dieser Arbeitsteilung sind nicht nur die Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit enthalten, sondern auch die sozialen Beziehungen, die die Arbeit in zwei Sphären lenken, sind dabei von Bedeutung (vgl. Connell 2002: 61). So werde Arbeit in der Wirtschaft für Geld verrichtet, zu Hause jedoch aus Liebe. Aufgrund dieser strukturellen Unterschiede und historisch entstandenen Trennlinie zwischen dem öffentlichen und privaten Raum entwickelten sich auch die Ideen der unterschiedlichen „Natur“ von Frauen und Männern.

Unter emotionaler Bindungsstruktur versteht Connell das Begehren an ein Objekt. Wenn nun, laut Connell, Begehren aus einem Freudschen Verständnis heraus betrachtet wird, also als eine emotionale Energie, die an ein Objekt geheftet wird, muss das soziale Geschlecht auch hier eine Rolle spielen. Emotionale Bindung kann sowohl positiv als auch negativ oder feindselig sein. Als Beispiel können hier Vorurteile gegen Frauen oder gegen Homosexuelle genannt werden. Als großer Schauplatz emotionaler Bindung zählt aber vor allem auch die Sexualität. Sexuelle Beziehungen, so Connell, haben eine definierbare soziale Struktur. „The main axis on which contemporary Western [sic!] sexuality is organized is gender: the division between cross-gender (heterosexual) and same-gender (homosexual) relations” (Connell 2002: 63). Diese Unterscheidung ist also so wichtig, dass wir sie sogar zum Definieren bestimmter Menschen verwenden, indem wir zwischen heterosexuellen und homosexuellen Menschen unterscheiden.

Emotionale Bindungen können aber auch am Arbeitsplatz gefunden werden, in so genannten „gender-typed jobs“. Diese sind für Connell jene Stellen, die eine gewisse emotionale Beziehung mit der_dem Kundin_Kunden verlangen. Als Beispiel werden einerseits Stewardessen (die in letzter Zeit oder vielleicht seitdem immer mehr Männer diesen Beruf ausüben, immer öfter Flugbegleiter_innen genannt werden) erwähnt, die Sympathie und Entspannung bei den Fluggästen hervorrufen sollen und andererseits Schuldeneintreiber, die Angst erzeugen sollen. Jedoch gehen diese emotionalen Bindungen auch über reine „face-to-face“ Situationen hinaus, da beispielsweise Nationalismus ständig mit Geschlechtervorstellungen, wie den heldenhaften Soldaten, die für ihr Vaterland sterben und die Frauen beschützen, arbeitet (vgl. Connell 2002: 64).

Die Praktiken, die das Begehren formen und realisieren, sind deshalb auch ein Aspekt der Geschlechterordnung.

Als vierte Dimension spricht Connell die symbolischen Verhältnisse an (vgl. Connell 2002). Ausgehend von der poststrukturalistischen Annahme, dass nichts Menschliches außerhalb eines Diskurses geschieht, schreibt Connell Folgendes: „Whenever we speak of ‚a woman‘ or ‚a man‘, we call into play a tremendous system of understandings, implications, overtones and allusions that have accumulated through our cultural history. The ‚meanings‘ of these words are enormously greater than the biological categories of male and female” (Connell 2002: 65). Um die Struktur der Symbolik im Geschlecht besser beschreiben zu können, zieht Connell das Modell von Jacques Lacan herbei, der in seiner Analyse die Sprache als phallozentrisch interpretiert und als ein System, in dem das privilegierte Subjekt immer das eines Männlichen ist. Auch bei Lacan wird von einer dichotomen Geschlechterstruktur ausgegangen. Die Sprache – verkürzt gesehen, Reden und Schreiben – ist laut Connell jedoch nicht der einzige Platz der symbolischen Geschlechterverhältnisse. Auch in der Kleidung, Make-up, Gestik, Photographie, Film und vielen anderen unpersönlichen Formen der Kultur äußert sich die Geschlechtersymbolik (vgl. Connell 2002: 66). Diese geschieht nach bestimmten Regeln der Geschlechterzuordnung, die normalerweise im alltäglichen Leben als gegeben und natürlich hingenommen wird.

Für diese Arbeit, die sich ausschließlich mit Texten, also mit der geschriebenen Sprache auseinandersetzt, ist allerdings nur der erstgenannte Aspekt von Bedeutung.

Die nun erläuterten vier Dimensionen sind jedoch nie ganz klar voneinander trennbar und Connell betont, dass das nur eine analytische Trennung sei, um die komplexe Realität besser zu verstehen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich Connells Konzept eher in den konstruktivistischen Theoriestrang einordnen lässt, da es von einer Gleichursprünglichkeit von Natur und Kultur ausgeht. Ähnlich wie Goffmans Konzept geht dieses über „face-to-face“ Interaktionen hinaus und bleibt nicht auf der interpersonellen Ebene verhaften. Die Idee des „Doing Gender“ wird zwar als aktiver Konstruktionsprozess der Menschen aufgegriffen, aber auch äußere Rahmenbedingungen, die auf uns wirken, werden hervorgehoben. Im Unterschied

zu West und Zimmermann und Goffman ist Gender für Connell nicht die Kategorie, die für die Sozialstruktur bestimmend ist, oder die Grundlage eines zentralen Codes, der die sozialen Strukturen bestimmt, sondern die Struktur der sozialen Praxis selbst.

Ähnlichkeiten mit dem Konzept von Goffman können in der Ausweitung auf die institutionelle Ebene ausgemacht werden, da er die Geschlechterdifferenz als vorfindliches Strukturelement sieht und die Differenz situativ erzeugt und institutionell geregelt wird. Für Connell sind auch Institutionen ganz substantiell geschlechtlich strukturiert (vgl. Connell 2006: 92).

Mit der Aussage, dass sich Geschlecht als Struktur von sozialen Beziehungen, die sich im Reproduktionsbereich und in einem Set von Praktiken, die die reproduktiven Unterschiede der Körper in sozialen Prozessen herstellen, konzentriert (vgl. Connell 2002: 10), wird dem Körper und der Körperlichkeit eine sehr wichtige Rolle zugemessen. Connell geht in der Überarbeitung noch weiter und benennt Körper nicht nur als Objekte, sondern auch als Subjekte sozialer Praxis. Den Vorwurf, das Konzept von Männlichkeit liege der Dichotomisierung von Sex und Gender zugrunde und marginalisiere oder naturalisiere dadurch sogar den Körper, kann ich daher also nicht nachvollziehen. Gerade aufgrund der ständigen Auseinandersetzung mit dem Körper und Körperlichkeit und der Verwendung des Begriffs des Reproduktionsbereichs, versucht Connell eben dem zu entgehen.

Connells Geschlechterbegriff wird vorwiegend als Strukturbegriff verstanden, wobei der Aspekt des „Doing Gender“ auch bei Connell immer präsent ist und somit die aktive Komponente der handelnden Akteur_innen hervorgehoben wird. Menschen handeln aufgrund der vorgegebenen, vergeschlechtlichten Strukturen, die durch unser Handeln reproduziert werden. So können weder der eine noch der andere Aspekt getrennt voneinander betrachtet werden. Um Geschlecht als historisch entstandene Struktur der sozialen Beziehungen, die sich um den Reproduktionsbereich dreht, analysieren zu können, erscheint auch die Anerkennung der Interaktion bzw. Reproduktion von Struktur und Handlung, sowie die Einbettung in den historischen Kontext unumgänglich. So ist es notwendig die „Natürlichkeit“ der Geschlechterordnung als eine scheinbare zu entlarven. Dadurch ist es notwendig, „den weiblichen und den männlichen

Körper“ als Konstruktion, in der bereits eingelagerte Vorstellungen und Normen eingeschrieben sind, aufzudecken.

Aufgrund der Ausarbeitung der vier Dimensionen wird es mit diesem Konzept, im Gegensatz zu anderen ethnomethodologisch konstruktivistischen, möglich die politischen und ökonomischen Zusammenhänge zu untersuchen.

1.2 An der Spitze steht die hegemoniale Männlichkeit?

Im Folgenden sollen die beiden Begriffe Geschlechterordnung und Genderregime näher beschrieben werden und anschließend auf das Konzept der hegemonialen Männlichkeit und deren anderen Formen von Männlichkeit und Weiblichkeit eingegangen werden.

1.2.1 *Geschlechterordnung und Genderregime*

Regina Becker-Schmidt nennt Geschlechterordnungen Regelwerke, in denen Beziehungsstrukturen die Form einer bestimmten Konfiguration von Rechten und Pflichten, von sozialer Positionierung und Verhaltensrepertoires annehmen. Diese bündeln soziostrukturell verankerte Handlungszwänge und sind somit mehr als die Summe der in ihr interagierenden Individuen. Sie entstehen aus Herrschaftsverhältnissen und sind nicht unmittelbar aus Interaktionsweisen zu erklären. So kommt es zu einer Differenz zwischen Struktur und Verhalten in der Kategorie Geschlechterordnung und diese grenzt sich daher von den Begriffen Geschlechterbeziehung bzw. Geschlechterverhältnis ab. (vgl. Becker-Schmidt 2000b: 214). Für die Autor_innen des Buches „Europa – verflucht begehrt“ stellen Geschlechterordnungen, Verhaltensregelmäßigkeiten und Beziehungen zwischen den Geschlechtern, die von Normen geprägt sind, dar (vgl. Džihic/ Nadjivan et. al. 2006: 10). Was jedoch die Verhaltensregelmäßigkeiten zu solchen macht, wird hier nicht weiter ausgeführt. Daher stellt sich für mich die Frage, ob mit Normen die Werte der Einzelnen gemeint sind, die sich durch eine ständige Reproduktion dieser Handlungen ergeben, oder der strukturelle Aspekt mitgedacht wird.

In Anlehnung an Jill Matthews geht Connell von einer Geschlechterordnung als ein historisch konstruiertes Modell der Machtverhältnisse zwischen Frauen und

Männern und deren Definitionen von Weiblichkeit und Männlichkeit aus. Auf die Frage, wie sich die Vorrangstellung des männlichen Geschlechts in allen Bereichen der Gesellschaft durchsetzt, versucht Connell folgenderweise zu antworten: Zum einen wird das „Doing Gender“ so umgesetzt, dass gesellschaftlich funktionale Geschlechterarrangements und männliche Privilegien nicht gestört werden. Becker-Schmidt schreibt, dass „[d]as „doing-gender“-Syndrom ist so eingeschliffen [ist], weil die Konnotationen von ‚weiblich‘ und ‚männlich‘ in ein Normen- und Wertesystem eingeschrieben sind, das unser Verhalten steuert.“ (Becker-Schmidt 2000b: 216)

Gleichzeitig wird ihrer Ansicht nach auch ein zweites Prinzip formuliert, „making the difference“, das bedeutet, dass das individuelle Verhalten die Aufrechterhaltung der Stereotypen sichert. Dieses Verhalten ist jedoch institutionalisiert und lehnt sich an den bestehenden Geschlechterdifferenzen an (vgl. Becker-Schmidt 2000b: 215). Die bestehende Geschlechterordnung wird also, noch einmal zusammenfassend, durch unser eigenes Tun reproduziert und gleichzeitig werden geschlechtliche Strukturen institutionalisiert und dadurch aufrechterhalten. Diese beeinflussen dann aber wiederum unser Handeln. Diese Definition der Geschlechterordnung ist der von Džihic/ Nadjivan et. al. zwar sehr ähnlich, jedoch wird bei Becker-Schmidt und Matthews die Institutionalisierung bestehender Normen deutlicher hervorgehoben und lässt somit auf einen größeren Stellenwert schließen.

Diese Idee der Geschlechterordnung von Jill Matthews gebraucht Connell für den strukturellen Bestand der gesamten Gesellschaft. Der Begriff des Genderregime hingegen wird verwendet, wenn es sich um den strukturellen Bestand einer bestimmten Institution handelt (vgl. Connell 1987: 98f). So steht die Geschlechterordnung als soziale Struktur einer Gesellschaft über dem Genderregime, das zwar meist der übergeordneten Ordnung entspricht, aber auch abweichen kann (vgl. Connell 2002: 54).

„Das Genderregime bestimmt durch die historisch entstandenen Geschlechterdifferenzen, wie die politische Macht über die Kategorie Geschlecht verteilt wird und insofern wie das hegemoniale heterosexuelle Geschlechterverhältnis entlang von Normen und Verfahrensweisen institutionell aufrechterhalten wird. (...) In dieser Geschlechterordnung werden die kulturellen

symbolischen Vorstellungen und Ideale von Männlichkeit und Weiblichkeit entlang der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung transportiert und hegemoniale Formen von Männlichkeit als politischer Maskulinismus normativ etabliert.“ (Wöhl 2007a: 48)

Wichtig dabei ist jedoch, dass es sich bei verschiedenen „gender arrangements“, ob von einem Genderregime innerhalb einer Institution oder einer Geschlechterordnung einer ganzen Gesellschaft, immer um Verhältnisse handelt. So sind für Connell Geschlechterverhältnisse jene Verhältnisse, die in und um den Reproduktionsbereich entstehen (vgl. Connell 2002: 54). Es handelt sich hierbei allerdings nicht nur um ein Zusammenspiel von Frauen auf der einen und Männern auf der anderen Seite, sondern z.B. auch um Hierarchien von Männlichkeit unter Männern. An dieser Stelle betont Connell die soziale Konstruktion von Geschlechterverhältnissen. „Yet we are not free to enact gender however we like. In reality, gender practice is powerfully constrained.“ (Connell 2002: 54) Die anhaltenden Muster zwischen sozialen Verhältnissen nennt Connell Strukturen, und obwohl eine Struktur nicht automatisch bestimmt wie Menschen oder Gruppen handeln, steckt sie dennoch Möglichkeiten und Konsequenzen ab (vgl. Connell 2002: 55). So kann eine Struktur nur innerhalb der Handlungen existieren, da Geschlecht, wie West und Zimmermann schreiben, ein fortlaufendes „accomplishment“ ist, das in alle Alltagssituationen eingeschrieben ist.

Connell spricht von einem Genderregime als eine dauerhafte strukturelle Form, die Geschlechterdifferenzen aufrechterhalten oder verändern kann und die Geschlechterordnung einer Gesellschaft strukturiert.

Durch Imperialismus und Globalisierung kam es jedoch zu neuen Institutionen, die auf globaler Ebene operieren. Diese haben, so Connell, ihre eigenen Genderregime, die eine eigene Dynamik besitzen. Die Vereinten Nationen als internationale Organisation müssten somit multikulturelle Genderregime (also mehr als nur eines) besitzen. So bezeichnet Connell die Vereinten Nationen als internationalen Staat, aber auch trans- oder multinationale Unternehmen, sowie internationale Medien und globale Märkte als neue Arenen, die eine Geschlechterordnung produzieren. In diesen Arenen können nun Entwürfe einer weltweiten Geschlechterordnung aufgedeckt werden. Auch wenn es nicht ausreichend Daten gibt, diese bis ins kleinste Detail zu untersuchen, können die

signifikantesten Unterschiede der Situation der Frauen und Männer aufgezeigt werden. Bevor sie das jedoch tut, stellt sie noch folgendes fest: „It is clear that the world gender order is the scene of significant injustice and other toxic effects.“ (Connell 2002: 112) Es gibt nicht nur Unterschiede in den materiellen Verhältnissen und Ausbeutungsverhältnissen, sondern auch im Zugang zu Bildung und Kultur. Darüber hinaus ist nicht nur die bereits erwähnte institutionelle Machtverteilung, die klar von Männern dominiert wird, zu erwähnen, sondern auch der Unterschied der Anerkennung (vgl. Connell 2002: 112f). Männer stellen beispielsweise noch immer die Mehrheit bei den Professor_innen, also einer Position mit großer intellektueller Autorität. In manchen Religionen ist es Frauen noch immer untersagt, bestimmte Positionen (gerade die, die Autorität mit sich bringen) auszuüben. Als drittes Beispiel wird die Art und Weise, wie bzw. was über Frauen in den internationalen Medien berichtet wird angeführt. Diese werden nämlich oft als Objekt der Begierde dargestellt und eher für ihre Schönheit oder ihr Modebewusstsein als für Klugheit oder Wissen erwähnt (vgl. Connell 2002: 113).

Diese Beobachtung ist jedoch sehr allgemein und variiert stark zwischen verschiedenen Ländern und Regionen.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es wichtig, bei der Analyse der Dokumente die Notwendigkeit der differenzierten Betrachtung einer globalen Geschlechterordnung und die Verhältnisse der lokalen Geschlechterordnungen im Hinterkopf zu behalten, da die Unterstützung für die Geschlechtergleichheit zwar als Zeichen der Modernität gesehen werden könnte, aber auch als Zeichen eines kulturellen Imperialismus.

Vorangehende Begriffsdiskussion bedeutet also, dass sich die Vereinten Nationen zwar in einer Geschlechterordnung einer globalen Arena bewegen, innerhalb dieser Organisation aber Genderregime (Pl.) bestehen.

So ist vorherrschendes Erkenntnisinteresse der Analyse der Aussagen des Generalsekretärs, ob es eine einheitliche, von der Organisation nach außen produzierte Geschlechterordnung gibt bzw. wie diese aussieht.

1.2.2 Männlichkeiten versus Weiblichkeit(en)?

Eines der wichtigsten Merkmale der Theorie von Connell ist die Differenzierung der vermeintlich homogenen Gruppe der Männer und der Frauen. Dieser Annahme widersprechend entwickelte sie das Konzept der hegemonialen Männlichkeit, auf das nun kurz eingegangen werden soll. Den Begriff der Hegemonie übernimmt Connell von Antonio Gramsci, für den dieser eine Herrschaft, die nicht alleine auf Zwang, sondern auch auf Konsens aufbaut, darstellt. Dabei stimmt sich die herrschende Gruppe mit den allgemeinen Interessen der untergeordneten Gruppe ab, und sieht die Aufrechterhaltung dieser Herrschaft in einem andauernden Überwinden eines unstabilen Gleichgewichts; also kein stabiler Zustand, wobei die Interessen der führenden Gruppe überwiegen. Connell adaptiert diesen Begriff für das Problem der Geschlechterverhältnisse, übernimmt jedoch auch die Idee der kulturellen Dynamik, in der eine Gruppe jeweils die führende Position im sozialen Leben beansprucht und auch fortsetzen will. Ausgegangen wird dabei von einer patriarchal strukturierten Gesellschaft im Sinne einer männlichen Hegemonie. „At any given time, one form of masculinity rather than others is culturally exalted.“ (Connell 2005a: 77) Unter Männlichkeit versteht Connell eine Position im Geschlechterverhältnis. Es sind die Praktiken, durch die Männer und Frauen diese Positionen einnehmen, und die Auswirkungen dieser Praktiken auf die körperliche Erfahrung, Persönlichkeit und Kultur (vgl. Connell 2006: 91). Zu jeder Zeit wird eine Form von Männlichkeit im Gegensatz zu den anderen kulturell herausgehoben. Hegemoniale Männlichkeit kann nach Connell als jene Konfiguration geschlechtsbezogener Praxis definiert werden, welche die momentan akzeptierte Antwort auf das Legitimitätsproblem des Patriarchats verkörpert und die Dominanz der Männer, sowie die Unterordnung der Frauen gewährleistet (vgl. Connell. 2006: 98). Als möglichen Grund für die Vorherrschaft einer bestimmten Männlichkeit schreibt Connell, dass die meisten Männer von der Unterordnung der Frauen profitieren. Frauen, oder besser gesagt eine bestimmte Form der Weiblichkeit, hingegen fühlen sich, so Connells Annahme, gerade von einer „nicht-hegemonialen“ Männlichkeit oft unterdrückt und erleben das hegemoniale Modell manchmal vertrauter und handhabbarer. „There is likely to be a kind of ‚fit‘ between hegemonic masculinity and

emphasized femininity“ (Connell 1987: 185) Und diese beidseitige Zustimmung führe zu einer Institutionalisierung der Vorherrschaft der Männer. Diese Ansicht, nämlich die einer umfassenden Dominanz der Männer über Frauen, hält der Kritik aber nicht stand. In der Überarbeitung des Konzepts 2005 schreiben Connell und Messerschmidt, dass diese Idee nicht mehr ausreicht, um die Verhältnisse zwischen Gruppen von Männern und Formen der Männlichkeit und die Verhältnisse der Frauen (diese werden jedoch nicht so genau ausdifferenziert) mit den dominanten Männlichkeiten zu verstehen. Und so schreiben die Autor_innen: „For instance, dominance in gender relations involves an interplay of costs and benefits, challenges to hegemonic masculinity arise from the ‘protest masculinities’ of marginalized ethnic groups, and bourgeois women may appropriate aspects of hegemonic masculinity in constructing corporate or professional careers. Clearly, better ways of understanding gender hierarchy are required.” (Connell 2005a: 847) Durch die von Connell neu entwickelte Form der “protestierenden” Männlichkeit und die Einsicht der Vielschichtigkeit der Geschlechterbeziehungen wird gezeigt, dass die Hierarchie nicht einfach auf Männer auf der einen und Frauen auf der anderen Seite reduziert werden kann, sondern die Geschlechterverhältnisse viel komplexer sind, da auch Frauen bestimmte Aspekte hegemonialer Männlichkeit in sich tragen können.

Hegemoniale Männlichkeit ist in Beziehung zu Weiblichkeit, aber auch untergeordneten Männlichkeiten aufgebaut. Dieses Wechselspiel zwischen den verschiedenen Formen der Männlichkeit ist somit auch ein wichtiger Teil für die Art und Weise, wie die patriarchale soziale Ordnung funktioniert (vgl. Connell 1987: 185f). Hegemonie bezieht sich immer auf eine kulturelle Dominanz innerhalb einer Gesellschaft und geht einher mit der Unterordnung anderer Gruppen. Diese sind jedoch nicht ausschließlich die verschiedenen Gruppen von Frauen und Formen der Weiblichkeit, so die Hauptaussage von Connells Theorie, sondern immer auch unterschiedliche Gruppen von Männlichkeit. Die Formulierung, dass sich alles um die globale Dominanz der Männer über Frauen drehe, war zwar, so Connell und Messerschmidt, anfangs nützlich, reiche jetzt aber nicht mehr aus, um die Beziehungen zwischen den Gruppen von Männern und Formen von Männlichkeit und Beziehungen von Frauen mit dominanten Männlichkeiten zu verstehen (vgl. Connell/ Messerschmidt 2005: 846f).

So identifiziert Connell neben der hegemonialen Männlichkeit noch vier weitere verschiedene Formen von Männlichkeit: die untergeordnete Männlichkeit, die Komplizenschaft, die protestierende Männlichkeit und die marginalisierte Männlichkeit.

„The most important case in contemporary European/American society is the dominance of heterosexual men and the subordination of homosexual men.(...) from the point of view of hegemonic masculinity, gayness is easily assimilated to femininity.” (Connell 2005a: 78). Homosexuelle Männlichkeit ist zwar nicht die einzige, jedoch laut Connell wichtigste Form der untergeordneten Männlichkeit. Dennoch können auch heterosexuelle Männer einer anderen Gruppe von Männern untergeordnet sein (vgl. Connell 2006: 99).

Nur wenige Männer erfüllen die normativen Ansprüche der hegemonialen Männlichkeit, dennoch profitiert ein großer Teil der Männer von der Hegemonie dieser Männlichkeit, „weil sie an der patriarchalen Dividende teilhaben, dem allgemeinen Vorteil, der den Männern aus der Unterdrückung der Frauen erwächst [...] sich aber nicht den Spannungen und Risiken an der vordersten Frontlinie des Patriarchats aussetzen.“ (Connell 2006: 100) Diese Form der Männlichkeit nennt Connell die Komplizenschaft und ist in diesem Konzept die dritte von vier internen Relationen der Geschlechterordnung. Als Vierte wird die protestierende Männlichkeit hinzugefügt, die eine neue Form innerhalb untergeordneter und marginalisierter Gruppen aufzeigt. „Protest masculinity (Pynting, Noble, and Tabar 2003) can be understood in this sense: a pattern of masculinity constructed in local working-class settings, sometimes among ethnically marginalized men, which embodies the claim to power typical of regional hegemonic masculinities in Western countries, but which lacks the economic resources and institutional authority that underpins the regional and global patterns.” (Connell/ Messerschmidt 2005: 847f) Diese verkörpert also eine Form der Männlichkeit, die zwar mehr Macht fordert, aufgrund ihrer Klassenherkunft und eventuell auch aufgrund ihrer ethnischen Minderheit, die wirtschaftlichen Ressourcen und Machtbefugnisse, die die regionale und globale Struktur untermauern, nicht haben.

Eine weitere Form der Männlichkeit stellt die marginalisierte Männlichkeit dar. Diese zählt nicht zu den internen Relationen der Geschlechterordnung, sondern setzt auf die Interaktion des Geschlechts mit anderen Strukturen wie Klasse oder

„race“ und entwickelt somit zusätzliche Beziehungsmuster zwischen verschiedenen Formen von Männlichkeit (vgl. Connell 2006: 101).

In der Überarbeitung des ursprünglichen Konzepts der verschiedenen Männlichkeitsformen wurde auch eine geographische Einbettung von hegemonialer Männlichkeit notwendig, da gerade mit der Entwicklung der protestierenden Männlichkeit sich verschiedene, globale und regionale Männlichkeiten herausentwickelt haben (vgl. Connell/ Messerschmidt 2005: 849). Um also eine bestehende Formen der Männlichkeit analysieren zu können, braucht es hierfür drei Ebenen:

1. Lokale Ebene: Männlichkeiten werden auf dieser Ebene in „face-to-face“ Interaktionen in Familien, Organisationen und unmittelbaren Gemeinden konstruiert.
2. Regionale Ebene: Männlichkeiten werden auf der Ebene des Kulturkreises oder Staates konstruiert.
3. Globale Ebene: Männlichkeiten werden in einer transnationalen Arena konstruiert. Als Beispiel wird die internationale Politik oder die internationale Geschäfts- und Medienwelt angeführt (vgl. Connell/ Messerschmidt 2005: 849).

So wird es mit dieser Einteilung in lokale, regionale und globale Männlichkeiten (Connell schreibt, dass dies gleichsam auch für Weiblichkeiten gilt) möglich, die Notwendigkeit zu erkennen, nicht in die Vorstellung einer einheitlichen Welt mit unabhängigen Diskursen zu verfallen (vgl. Connell/ Messerschmidt 2005: 850).

Da sich meine Untersuchung mit Dokumenten einer internationalen Organisation auseinandersetzt, wird sich diese auf die globale Ebene der Formen von Männlichkeit fokussieren. In Anlehnung an Eva Kreisky werden in der Analyse des Männlichen, die dabei fünf analytische Ebenen aufzeigt, jene der sozialen und politischen Konstrukte von Männlichkeiten näher in den Blick genommen (vgl. Kreisky 2008: 2).

Auch Weiblichkeit kann nicht nur auf einer Ebene betrachtet werden und vor allem nicht singular, da sich, wie bei Männlichkeit, verschiedene Formen entwickeln, verändern und auch wieder verschwinden. Alle Formen werden (bis jetzt) in der Gesellschaft jedoch im Kontext der Unterordnung der Frauen von den Männern konstruiert (vgl. Connell 1987: 186). In diesem Sinne existiert laut

Connell auch keine hegemoniale Weiblichkeit, wie es eine dominante Form von Männlichkeit gegenüber anderen Formen von Männlichkeit gibt (vgl. Connell 1987: 183,187). Die Basis der Differenzierung zwischen den verschiedenen Formen der Weiblichkeit bietet somit die umfassende Unterordnung der Frauen, wobei sich daraus auch verschiedene Formen von Weiblichkeiten gebildet haben. Wie bereits erwähnt, wird diese Aussage in Connells Überarbeitung jedoch abgeschwächt. Eine Form der Weiblichkeit nennt Connell „emphasized femininity“ und sieht diese basierend auf der Zustimmung der Unterordnung. Dieses Bild von Weiblichkeit richtet sich danach aus, sich an die Interessen und Wünsche der Männer anzupassen. Andere Bilder von Weiblichkeiten sind vorwiegend vom Widerstand gegen diese Hierarchie gekennzeichnet und wiederum andere von einer Kombination aus Zustimmung, Widerstand und Beteiligung (vgl. Connell 1987: 183f). Der Teil in Connells Buch „Gender and Power“, der sich auch mit Weiblichkeit beschäftigt, ist jedoch sehr kurz und so schreiben Connell und Messerschmidt auch in ihrer Überarbeitung, dass den Handlungen von Frauen und dem Zusammenspiel von Weiblichkeiten und Männlichkeiten mehr Beachtung geschenkt werden muss. So soll auch die Kraft der untergeordneten Gruppen genauso wie die Macht der dominanten Gruppen, die gegenseitige Aufbereitung von Geschlechterdynamiken und anderer sozialer Dynamiken anerkannt werden (vgl. Connell/ Messerschmidt 2005: 848).

Trotz dieser Ergänzung scheint es nur möglich vor dem Hintergrund der Unterordnung der Frauen gegenüber Männern verschiedene Formen der Weiblichkeit auszumachen. Diese Annahme würde meines Erachtens zu dem falschen Rückschluss führen, dass keine Form der Weiblichkeit über irgendeiner Form von Männlichkeit steht, obwohl, wie bereits erwähnt, Frauen auch bestimmte Aspekte hegemonialer Männlichkeit verkörpern können. Um dieser Vermutung nachzugehen, ist es auch Aufgabe der Analyse, zu versuchen weitere Formen von Weiblichkeit auszumachen und zu untersuchen, ob die Basis der verschiedenen Formen noch immer die Unterordnung der Frauen ist, oder in aktuelleren Berichten bereits auch eine Art der hegemonialen Weiblichkeit zu finden ist.

2. Entwicklung und Problematik von Gender Mainstreaming. Problematische Entwicklung?

2.1 Integration frauenpolitischer Agenden aus der Frauenbewegung oder Management Konzept?

Immer wieder wird behauptet, Gender Mainstreaming sei aus den Bemühungen der Europäischen Union hervorgegangen, Susanne Schunter-Kleemann spricht sogar von Gender Mainstreaming als ein in den 1980er Jahren in den USA entwickeltes Konzept, dem es primär um Wettbewerbsvorteile durch bessere Verwendung der humanen Ressourcen des Unternehmens geht (Schunter-Kleemann 2003: 19). Von ihren Kritiker_innen wird Gender Mainstreaming als neoliberale Strategie angesehen, die den Gender-Expert_innen Theorieblindheit unterstellen und ihnen vorwerfen, vor allem auf die eigene Arbeitsbeschaffung aus zu sein (vgl. Frey/ Kuhl 2003: 4). In diesem Zusammenhang versuchen Frey und Kuhl Schunter-Kleemanns Ansicht zu relativieren und bezeichnen diese Ansicht sogar als Mythos. „Schunter-Kleemann zitiert als Beleg einen Beitrag von Krell (2000), in dem der Begriff GM [Gender Mainstreaming] nicht vorkommt. Auch im Entstehungszeitraum von GM, also in den 1990er Jahren, taucht im internationalen GM-Diskurs diese Verbindung von GM mit betriebswirtschaftlichen Personalstrategien nicht auf. Andere Belege für diese These lassen sich ebenfalls nicht finden. Umso erstaunlicher ist die schnelle Verbreitung eines solchen Entstehungsmythos.“ (Frey/ Kuhl 2003: 4)

Stella Jegher teilt auch die Meinung von Frey und Kuhl, dass Gender Mainstreaming heute zwar vor allem als „Top-Down-Ansatz“ bekannt ist und von großen bürokratischen Organisationen wie der Europäischen Union oder der Weltbank propagiert wird, dieser Begriff seinen Anfang allerdings im entwicklungspolitischen Kontext in den 1980er Jahren genommen hat (vgl. Jegher 2003: 5). Auch Eva Voß widerspricht der Ansicht, dass Gender Mainstreaming auf Europaebene entwickelt und mit dem Amsterdamer Vertrag auch erstmals kraft Gesetz verpflichtend gemacht wurde, und kritisiert, ohne der EU-Ebene ihren erheblichen Anteil an der Verbreitung des Konzeptes absprechen zu wollen,

die Negierung der Leistungen der weltweiten Frauenbewegung. Die Akteurinnen der internationalen Frauenbewegung, die eine Veränderung der Gesamtstrategien und Transformation der Geschlechterverhältnisse anstrebten, waren durch große lobbyistische Anstrengungen wesentlich daran beteiligt, dass Gender Mainstreaming auf die internationale politische Agenda gesetzt wurde (vgl. Frey 2003: 10).

Die Entstehungsgeschichte des Konzepts, von der internationalen Frauenbewegung in die supranationalen Organisationen, wie den Vereinten Nationen und der Europäischen Union, die Vermischung mit dem Management-Konzept „Diversity“ und Transformation durch gleichstellungspolitische Überlegungen in Organisationen und nationalstaatlichen Verwaltungen in der Frauen- und Geschlechterforschung, wird nach wie vor heftig diskutiert und ist vor allem sehr umstritten (vgl. Behning/Sauer 2005: 12f). Der zweite „Entstehungsmythos“ dieser Strategie geht also davon aus, dass sich Gender Mainstreaming aus der internationalen Frauenbewegung herauskristallisiert hat. Ziel dieser Arbeit ist allerdings nicht den „wahren“ Ursprung des Konzeptes herauszufinden, sondern lediglich den Weg in die Vereinten Nationen nachzuzeichnen.

Bevor dieser kurz skizziert wird, soll jedoch noch die Frage gestellt werden, warum Gender Mainstreaming gerade in der Europäischen Union und den Vereinten Nationen so viel Zustimmung bekam und gerade von diesen Organisationen erstmals aufgenommen wurde. War das Lobbying der internationalen Frauenbewegung so stark und überzeugend, dass die „führende Männerriege“ ohne Hintergedanken diese Idee aufgrund neu erworbener Einsicht der Ungleichbehandlung aufnahm? Oder waren vielleicht andere Faktoren im Spiel? Susanne Schunter-Kleemann und Dieter Plehwe schreiben, dass das Konzept von Gender Mainstreaming aus der Idee der unterschiedlichen Arbeitskräfte, die wettbewerbsfähige Vorteile für eine Firma bringen könnten, hervorgegangen ist. Dieser Diversity Management Ansatz zielt also darauf ab, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die es allen Angestellten, unabhängig ihres ethnischen Hintergrunds oder Geschlechts ermöglicht, ihr volles Potential zu entfalten. „It is a new managerial paradigm designed to utilize more effectively

the existing human resource potential of the firm for the benefit of the organization.“ (Schunter-Kleemann/ Plehwe 2006: 189). Zentral, so Löffler, war die Erkenntnis, dass Unternehmen in Zukunft mit einer Vielzahl unterschiedlicher „Kulturen“ konfrontiert sein würden und Managementstrategien, die eine homogene Belegschaft voraussetzen, nicht mehr erfolgreich sein würden. Somit sollte die Vielfalt der Mitarbeiter_innen in Produktivität umgewandelt und aus der Differenz ein Wettbewerbsvorteil geschaffen werden (vgl. Löffler 2007: 173). Dadurch wird Frauen zwar eine Chancengleichheit versprochen, dabei jedoch nicht erwähnt, dass diese in einer Monokultur der Organisation „weißer Männer“ durch Segregation integriert werden (vgl. Andersen 2002: 234 in Löffler 2007: 173). Da die beiden Organisationen von Beginn an durch eine „heterogenen Belegschaft“ gekennzeichnet waren, scheint dieser Faktor als ein nicht unwesentlicher und legt die Vermutung nahe, dass es sich hierbei um eine Effizienzsteigerung und Verbesserung der Wettbewerbssituation handelt.

Der Gedanke des emanzipatorischen Fortschritts lässt sich aus solcher Interpretation nur mehr schwer bis gar nicht herauslesen. Frauen wurden also, dieser Argumentation folgend, als „Humanressource“ entdeckt, die es mit ihren „besonderen weiblichen“ Eigenschaften zu „verwerten“ galt und noch immer gilt.

In weiterer Folge soll aber genauer nachgezeichnet werden, auf welchem Wege die Strategie Eingang in die Vereinten Nationen gefunden hat. Ausgangspunkt der Skizzierung stellt hierfür die Annahme dar, dass zwar die internationale Frauenbewegung, gerade im entwicklungspolitischen Kontext, durch ihre Forderung nach einer Geschlechtergleichheit maßgeblich an der Implementierung dieser Strategie in den Vereinten Nationen beteiligt war, die Entscheidung der Integration dieser Forderung jedoch auch oder sogar maßgeblich von „managing-diversity-Gedanken“ geprägt war.

Die Anstrengung und intensive Lobbyarbeit wäre, so meine Meinung, nicht ausreichend gewesen, hätte die „herrschende Gruppe“ keinen Vorteil oder vielleicht auch Notwendigkeit darin gesehen. So könnte die Integration von Gender Mainstreaming, wie später noch erwähnt wird, im gramscianischen Sinne als Aufrechterhaltung des Konsens, also als Herrschaftsstrategie gesehen werden, oder im neoliberalen Sinne als Entdeckung der „Humanressource Frau“.

Gender Mainstreaming in den Vereinten Nationen, die Umsetzung bzw. Verwendung dieser Strategie, so meine Annahme weiter, ist von wirtschaftlichen Zügen bestimmt und hat sich zunehmend von der Idee der Geschlechtergleichheit entfernt bzw. ignoriert sie bewusst. Der Weg dorthin ist jedoch, wie im folgenden Absatz beschrieben wird, auch aus dem entwicklungspolitischen Kontext nachvollziehbar.

2.1.1 Die Idee der Gleichheit der Geschlechter im entwicklungspolitischen Kontext

Für Regina Frey und in Anschluss daran auch Eva Voß geht die Idee des Gender Mainstreaming de facto aus dem Gender and Development Diskurs, auf den später noch näher eingegangen wird, hervor. Nach der Unabhängigkeit der Kolonien und deren Beitritt in die Vereinten Nationen wurde versucht, den Entwicklungsrückstand dieser Länder aufzuholen. Zunächst wurde davon ausgegangen, dass eine Modernisierung der Lebenswelten allen, also nicht nur Männern, zugute kam. Erst 1970 widersprach Ester Boserup dieser Vorstellung mit ihrer Studie „Women’s Role in Economic Development“. Darin zeigte sie, dass vor allem Männer die Profiteure dieser Modernisierung seien und Frauen aus den Entwicklungsprozessen nahezu ausgeschlossen werden und forderte daher eine Integration von Frauen in die Entwicklungsprozesse (vgl. Voß 2007: 26, Frey 2003: 80). So wurde zu Beginn der 1970er Jahre der Appell nach Integration von Frauen in Entwicklungsprozesse immer stärker. Diese Forderung und die Kritik am Ausblenden der ökonomischen Rolle von Frauen in diesen Prozessen ermöglichte die Entstehung einer Frauenförderung innerhalb der Entwicklungspolitik, dem „Women in Development“ Ansatz (WID) (vgl. Voß 2007: 27). Dieser Terminus wurde laut Regina Frey von entwicklungspolitisch professionalisierten Frauen Anfang der 1970er Jahre im US-amerikanischen Kontext geprägt und zeigt eine Gleichzeitigkeit der WID-Agenda und den liberalfeministischen Bestrebungen in den USA. Ohne auf die einzelnen WID-Stränge einzugehen, sei jedoch erwähnt, dass WID-Vertreter_innen den Fokus auf die produktive Rolle von Frauen gelegt haben und es sich bei diesem Ansatz in erster Linie um ein Instrumentarium der Frauenförderung, vor allem für die Einkommensbeschaffung bzw. -aufstockung handelt. Ein weiteres Merkmal ist

auch die Einrichtung von WID-Einheiten, unter anderem WID-Desks, die später in Gender-Desks umbenannt wurden (vgl. Frey 2003: 80, Voß 2007: 37). Aufgrund gezielter Lobbyarbeit und strategischer Bündnisbildung von Entwicklungsplaner_innen gelangte der WID-Ansatz auf die Agenda der Vereinten Nationen bzw. der Weltfrauenkonferenzen 1975, 1980 und 1985 und der Dekade der Frau von 1976 bis 1985 (vgl. Voß:2007: 29).

Das Ergebnis der 1. Weltfrauenkonferenz, die unter der Überschrift „Gleichheit, Entwicklung und Frieden“ stand, war ein Aktionsplan, der „World Plan of Action“, der von den teilnehmenden Staaten einstimmig verabschiedet worden war. Die Hauptziele, die auf dieser Konferenz definiert wurden, waren die Erreichung der Geschlechtergleichheit, Integration und volle Partizipation von Frauen in der Entwicklung sowie verstärkte Mitwirkung von Frauen, um den Weltfrieden zu stärken.² Daraus entwickelten sich auch UNIFEM (United Nations Development Fund for Women) und INSTRAW (International Training and Research Institute for the Advancement of Women) auf die hier aber nicht näher eingegangen wird. In der 2. Weltfrauenkonferenz 1980 in Kopenhagen sollten die Fortschritte in der Frauenpolitik überprüft werden und weitere Empfehlungen ausgearbeitet werden. Ausschlaggebend in dieser Konferenz war vor allem die Erkenntnis, dass es kein weltumspannendes Patriarchat und keine universellen Strukturen männlicher Unterdrückung gibt und auch von keiner einheitlichen Kategorie „Frau“ ausgegangen werden kann. Eva Voß sieht den Erfolg der Konferenz zum einen in der gegenseitigen Anerkennung verschiedener weiblicher Bedürfnisse und zum anderen in der Verabschiedung des Kopenhagener „Programme of Action“, das ihrer Meinung nach eine effizientere WID-Agenda und einen noch besseren Rahmen zur Stärkung der rechtlichen Gleichstellung von Frauen darstellte (vgl. Voß 2007: 34-36). Die dritte Weltfrauenkonferenz beendete die Dekade der Frau und schloss mit der Verabschiedung der „Nairobi Forward Looking Strategies“ (NFLS) ab. Die Weltfrauenkonferenzen und die Dekade der Frau wurden zwar als Erfolg gedeutet, Nachteile und Probleme wurden allerdings auch aufgezeigt. So schreibt Eva Voß, dass durch die Konferenzen die Netzwerkstruktur von verschiedenen Frauengruppen, Akademiker_innenbünden und NGOs gewachsen sind, Verbesserungen aber nur

² 1975 World Conference on Women. online unter:
http://www.5wwc.org/conference_background/1975_WCW.html, 16.4.08

dann möglich wären, wenn die Förderung von Frauen nicht mehr als gesonderte Maßnahme, sondern als gesamtgesellschaftliches Anliegen begriffen würde.

Kritik an WID

Dieser Ansatz wurde von vielen Akteur_innen in den 1980er Jahren in Frage gestellt, besonders im Rahmen der Weltfrauenkonferenz in Nairobi 1985. Eva Voß skizziert fünf zentrale Kritikbereiche: Zum einen sei die Herkunft des Ansatzes und der Anspruch auf eine universelle Gültigkeit zu hinterfragen, da der WID-Ansatz oft als „Exportprodukt“ westlicher Feministinnen gesehen wird. Dieser verberge die Gefahr neue Abhängigkeiten, ähnlich wie in der Kolonialisierung, zu schaffen. Auch die institutionell schwache Verankerung von WID, die zu kleinen Projekten und mangelnder Akzeptanz innerhalb Entwicklungsorganisationen sei ein Problem. Weiters war es schwierig angemessene Entwicklungsprogramme zu entwerfen, die der Vielfalt der Probleme, aber auch den divergierenden Rollenmodellen von Frauen in den einzelnen Gesellschaften gerecht würden, ohne andere Frauengruppen auszugrenzen.

Der dritte Kritikpunkt richtet sich gegen zusätzliche Maßnahmen, die die Situation der Frauen verbessern sollte, aber in der realen Umsetzung lediglich zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung der Frauen und einer gleichzeitigen „Hausfrauisierung“ führte (vgl. Wichterich 1995: 129 in Voß 2007: 40). Letzter Kritikpunkt von Eva Voß richtet sich gegen die fehlende strukturelle Transformationskraft von WID. „Ohne grundlegende gesellschaftliche Veränderungen, so der Gedanke, gäbe es keine Verbesserungen und die geschlechtlichen Hierarchien würden nicht angetastet. Getreu dem Ausspruch ‚just add women and stir‘ würde die Gesellschaft Männer aus ihrer Verantwortung zur aktiven Erzielung der Geschlechtergleichheit entlassen.“ (Voß 2007: 41) Die Konzeptualisierung der gesellschaftlichen Situation von Frauen als Frauenfragen und Frauenproblemen, so genannten „women’s issues“, führe bestenfalls zu „equal but outside“ Strategien (vgl. Braunmühl 1997: 378). Darüber hinaus wird von Braunmühl und Wichterich kritisiert, dass der WID Ansatz als Problem die Nicht-Integration in einen ökonomischen und sozialen Fortschritt sichernden Entwicklungsprozess sehe und die Annahme vertrete, dass sich Gender-Beziehungen von selber ändern werden, sobald Frauen zu gleichwertigen

ökonomischen Partnerinnen in der Entwicklung werden (vgl. Braunmühl 1997: 378, Frey 2003: 81). Voß lehnt sich in ihrer Argumentation stark an Braunmühl an und bemerkt, dass die ungleiche Verteilung von Macht zwischen den Geschlechtern im WID Ansatz und die Vereinheitlichung von Frauen als eine klar abgegrenzte Kategorie nicht problematisiert bzw. kritisiert wurde. Auch der Vorwurf, dass die Anliegen der WID Vertreterinnen kolonialistisch und eurozentrisch seien, wurde von Regierungen einiger Länder der so genannten „Dritten Welt“ hervorgebracht (vgl. Andorfer 1995: 15). Frey plädiert hingegen zu einer differenzierteren Betrachtung, da WID innerhalb entwicklungspolitischen Organisationen vielfach auf Widerstand gestoßen sei und auf institutioneller Ebene als konfrontativer Ansatz eingeschätzt wird (vgl. Frey 2003: 82).

Der Women and Development Ansatz, WAD, der sich aufgrund der Kritik des WID Ansatzes herausgebildet hat, versuchte aufzuzeigen, dass Frauen schon immer eine wichtige Rolle in ökonomischen Prozessen gespielt haben und geht davon aus, dass globale Parameter einer Veränderung bedürfen. Dieser Ansatz ist nicht mehr wie WID auf einer Projektebene angesiedelt, sondern ist mit der Diskussion über die Strukturanpassungsmaßnahmen und deren feministische Kritik verankert. Während WID als Integrationsparadigma gilt, das vor allem einem liberalfeministischen Gedankengut entspringt, wurde WAD aus der Kritik hieran entwickelt und stellt laut Frey einen eher marxistisch-feministischen Ansatz dar. Weiters schreibt Frey, dass WAD zwar im entwicklungspolitischen Diskurs eine untergeordnete Rolle spielte, dieser Ansatz jedoch großen Einfluss auf den Gender and Development Ansatz, GAD, hatte, da WAD Akteurinnen zur Polarisierung des Gender-Konzeptes im Entwicklungsdiskurs beigetragen haben (vgl. Frey 2003: 82f).

Women, Environment, Development (WED) stellt einen weiteren Entwurf, anlehnend an ökofeministische Ansätze, dar. Allerdings, so schreibt Frey, wird auch WED genauso wie WAD im entwicklungspolitischen Diskurs wenig thematisiert. „WED benutzt vor allem das Konzept der Nachhaltigkeit, um das dominante Modell von nachholender Entwicklung zu kritisieren, wobei von einem spezifischen Verhältnis von Frauen zur Umwelt ausgegangen wird und insbesondere eine Rolle von Frauen als Umweltmanagerinnen herausgestellt wird.“ (Frey 2003: 84)

War in der Weltfrauenkonferenz 1985 von Nairobi die Thematik noch auf die Entwicklungspolitik begrenzt, gab es Mitte der 1980er Jahre bereits Tendenzen für einen beginnenden Richtungswandel in der Entwicklungspolitik. Einerseits wurde dieser mit der akademischen Trennung von Sex und Gender, die zur Folge hat, dass von einer sozialen Konstruktion von Gender gesprochen wird, worauf ich aber später noch genauer eingehen werde, eingeleitet; andererseits auch mit dem von DAWN (Development Alternatives with Women for a New Era) initiierten Konzept des Empowerments, das die Frage der Machtverteilung nicht nur zwischen den Geschlechtern, sondern auch zwischen Nord und Süd und anderen Machtverhältnissen, insbesondere jenen, die entlang der sozialen Kategorien Klasse, „race“³ und Ethnizität (vgl. Andorfer 1995: 45) thematisiert.

„*Empowerment* formulierte eine Vision nicht nur individueller Autonomie, sondern erstreckte seinen Transformation einfordernden Anspruch auf die Innenarchitektur des Geschlechterverhältnisses. Mit dem Begriff *gender* war eine herrschaftskritische Kategorie eingeführt, die nicht bei der bloßen Konstatierung von geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen stehen blieb, sondern auf der Anerkennung von im Geschlechterverhältnis eingelagerten Unterordnungs- und Unterdrückungsbeziehungen (*insubordination*) und deren Aufhebung bestand.“ (Braunmühl 1997: 378f, Hervorhebung im Original) Regina Frey, im Gegensatz, bietet zwei Begründungsmuster für die Einführung von GAD. Einerseits führt sie die Argumentation von GAD Vertreter_innen an, die vom sozialistischen Feminismus beeinflusst sind; GAD sei nicht an Frauen an sich interessiert, sondern an der sozialen Konstruktion von Gender und der Zuweisung von bestimmten Rollen, Verantwortlichkeiten und Erwartungen an Frauen und Männer (vgl. Rathgeber 1990: 494, in Frey 2003: 85). Auch für Voß zielt GAD auf soziale Konstruktion der Geschlechterverhältnisse mit speziellem Fokus auf die Unterdrückung von Frauen ab (vgl. Voß 2007: 44). Neben der Verbindung zwischen Gender, Klasse und race, und festlegender Merkmale der sozialen Konstruktion, hinterfragt GAD auch die zugrunde liegenden Annahmen der gegenwärtigen sozialen, ökonomischen und politischen Strukturen (vgl. Frey 2003: 85).

³ Aufgrund des mehrfach aufgeladen Terminus, wird in dieser Arbeit „race“ nicht ins Deutsche übersetzt und mit Anführungszeichen, die die soziale Konstruktion von diesem Begriff verdeutlichen sollen, verwendet.

Andererseits bezieht sich Frey auf Razavi und Miller, die strategisch argumentieren und behaupten, dass der Wechsel von WID zu GAD als Mittel interpretiert werden kann, um sowohl das Wort „Frauen“, als auch „Gerechtigkeit“ loszuwerden. Beides seien Themen, die vermutlich auf eine Mauer des Widerstandes bei Entscheidungsträger_innen, die vor allem an ökonomischen Fragen interessiert sind, treffen würden (vgl. Razavi/ Miller 1995, in Frey 203: 85). Diese Aussage lässt vermuten, dass diese Entwicklung als erneuter „entschärfter“ Konsens dient, ehemals feministische Anliegen zu integrieren.

Werden WID und GAD nun verglichen, wird GAD als derjenige Diskursstrang gesehen, der patriarchale Strukturen in viel größerem Maße herausfordert als WID, wobei es beiden letztendlich um „Equality“, also Gleichheit, geht. Den Unterschied sieht Frey weniger in den Zielformulierungen, sondern in der Art und Weise wie diese Ziele angegangen werden. „Hier bestehen die eigentlichen Unterschiede zwischen WID und GAD, denn was bei WID das Hauptinstrument (das Frauenprojekt) ausmacht, ist bei GAD nur *ein* Instrument, allerdings weiterhin mit großem Stellenwert.“ (Frey 2003: 86, Hervorhebung im Original) Die Veränderung der ungleichen Geschlechterbeziehungen bei gleichzeitigem Empowerment von Frauen soll bei GAD anhand Geschlechtsstatistiken, Gender-Analyse Verfahren und Trainingsmaßnahmen erreicht werden. Die Einführung von Trainingsmaßnahmen ist insofern interessant, da sie Entwickler_innen mit einschließt. Damit wurde anerkannt, dass auch die Entwickler_innen ein Geschlecht und damit eigene, in spezifischen Machtkonstellationen entstandene, Vorstellungen von gesellschaftlichen Geschlechterordnungen haben (vgl. Voß 2007: 45). Allerdings betont die Autorin, dass durch die Einführung der Kategorie Gender das Ziel, die Geschlechterhierarchie zu verändern, wenig erfolgreich war. „Der Mainstream selbst war durch den Paradigmenwechsel von WID zu GAD kaum verändert worden. Geschlechterpolitik fand nach wie vor in den angestammten Frauen-Referaten jenseits des Mainstream statt.“ (Voß 2007: 46)

Erst zu Beginn der 1990er Jahre kam es zu einer Veränderung, als sich der Mainstream-Ansatz mit dem politischen Mandat von Gender verband. Aus einer Verbindung der bestehenden Konzepte kristallisierte sich 1995 das Konzept des Gender Mainstreaming auf der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking heraus und gab

dem GAD Ansatz die entsprechende Operationalisierung im Mainstream (vgl. Voß 2007: 47). Diese Strategie wurde schließlich von den Regierungen aufgegriffen und in der Aktionsplattform, dem offiziellen Schlussdokument der Konferenz, zum allgemeinen politischen Prinzip erhoben. „Zur Umsetzung [von Gender Mainstreaming] werden die Regierungen einzelstaatliche Einrichtungen auf höchster politischer Ebene zur Förderung der Frau, geeignete ressortspezifische und ressortübergreifende Verfahren mit entsprechender personeller Ausstattung sowie andere Institutionen schaffen bzw. deren Wirksamkeit verbessern müssen.“ (Art. 296 Aktionsplattform von Peking) Somit soll also vor allem eine höhere Teilnahme von Frauen erreicht werden und geschlechtsdifferenzierte Analysen in Politiken und Programme einbezogen werden.

Damit haben sich alle unterzeichnenden Staaten verpflichtet, die Gleichstellungsperspektive in alle ihre Politikfelder, aber auch im gesamten UN-System, systematisch einzubeziehen, Konzepte zur Umsetzung des Gender Mainstreaming zu entwickeln und den Vereinten Nationen hierüber regelmäßig Bericht zu erstatten (vgl. Jegher 2003: 6). Gleichzeitig wird aber auch die politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle „Ermächtigung“ (Empowerment) von Frauen angestrebt und so Gender Mainstreaming konsequent als eine Doppelstrategie entworfen, und nicht als Ersatz der Frauenpolitik angesehen (vgl. Voß 2007: 48). Genauere Anweisungen wurden im Oktober 1997 durch „The Secretary General“s communication on gender mainstreaming“ gegeben, in den Anleitungen für die Leiter_innen der Referate, Programme, Fonds und regionale Kommissionen gegeben wurden. Im Juni 2000 wurde von der Generalversammlung im Zuge der Folgekonferenz Peking + 5 ein Dokument verabschiedet, das zu weiteren Handlungen und Aktionen aufruft, um die Aktionsplattform von 1995 umzusetzen und Gender Mainstreaming zu gewährleisten. So gesehen kann die Konferenz in Peking als Meilenstein angesehen werden, durch den sich Gender Mainstreaming auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene etabliert hat (vgl. Voß 2007: 48). Wie am Beginn der Arbeit erwähnt, wurde daran anknüpfend 1997 Gender Mainstreaming als Strategie vom Wirtschafts- und Sozialrat definiert und fand somit ihren legitimierten Eingang in die Vereinten Nationen.

Exkurs: Implementierung in der Europäischen Union und in Österreich

Innerhalb der EU steht die Einführung von Gender Mainstreaming vor allem im Zusammenhang mit dem europäischen Binnenmarkt als Arbeitsmarkt und an deren gemeinsamen Beschäftigungsstrategien (vgl. Löffler 2007: 173). Als einen Grund für die Einführung nennt die Autorin die Euro-Barometer-Umfragen von 1996, die auf eine massive Skepsis der Frauen gegenüber dem europäischen Binnenmarkt und dem Euro hinwiesen. Somit wurden Frauen zur vorrangigen Zielgruppe erklärt. Betrachtet man diese Entwicklung aus hegemonietheoretischer Perspektive, kann Gender Mainstreaming als Herrschaftsstrategie betrachtet werden (vgl. Wöhl 2007b), in der die „anderen Gruppen“, wie unter anderem die Frauen, integriert werden, um den gesellschaftlichen Konsens bzw. die Zustimmung zur EU nicht zu destabilisieren, gleichzeitig jedoch die bestehende „männliche“ Hegemonie zu sichern.

So hat die Europäische Kommission auf Europaebene 1996 eine Mitteilung zur Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft angenommen und löste ältere Modelle der Frauenpolitik, „Gleichbehandlung“ und ihre „positive Diskriminierung“ ab⁴ (vgl. Schunter-Kleemann 2001:21 in Löffler 2007: 173). In dieser Mitteilung wurde die Gender Mainstreaming Politik als eine Politik definiert, bei der es um die Verwirklichung der Gleichstellung geht, die ausdrücklich sämtliche allgemeine politische Konzepte und Maßnahmen beinhaltet. 1997 kam es zu einem Entschluss des EU-Parlaments Gender Mainstreaming ins Primärrecht der EU aufzunehmen. Im Amsterdamer Vertrag wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Strategie in ihre lokale, regionale und nationale Politik einzubinden. Durch die Ratifizierung dieses Vertrages 1999 wurde somit, die in Abs. 2 festgeschriebene Aufgabe, die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern, für alle Mitgliedsstaaten zu einer gesetzlichen Verpflichtung. Darin, so Löffler, vermuten allerdings Kritiker_innen einen Zielkonflikt zwischen behaupteter Chancengleichheit der Geschlechter und faktischer neoliberaler Restrukturierung, da die Liberalisierung des Binnenmarktes mit strikten Budgetreglementierungen öffentliche Aufgaben ins Private verlagerte und somit auch mehrheitlich wieder verstärkt Frauen in den

⁴ Obwohl Gender Mainstreaming immer als Doppelstrategie erwähnt wird, kommt es in der Realität oft zur Marginalisierung der Frauenförderpolitik (vgl. Schunter-Kleemann)

privaten Raum drängte. Somit werde die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt verhindert (vgl. Tove Soiland, AUF 134: 35 in Löffler 2007: 173).

Obwohl die Nähe zur Frauenpolitik nicht geleugnet werden soll, weist Löffler darauf hin, dass es einen ebenso starken Bezug zur Organisationsstrategie gibt, da Gender Mainstreaming vorwiegend für den Arbeitsmarkt beansprucht werde und strukturelle Ungleichheiten somit unangetastet bleiben. Wird also Gender Mainstreaming als Organisationsberatung, die einen effizienten Umbau in der öffentlichen Verwaltung zur Folge haben soll, betrachtet, kann festgestellt werden, dass sie sich in ökonomische Marktlogik und neoliberale Politikgestaltung einfügt und so wie die Frauenförderung als auch die Geschlechtergleichstellung als demokratische Ziele zurückgedrängt werden (vgl. Löffler 2007: 173).

1998 wurde in Österreich Artikel 7 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz geändert und verbietet somit jede Form der Diskriminierung unter anderem auf Grund des Geschlechts. „Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere zur Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig“. (BVG Art.7, Abs.2) Im Sommer 2000 wurde - entsprechend den politischen und rechtlichen Vorgaben - mit Minister_innenratsbeschluss vom 11. 7. 2000 eine interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming (IMAG GM) eingerichtet, und die Strategie des Arbeitsprogramms zur Umsetzung von Gender Mainstreaming für die nächsten Jahre beschlossen. 2004 folgte ein weiterer Minister_innenratsbeschluss, der Voraussetzungen für eine zielgerichtete Implementierung von Gender Mainstreaming auf der Bundesebene enthält (vgl. IMAG GM⁵).

Marion Löffler kritisiert jedoch den Umsetzungsgrad von Gender Mainstreaming, der sich anhand der internen Maßnahmen aufzeigen lässt, in der österreichischen Bundesverwaltung. Für sie bestätigt sich der Trend, wonach Gender Mainstreaming vorwiegend in den Organisationen implementiert wird, die bereits

⁵ Bundeskanzleramt. IMAG GM. Umsetzung auf Bundesebene. online unter: <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0518&doc=CMS1060357872986>, 22.4.08

funktionierende Strukturen der Frauenförderung haben. Darüber hinaus würden auch keine zusätzlichen finanziellen, aber auch administrativen Ressourcen zur Verfügung gestellt und es gibt nach wie vor weder Belohnungs- noch Sanktionsformen (vgl. Löffler 2007: 178).

Außerdem weist die Autorin auch noch darauf hin, dass die Nachfrage von Gender Mainstreaming Maßnahmen vor allem aus Bereichen kommt, die mit EU-Mitteln oder anderen öffentlichen Mitteln arbeiten, wie z.B. die Arbeitsmarkt- oder die Bildungspolitik. Im Gegensatz dazu sind in Bereichen, die noch immer tendenziell männerdominiert sind, wie z.B. Wirtschafts- oder Infrastrukturpolitik, wenig Maßnahmen entwickelt worden (vgl. Löffler 2007: 174) Diese Tendenz ist für die Autorin ein Indiz dafür, dass die strukturellen Barrieren bisher auch von Gender Mainstreaming nicht überwunden werden konnten.

Vor dem Hintergrund dieses kurzen historischen Abrisses kann also gezeigt werden, wie Gender Mainstreaming in internationalen politischen Institutionen, wie den Vereinten Nationen und der Europäischen Union, etabliert wurde. Diese Institutionen sind, so schreiben Frey und Kuhl, in der Regel nicht nur gegen Geschlechterfragen immun, sondern auch aktiv daran beteiligt Geschlechterhierarchien zu reproduzieren.

An dieser Stelle drängt sich natürlich die Frage auf, wie immun die Vereinten Nationen selbst gegen die von ihnen gestellten Geschlechterfragen waren bzw. sind. Diese soll in einer näheren Betrachtung des Konzeptes und dessen Verwendung, aber auch anhand eines kurzen Blickes auf die Positionen der Frauen in den Vereinten Nationen untersucht werden. Zunächst wird jedoch in folgendem Subkapitel allgemein die Kritik an Gender Mainstreaming diskutiert.

2.2 Kritik an Gender Mainstreaming

Um mit der Fülle an Literatur zu diesem Thema umzugehen, habe ich versucht die verschiedenen Ebenen der Kritik ausfindig zu machen und diese in zwei Bereiche geteilt. Auch Heike Kahlert nimmt eine solche Trennung vor und unterscheidet zwischen der Kritik am Konzept und an der Umsetzung im öffentlichen Sektor.

Während sich die Kritik am Konzept selbst vorwiegend darum dreht, dass die konkreten Inhalte meist sehr vage definiert sind, decken die Kritikpunkte an der

Umsetzung doch ein breiteres Spektrum ab. Die erste Analyseebene deckt also den Inhalt und Aufbau des Konzeptes ab, die zweite spiegelt hingegen die Implementierung in den Organisationen wider. Die beiden Ebenen dienen dabei, die Vielzahl der verschiedenen Kritikpunkte analytisch einzuordnen.

Im Folgenden wurde versucht die einzelnen Kritikpunkte der „Konzeptuellen Ebene“ und der „Handlungsebene“ zuzuordnen (die in dieser Art und Weise natürlich nicht klar voneinander zu trennen sind). Dieses Subkapitel bietet auch lediglich eine von mir getroffene Auswahl der Kritikpunkte und soll nur einen groben Überblick über die vielschichtige Kritik an Gender Mainstreaming geben.

- Konzeptuelle Ebene

Oft wird die Un-eindeutigkeit, oder auch Inhaltslosigkeit des Konzeptes als Grund für eine mangelnde Umsetzung genannt, obwohl genau diese auch von ihren Befürworter_innen als Vorteil ausgelegt wird. Anhand des Beispiels der Vereinten Nationen werden jedoch die definitorischen Unklarheiten des Konzeptes und auch Begrifflichkeiten wie Gender oder Gender Mainstreaming, die selbst häufig kritisiert werden, im weiteren Verlauf noch näher untersucht.

In einer weiteren Diskussion, die sich mit der Frage beschäftigt, ob eine Veränderung innerhalb bzw. in Anpassung an den Main- oder besser gesagt Malestream überhaupt möglich ist, wurden auch hier Punkte gegen dieses Konzept eingebracht. So wird befürchtet, dass der Feminismus assimiliert wird und es bald statt Feminist_innen nur noch Femokrat_innen gäbe, deren emanzipatorische Kräfte durch die Einbindung verloren gehen (vgl. Stiegler 2005: 37).

Betrachtet man das Konzept alleine, so könnte auch angemerkt werden, dass die Machtfrage in der Gesellschaft und selbst in der Organisation, in der es umgesetzt werden soll, nicht thematisiert und vorwiegend auf Sensibilisierung, Beratung und Training setze (vgl. Weinbach 2001: 8 in Stiegler 2005: 34). Diese Entwicklung ist unter Berücksichtigung des vorigen Kritikpunktes jedoch kaum verwunderlich.

Ein anderer Aspekt, der meines Erachtens auch in diesen Bereich fällt, ist der konzeptionelle Rahmen, der ganz klar als Top-down-Ansatz⁶ formuliert wurde, und nicht nur, wie am Beispiel der EU gezeigt werden kann, als Erfolg der Frauenlobby zu sehen ist. Dieser Ansatz bedeutet, dass Gender Mainstreaming also gar nicht von unten umgesetzt werden kann. Somit ist es nur möglich, dass der Anstoß von oben kommt, was als großer Kritikpunkt dieser Strategie gilt, gleichzeitig aber auch grundlegendes Prinzip ist.

Gender Mainstreaming könnte somit auch als Reaktion der männlichen Mitglieder auf die distanzierte Einstellung der Frauen zur EU gesehen werden. So wurde also, um den Frauen die EU näher zu bringen, diese Strategie vorangetrieben, gleichzeitig in ihrer Umsetzung nur von oben nach unten ermöglicht, was eine Zustimmung der führenden Positionen voraussetzt. Dieser Top-down-Ansatz, so schreibt beispielsweise Barbara Stiegler, hat in mehrfacher Hinsicht Kritik bei manchen Theoretiker_innen hervorgerufen und Gender Mainstreaming als neoliberales Konzept, das den Managementstrategien gleichgesetzt wird, betitelt (vgl. Wetterer 2002: 129 in Stiegler 2005: 30). In diesem Zusammenhang beschreibt Kahlert Gender Mainstreaming als paradoxe Strategie, da das Einbeziehen der Männer „die ungleichzeitigen Bewusstseinsstände von Frauen und Männern bezüglich Stabilität und Wandel in den Geschlechterverhältnissen nicht genügend [berücksichtigt], sondern [...] implizit bereits eine diesbezügliche Gleichheit zwischen den Geschlechtern voraus[setzt], die doch mittels Gender Mainstreaming erst hergestellt werden soll.“ (Kahlert 2005: 54) Wenn die Umsetzung von oben kommt, und dieses „Oben“ noch immer tendenziell männlich besetzt ist, setzt eine Implementierung die Bereitschaft voraus, für die wiederum eine gewisse Gleichheit der Geschlechter bereits vorausgesetzt wird. Eine Nicht-Umsetzung könnte dann einerseits entweder aus dem Grund nicht stattfinden, da eine Geschlechtergleichheit bereits erreicht wurde. Oder aber, und diese Möglichkeit erscheint mir realistischer, könnte die Umsetzung gerade deshalb ignoriert werden, da tendenziell mehr Männer in den oberen Positionen vertreten sind als Frauen und daher wenig Interesse besteht, die vorherrschende Geschlechterordnung zu verändern. In diesem Falle muss wohl die Frage gestellt

⁶ Der Begriff des Top-down kommt aus einem betriebswirtschaftlichen Kontext und bedeutet die Installierung und Implementierung dieser Strategie von oben nach unten.

werden, warum gerade Gender Mainstreaming als Top-down-Strategie eingeführt wurde.

Kritiker_innen bezeichnen diese Strategie auch als rhetorische Modernisierung und Spielart des geschlechtersensiblen Populismus (vgl. Wetterer 2002 und Metz-Göckel 2002 in Stiegler 2005: 32f) und betonen erneut die Nähe zum Konzept des Managing Diversity. Somit wird diese Strategie oft als rein effizienzsteigerndes Mittel angesehen, das nur so umgesetzt wird, wie es unter ökonomischen Gesichtspunkten möglich sei. Diese Idee kann in der Umsetzung leichter nachvollzogen werden, und wird daher in der zweiten Ebene noch einmal genauer diskutiert.

An dieser Stelle kann jedoch Folgendes zusammenfassend festgehalten werden: Betrachtet man den konzeptuellen Rahmen, also die wage Definition mit gleichzeitig bewusstem Weglassen der Thematisierung der Fragen der „versteckten“ Machtverteilung und der in Strukturen eingeschriebenen Männlichkeit, wird, wie Stefanie Wöhl schreibt, Gender Mainstreaming als Strategie verwendet, um die Herrschaftsordnung aufrecht zu erhalten. So ist für sie fraglich wie viel kritisches und emanzipatives Potential sich diese Strategie behalten kann, wenn sie den Kriterien des Marktes folgt. Stefanie Wöhl argumentiert in diesem Zusammenhang folgendermaßen: „Aus einer hegemonietheoretischen Perspektive ist dies [die Implementierung von Gender Mainstreaming] nicht nur als Chance, sondern auch als Herrschaftsstrategie zu betrachten, denn wenn Emanzipation nur in einem vorgegebenen rationalen, nach Marktkriterien kalkulierbaren Rahmen überhaupt erst möglich wird, dann ist sie bereits in ihrem herrschaftskritischen Potential eingeschränkt.“ (Wöhl 2007b: 80)

Somit stellt sich die Frage, wie „erfolgreich“ Gender Mainstreaming vor diesem Hintergrund überhaupt sein kann. Werden also, so meine Schlussfolgerung, maskulinistische Herrschaftsverhältnisse nicht oder zu wenig aufgebrochen und wird Gender Mainstreaming trotz, oder gerade aufgrund der Inklusion (auf diese Frage wird in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen) an kritischem Potential verlieren, ist diese Strategie nicht in der Lage eine Geschlechtergleichheit herzustellen, sondern kann lediglich eine

Chancengleichheit innerhalb eines bestimmten, nämlich androzentrisch geprägten Systems darstellen. Aus einer herrschaftskritischen Perspektive, so Wöhl (vgl. Wöhl 2007b: 80), kann das nicht als Erfolg und Ziel oder gar Emanzipation bewertet werden. Sie sieht hier im gramscianischen Sinne eine Form der passiven Revolution, in der (supra-)staatliche Akteure Utopien und Elemente subalternen Gruppen und deren inhaltliche Positionen aufgreifen, um den gesellschaftlichen Konsens nicht zu destabilisieren.

- Handlungsebene

Nicht nur wegen der gerade kritisierten konzeptuellen Auslegung von Gender Mainstreaming, sondern vor allem auf Grund der bisherigen Erfahrungen in der Umsetzung, wird diese Strategie oft als eine neoliberale bezeichnet und im Zusammenhang mit der Herkunft aus dem Managing Diversity Ansatz wie folgt kritisiert: So schreibt beispielsweise Heike Kahlert oder auch Marion Löffler, dass die Implementierung oft im Zusammenhang mit Verwaltungsstrukturen und meist auch unter Hinzuziehung professioneller Organisationsberatung erfolgt. Unter neoliberalen Bedingungen werden auch Kosten-Nutzen-Analysen immer wichtiger und machen auch bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming nicht halt. Kritiker_innen, die von der Herkunft aus dem Diversity Managementkonzept ausgehen, sehen sich so in ihrer Annahme bestätigt. Neoliberales Denken und Handeln prägen jedoch, ungeachtet der Entwicklung dieser Strategie, die Eckpunkte des Wettbewerbsstaates, nämlich Effizienzsteigerung und Leistungsoptimierung (vgl. Kahlert 2005: 48). Dazu schreibt die Autorin, dass einerseits durch Verwaltungsstrukturen institutionelle Frauen- und Gleichstellungspolitik unter Spar- und Legitimationsdruck geraten werden bzw. schon sind, andererseits schlägt sie vor, den global wachsenden Wettbewerb, der nun „die Frau“ als unverzichtbare Humanressource entdeckt hat, für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Hinter dieser Idee liegt jedoch die „Affirmation ‚der‘ weiblichen Differenz und die Gefahr der Essenzialisierung traditioneller Geschlechterkonzepte“ (Kahlert 2005: 50) und der „Re-Aktivierung tradierter zweigeschlechtlicher Denk- und Deutungsmuster“ (Wetterer 2002: 129 in Kahlert 2005: 55) und ist daher sofort der Kritik der Komplizenschaft am androzentrischen System ausgesetzt.

So kommt es also aufgrund der Entdeckung der „Humanressource Frau“ zur Kommerzialisierung bestimmter Aspekte der Frauenfrage bei jedoch gleichzeitiger Marginalisierung durch „staatliche Schlankheitskuren“ (vgl. Kahlert 2005: 55). Mit Gender Mainstreaming, so scheint es, kommt es nicht selten zu Kürzungen in frauenpolitischen Bereichen bzw. zu Zusammenlegungen von Frauen- und Genderthemen, die meist an den Rand gedrängt, separat und nicht als Querschnittsthema behandelt werden. Diese Institutionalisierung dient sogar oft als Legitimation für das Auslassen dieser Themen, da es doch ohnehin Expert_innen hierfür gäbe. Somit stellt auch die Organisationsberatung, die Aufschwung durch die Ökonomisierung des Politischen erfahren hat, für Gender Mainstreaming einen wichtigen Faktor dar. Aufgrund der vagen Definition des Konzeptes kommt es zu erhöhter Beratungsnachfrage (vgl. Löffler 2007: 147). Diese Unschärfe biete zwar enorme Gestaltungsräume, in denen die Berater_innen die Definition präzisieren können, andererseits sei Gender Mainstreaming genau dadurch der Gefahr des Missbrauchs und der Instrumentalisierung ausgeliefert. Wie die Positionierungen der Berater_innen ausgerichtet sind, hängt für Löffler vorwiegend vom Auftrag, aber auch der Herkunft der Expert_innen ab. Letztere ist oft ausschlaggebend für die Einschätzung des Konzeptes und deren Umsetzungsversuche (vgl. Löffler 2007: 176). Zusammenfassend kommt die Autorin jedoch zum Schluss, dass die momentanen Rahmenbedingungen, wie die Sparpolitik in der öffentlichen Verwaltung oder der Rückzug aus der Frauenpolitik, das Ansprechen der strukturellen Disparitäten ermöglicht, jedoch ein Aufbrechen nicht zulässt.

Für sie wird Gender Mainstreaming so gehandhabt, als sei Gleichstellung vom Wohlwollen meist männlicher Führungskräfte abhängig und unabhängig von Machtstrukturen und Interessen, die in Organisationen eingelagert sind (vgl. Löffler 2007: 176). Wenn aber Machtstrukturen unhinterfragt übernommen werden, kommt es lediglich zu einer Anpassung männlicher Normen und zu einer Integration in den herrschenden Kontext, der allerdings unberührt bleibt. So werden auch Geschlechterverhältnisse nicht verändert. Marion Heister spricht sogar von der Vermutung, dass es sich bei Gender Mainstreaming wie es bisher praktiziert wird, eher um eine frauenpolitische Alibiveranstaltung handle, um das Unbehagen der Frauen am Machtverhältnis der Geschlechter ruhig zu stellen (vgl. Heister 2007: 139). „Macht ist in unserer Gesellschaft immer noch männlich und

Frauen [...] willigen selbst in die symbolische Ordnung der männlichen Macht und ihre eigene Unterwerfung unter diese ein. Daher muss Gender Mainstreaming auf diese symbolische Ordnung abzielen, wenn mehr als nur oberflächliche Veränderungen in der Hierarchie der Geschlechter erreicht werden wollen.“ (Heister 2007: 139) Diese Ebene der Umsetzung wird im Moment jedoch nur gelegentlich bis gar nicht berührt. Im Gegenteil, Gender Analysen tapen nicht selten in die Falle vergeschlechtlichte Rollenbilder und Stereotypen, die es zu überwinden gilt, zu reproduzieren. Und selbst wenn Gender Mainstreaming versucht, die Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern zu beseitigen und auf einer ideologischen Ebene zu einem Mentalitätswechsel führen soll, beruht sie dennoch weiterhin normativ auf der Differenz zwischen den Geschlechtern und setzt eine Zweigeschlechtlichkeit fort. Wenn somit in der Praxis heterosexuelle Zweigeschlechtlichkeit als hegemoniale Geschlechterordnung nicht hinterfragt wird, kann nur in einer binären Ordnung der Zweigeschlechtlichkeit eine Veränderung der Geschlechterverhältnisse bewirkt werden (vgl. Wöhl 2007b: 78).

3. Methodische Herangehensweise

Da eine großflächige Untersuchung der Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Vereinten Nationen den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, soll, wie bereits erwähnt, zum einen der Frage nach dem Konzept von Gender Mainstreaming und zum anderen der Frage nach der von den Vereinten Nationen produzierten Geschlechterordnung nach außen hin nachgegangen werden. Der erste Teil beschäftigt sich vorwiegend mit den Rahmenbedingungen und dem Inhalt des Konzeptes der Vereinten Nationen. Mit Hilfe der theoretischen Einbettung von Gender und der Kritikpunkte von Gender Mainstreaming soll in Kapitel 5 versucht werden, die Bedeutung des Konzeptes herauszufinden.

In weiterer Folge wird in einer Dokumentenanalyse untersucht, ob die Strategie nur als Formulierung einer Programmatik Eingang in die Vereinten Nationen gefunden hat, oder die Umsetzung der Idee der Geschlechtergleichheit, die sich unter anderem in der Geschlechterordnung widerspiegelt, mittlerweile in die Dokumente des Generalsekretariats integriert wurde.

Dabei wird versucht (verschiedene) Formen von Männlichkeit und Weiblichkeit bzw. eine eventuelle Hierarchie sichtbar zu machen. Hierfür ist es notwendig, die subversiven Implikationen von Gender im Kontext der Vereinten Nationen aufzudecken und herauszufinden wie und wo diese auftreten. Anhand der von Connell beschriebenen vier Dimensionen von Gender soll dies möglich sein. Wie Machtbeziehungen, Produktionsbeziehungen, emotionale Bindungsstrukturen und symbolische Verhältnisse strukturiert sind, lassen folglich auch auf die aktuelle Geschlechterordnung schließen.

Bevor aber genauer auf die ausgewählten Dokumente und die Untersuchung eingegangen wird, soll die von mir gewählte Methode kurz skizziert und die für die Analyse leitenden Begriffe näher beschrieben werden.

3.1 Die ideologiekritische Inhaltsanalyse

Um die Forschungsfragen dieses Textes bearbeiten zu können, werden Teile der ideologiekritischen Inhaltsanalyse, die Jürgen Ritsert in seinem Buch

„Inhaltsanalyse und Ideologiekritik“⁷ beschreibt, für die Untersuchung herangezogen.

Aufbauend auf die Diskussionen des Positivismusstreits und der Frage nach qualitativer oder quantitativer Inhaltsanalyse hebt Ritsert, in Anlehnung an Kracauer und George, vier Merkmale hervor. So sei es wichtig die Rekonstruktion eines Kontextes, die Rücksicht auf die Latenz eines Textes, die Bedeutung der Einzelfälle (vgl. Ritsert 1972: 21), aber auch die Anwesenheit oder Abwesenheit eines Inhaltsmerkmals oder eines Inhaltssyndroms zu berücksichtigen. Diese Merkmale greift Ritsert auf und schreibt ihnen ideologiekritische Motive zu. Diese vier genannten Punkte, auf die sich Ritserts ideologiekritische Inhaltsanalyse stützt, sollen nun kurz skizziert werden:

- Kontext

Da Worte, Sätze, Themen und Motive nie isoliert, sondern immer in einem Zusammenhang stehen, müssen, so Kracauer, Kategorien dementsprechend entworfen werden, dass ein Bearbeiten der Struktur des Textes als „Ganzheit“ und „Gestalt“, d.h. auch das Berücksichtigen der Verbindungen manifest und latent ermöglicht wird (vgl. Ritsert 1972: 21). Dadurch werden Wort- und Satzverbindungen genauso wie das „innere Gewicht“ (vgl. Ritsert 1972: 22) von Themen und Sätzen zum Untersuchungsgegenstand. Zwar werden noch immer Kategorien entworfen, unter die sich Inhalte zusammenfassen lassen, jedoch kann die Gestalt „aber auch eine besondere, aus den Daten zu gewinnende Konfiguration von Elementen, ein Muster oder Syndrom meinen.“ (Ritsert 1972: 22) Wichtig dabei ist, mit Hilfe kategorialer Zusammenfassungen ein durchgängiges Muster bzw. Struktur vorzustellen, egal wie oft die einzelnen Elemente im Text erscheinen. Dennoch wird nicht ausgeschlossen, dass sich der Versuch zur Rekonstruktion einer Gestalt durchaus auf Quantifizierung stützen kann.

Wichtig ist ein Textelement aber vor allem auch dadurch, dass es in einen von der Fragestellung her interessierenden Kontext (Sinnzusammenhang) passt.

⁷ Ritsert, Jürgen (1972): Inhaltsanalyse und Ideologiekritik. Ein Versuch über kritische Sozialforschung, Athenaeum Verlag, Bodenheim

- Latenz

Ritsert kritisiert an quantitativen Inhaltsanalysen, „daß [sic!] aus einem falsch verstandenen Begriff von ‚Objektivität‘ heraus immer noch der Versuch gemacht wird, Textanalysen auf ‚manifeste Inhalte‘ festzulegen.“ (Ritsert 1972: 23) Für eine qualitative Inhaltsanalyse ist daher vor allem auch wichtig, was am Text über die vordergründige Bezeichnung und Beurteilung ausdrücklich verhandelter Sachverhalte hinausgeht.

Latenz lässt sich im Sinne des latenten gesellschaftlichen Sinngehalts für Ritsert in dreifacher Weise begreifen:

1. Latenz kann die gesellschaftlichen Konnotationen eines Textes insgesamt meinen. So ist für Kracauer und Adorno (1971) der latente gesellschaftliche Gehalt von Texten der zentrale Gegenstand der Inhaltsanalyse.
2. Mit Latenz können gesellschaftliche Sinngehalte gemeint sein, die in den Texten vorkommen, ohne direkt von den Verfasser_innen intendiert zu sein
3. Latenz bezeichnet aber auch solche gesellschaftlichen Sinngehalte, „welche Texten in der historischen Entwicklung und auf dem Boden sich erweiternden Wissens ‚zuwachsen.“ (Ritsert 1972: 44)

Diese drei erhalten zusammen oder getrennt ihr Gewicht für ein ideologiekritisches Verfahren der Textinterpretation. Da Ideologien sich oft nicht unmittelbar ausdrücken, wird in einem ideologiekritischen Ansatz dem Begriffsinhalt und den Nebenbedeutungen bestimmter Wörter, Textabschnitte und Strukturen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Sie sind auch in den meisten Fällen keine bewusst entworfenen Sprachsysteme. Somit untersucht eine ideologiekritische Textanalyse interessenbezogene oder herrschaftskonforme Texte, ungeachtet dessen, ob es sich um bewusste oder unbewusste Absichten handelt, wobei jedoch der Zeitabstand eine Rolle spielt, da dadurch ideologische Systeme in ihren Merkmalen und Ausprägungen klarer hervortreten können. (vgl. Ritsert 1972: 44).

- Singularität

Kracauer sieht in der qualitativen Inhaltsanalyse eine Akzentverschiebung in der Hinsicht, dass nicht nur Häufigkeiten berücksichtigt werden, sondern auch

Singuläres. „In dem Maße nämlich, wie es gelingt, ein Muster oder Syndrom vor Augen zu führen, können auch geringe Häufigkeiten oder Einzelfälle Bedeutung als Bestandteil einer Konfiguration in einem *Kontext* gewinnen.“ (Ritsert 1972: 23f; Hervorhebung im Original) Seines Erachtens wird diese Art der Analyse somit sensibel für die Besonderheiten vorliegender Texte.

- Präsenz

Qualitatives Vorgehen ist für George, auf den sich Ritsert neben Kracauer bezieht, nicht nur vorgängiges Lesen des Materials zum Zwecke der Hypothesenbildung, oder eine flexible Beschreibung sprachlicher Inhalte, sondern eher ein „non-frequency approach“, in dem es um die An- oder Abwesenheit von Inhaltsmerkmalen geht. „*Daß* [sic!] ein Merkmal vorhanden ist oder *daß* [sic!] es *nicht* gegeben ist, gleichgültig wie die quantitativen Verhältnisse liegen mögen, erscheint als ausschlaggebend.“ (Ritsert 1972: 25; Hervorhebung im Original)

Ritsert übernimmt diesen Vorschlag von George, auch wenn er ihn als dürftige Basis für eine qualitative Inhaltsanalyse bezeichnet, und betont die Akzentverschiebung auf „Präsenz“, die darauf Rücksicht nimmt, ob etwas bzw. bestimmte Textelemente vorkommen oder nicht, ungeachtet der Häufigkeit. So kann für Ritserts ideologiekritische Analyse vor allem etwas, das beispielsweise ausnahmslos ausgeblendet wird, zu einem relevanten Gegenstand werden (vgl. Ritsert 1972: 25). Somit gewinnen das Ausgeblendete und das Nichterscheinende in dieser Analyse auch an Gewicht.

Ausgehend von dieser Diskussion über qualitative versus quantitative Inhaltsanalyse zieht Ritsert für einen ideologiekritischen Ansatz folgende Schlüsse:

Erstens sieht der Autor keine Veranlassung auf Quantifizierungen in einer ideologiekritisch motivierten Inhaltsanalyse zu verzichten, wenn diese sich als nützlich erweisen. Zum Zweiten sind jedoch die besonderen Aspekte der qualitativen Analyse, im Gegensatz zur quantitativen, diejenigen die „die Veränderung von Perspektiven und ein Korrektiv für einen rigiden Positivismus“ (Ritsert 1972: 28) bedeuten. Diese müssen jedoch in einen Ansatz eingebettet werden, der die Methode vom Interesse an Ideologiekritik her begründet. Einen solchen, so Ritsert, schlägt Th. W. Adorno vor, indem er schreibt, dass die

Inhaltsanalyse auch auf den Sinnzusammenhang des Textes, der bei der Quantifizierung verloren geht, zurückgreift. Reines Quantifizieren führe laut Kracauer und Adorno zu einem Strukturzusammenhänge und Sinnzusammenhänge ausblendenden Vorgehen (vgl. Ritsert 192: 28). Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass es wichtig ist, einen Zusammenhang zwischen gegenstandsbezogenen Aussagen herzustellen (Kontext), der Frage nachzugehen, was über die ausdrücklich genannten Sachverhalte hinausgeht (Latenz), sensibel zu sein für die Besonderheiten der zu analysierenden Texte und auch dem „Nichterwähnten“ bzw. dem „Ausgeblendeten“ einen ebenso wichtigen Stellenwert beizumessen (vgl. Ritsert 1972: 28).

Den Akzenten qualitativer Analysen, also dem Kontext, der Latenz, der Singularität und der Präsenz wird auch bei Adorno ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Wichtig wird, wie bereits erwähnt, ein Textelement vor allem auch dadurch, dass es in einen von der Fragestellung her interessierenden Kontext (Sinnzusammenhang) passt. So kann von der theoretischen Kenntnis eines Syndroms her ein quantitativ nebensächliches oder gar irrelevantes Merkmal für den Zusammenhang ausgezeichnete Bedeutung erhalten (Ritsert. 1972: 29). Ziel einer qualitativen Inhaltsanalyse ist es, den gesellschaftlichen Gehalt von Texten zu dechiffrieren.

Dies ist seines Erachtens erst möglich, wenn das, was am Text über die vordergründige Bezeichnung und Beurteilung ausdrücklich verhandelter Sachverhalte hinausgeht, also der latente Inhalt auch berücksichtigt wird. Aber auch das, was gar nicht erscheint und ausgeblendet wird, gewinnt in dieser Analyse an Gewicht.

Abschließend sollen die wesentlichen Merkmale einer ideologiekritischen Inhaltsanalyse noch einmal in folgendem Zitat zusammengefasst werden. „Für eine ideologiekritische Inhaltsanalyse wird es (...) ausschlaggebend, ob sie imstande ist, ein ideologisches Syndrom („Muster“ im Sinne des o.a. Kontext-Begriffes) aufzudecken, das *latente* Sinnstrukturen umgreift, Einzelfällen besondere Relevanz verleihen kann (Singularität) und Nichterscheinendes (Präsenz) zu gewichten vermag. Die Rekonstruktion eines ideologischen

Syndroms bedeutet auf dieser Stufe der Darstellung semantische Analyse, Aufdeckung des strukturierten ideologischen Gehalts von Texten.“ (Ritsert 1972: 31)

Diese vier Merkmale sollen in weiterer Folge in der Beantwortung der Forschungsfragen stets mitreflektiert werden. Ideologiekritik in diesem Zusammenhang meint also damit zu allererst den ideologischen Gehalt sichtbar zu machen. Somit könnten die „versteckten“ Mechanismen der Erhaltung der vorherrschenden Normen und Werte offen gelegt werden und stellen damit einen ersten Schritt diesen entgegenzutreten dar. Um eine dahinterliegende Ideologie zu verändern, bedarf es zuerst nämlich immer des Aufdeckens dieser. Voraussetzung, so schreibt Stüttgen, ist jedoch das eigene Reflektieren des eigenen Ansatzes. So darf sich Ideologiekritik nicht auf eine so genannte dogmatische Wahrheit stützen, da sie sich sonst ihrer eigenen Voraussetzung entziehen würde und zu einem Instrument vorbehaltloser Abwehr fremder Anschauungen und somit auch ideologisch würde (vgl. Stüttgen 1972: 9).

Ziel einer ideologiekritischen Inhaltsanalyse ist daher das Entgegenwirken eines ideologischen Transfers und die Stabilisierung ideologischer Normen, Werte und Deutungen, die als unbewusste Vorurteile die Auslegung des Textes steuern (vgl. Ritsert 1972: 116). Daher soll, laut Ritsert, auch das Verständnis eingeschriebener Regeln, Verfahrensweisen und Standards in Texten von einer ideologiekritisch ausgerichteten Inhaltsanalyse nicht unangetastet gelassen werden. Hauptaufgabe dieser „topischen Textexegese“ ist es die Rekonstruktion ideologischer Syndrome, die Ritsert als Kernstücke ideologischer Deutungssysteme, bzw. nach Marx „Empfindungen, Anschauungen und Illusionen“ nennt, zu gewährleisten (vgl. Ritsert 1972: 100). In den frühen Werken von Marx und Engels beispielsweise wird von der Ideologie als falsche Realität gesprochen. „Das heißt der (ökonomischen) Realität nicht entsprechenden Bewußtseinsformen [sic!], welche die Individuen über sich und ihre Lebensverhältnisse täuschen (diese verschleiern), ihre politische Kraft lähmen und damit faktisch die Macht der jeweils herrschenden Klasse stützen. Diesen Zusammenhang zu durchschauen,

anzuprangern (und damit auch schon politisch zu bekämpfen) heißt im Sinne von Marx und Engels dann Ideologiekritik betreiben.“⁸

Ohne hier genauer auf den Ideologie- bzw. Ideologiekritik-Begriff von Ritsert oder Marx und Engels einzugehen, soll in Anlehnung an das vorhergehende Zitat versucht werden, Herrschaftsstrategien sichtbar zu machen.

⁸ Ideologiekritik. online unter: <http://www.uni-duisburg-essen.de/literaturwissenschaft-aktiv/Vorlesungen/hermeneutik/ideologiekritik.htm>, 21.11.08 (Hervorhebung im Original)

4. Die Vereinten Nationen als internationale Organisation

In den folgenden Abschnitten wird kurz dargestellt, was in dieser Arbeit gemeint ist, wenn von den „Vereinten Nationen“ (VN) oder der „UNO“ gesprochen wird. Zuerst soll eine Definition Klarheit darüber verschaffen, was unter der Bezeichnung „internationale Organisation“ verstanden werden kann und welche Rolle die Vereinten Nationen in der internationalen Politik spielen. Neben einem kurzen Abriss über die Aufgaben und Ziele der Organisation werden auch frauen- und genderspezifische Entwicklungen und Organisationen aufgezeigt. In einem abschließenden Exkurs wird auch kurz die noch immer anhaltende Marginalität von Frauen, bzw. Ungleichheit der Geschlechter, innerhalb der Vereinten Nationen sichtbar gemacht. Im Zuge dieses Kapitels wird jedoch eine Einschränkung des gesamten Systems der VN vorgenommen, die den Fokus auf das Generalsekretariat im Hauptquartier in New York legt. Diese Begrenzung wurde vor allem vor dem pragmatischen Hintergrund getroffen, Dokumente nur einer Teilorganisation zu untersuchen und dadurch der Gefahr entgegenzuwirken, die Vereinten Nationen als ein einheitliches Ganzes darstellen zu wollen. Darüber hinaus bietet die Repräsentationsfunktion des Generalsekretariats, die eine Hauptorganisation (darauf wird später noch näher eingegangen) darstellt und mit ihrem_ihrer höchsten Beamten_in, dem_der Generalsekretär_in, als oft genannter „Kopf der Vereinten Nationen“ und wichtigste_r Repräsentat_in, eine Möglichkeit den weitgehend „bekannten“ Teil der UNO näher in den Blick zu nehmen.

Um der Frage nachzugehen, ob Gender Mainstreaming zu einer Zementierung der Geschlechterordnung geführt hat, ist es für mich sinnvoll, Dokumente einer Teilorganisation zu analysieren, die sich nicht vorrangig mit diesem Thema beschäftigen, sondern eher allgemein die Arbeit der Vereinten Nationen wiedergeben.

Bevor dies aber passiert wird auf der kontextuellen Ebene noch genauer auf Gender Mainstreaming in den Vereinten Nationen und dem dahinter liegenden Konzept von Gender eingegangen.

Die UNO (United Nations Organization) wird oft als die größte und wichtigste internationale Organisation angesehen und stellt, wie der Name bereits andeutet, einen Zusammenschluss von Staaten dar, der durch völkerrechtliche Verträge gegründet und mit eigenen Organen und eigenen Zuständigkeitsbereichen ausgestattet ist, ohne allerdings die Souveränität der Mitgliedsstaaten zu beeinträchtigen (vgl. Schubert/ Klein 2006: 147). Im Gegensatz dazu, so die Autor_innen, werden supranationale oder überstaatliche Organisationen durch **Völkerrechtliche Verträge** begründet und deren Entscheidungen und Regelungen für die einzelnen Mitglieder übergeordnet, wodurch sie verbindlich sind. „So steht etwa das Recht der EU als s[upranationales] Recht über dem der einzelnen Mitgliedsstaaten; bestimmte Entscheidungen s[upranationaler] Institutionen der EU sind für alle EU-Staaten und die gesamte EU-Bevölkerung bindend. Im Gegensatz dazu haben bspw. Entscheidungen internationaler Organisationen nur dann bindende Wirkung, wenn sie von den Mitgliedern ausdrücklich anerkannt werden.“ (Schubert/ Klein 2006: 296) Auf diese Weise ist die UNO nur dann wirklich handlungsfähig, wenn die Mitgliedsstaaten, vor allem die fünf ständigen Mitglieder (China, England, Frankreich, Russland, USA) im Sicherheitsrat einer Meinung sind.

4.1 „Die“ Vereinten Nationen und ihr Platz in der internationalen Politik

Da es schwierig ist die Vereinten Nationen als ein geschlossenes Ganzes zu beschreiben und zu bewerten, soll zunächst ein kurzer Überblick über das institutionelle System der Vereinten Nationen gegeben werden.

Dieses besteht aus verschiedenen, zum Teil selbständigen, dezentralen Organisationen und Programmen, mit jeweils eigenen Satzungen, Mitgliedschaften, Strukturen und Haushalten (vgl. Gareis/Varwick 2006: 39).

Neben den Zielen der Vereinten Nationen sind in der Charta auch eine ganze Reihe von Regelungen festgeschrieben, nach denen die Hauptorgane geeignete Neben- und Spezialorgane schaffen oder auch mit anderen Organisationen und Akteuren zusammenarbeiten können (vgl. Gareis/Varwick 2006: 19). So entstand ein Beziehungsgeflecht aus Institutionen, Organisationen (vgl. Gareis/Varwick 2006: 266) und Kooperationsbeziehungen, für das sich die Bezeichnung VN-

System etabliert hat und dessen Kern die Organisation der VN selbst bildet (vgl. Gareis/Varwick 2006: 19).

In meiner Arbeit wird zwar die Entwicklung von Gender Mainstreaming im VN-System nachgezeichnet, die Auseinandersetzung mit dem Konzept und die Analyse der Dokumente des Generalsekretärs beschränken sich nur auf den Kern der Vereinten Nationen.

Das Generalsekretariat stellt darin das Hauptadministrativorgan (vgl. Gareis/Varwick 2006: 49) der UNO dar, an dessen Spitze der/die Generalsekretär_in, der/die von der Generalversammlung auf Empfehlung des Sicherheitsrates für fünf Jahre ernannt wird, steht. Das hierarchisch gegliederte Sekretariat ist in Büros (branches und divisions) und Hauptabteilungen (departments) unterteilt. Der Hauptsitz ist New York, wobei das Sekretariat auch über drei Außenstellen in Genf, Nairobi und Wien verfügt. Die Aufgaben des Sekretariats und des/die Generalsekretärs_in sind sowohl administrativ als auch politisch und werden auf dessen Homepage folgendermaßen beschrieben:

„The duties carried out by the Secretariat are as varied as the problems dealt with by the United Nations. These range from administering peacekeeping operations to mediating international disputes, from surveying economic and social trends and problems to preparing studies on human rights and sustainable development. Secretariat staff also inform the world’s communications media about the work of the United Nations; organize international conferences on issues of worldwide concern; and interpret speeches and translate documents into the Organization’s official languages.”⁹ So variiert das Handlungsfeld je nach aktuellen Problemen und reicht von der Regelung der Friedenseinsätze über Mediation bis hin zur Begutachtung wirtschaftlicher und sozialer Trends.

Darüber hinaus wurde in der Resolution A/RES/59/168 vom 22.2.2005 der damalige Generalsekretär von der UN-Generalversammlung beauftragt, die getroffenen Maßnahmen und erzielten Erfolge der Generalversammlung im Hinblick auf die Einführung von Gender Mainstreaming zu untersuchen (vgl. Conrady 2007: 24). So schreibt Kofi Annan jedoch in seinem Bericht „Follow-up to the Fourth World Conference on Women and Progress Made in the

⁹United Nations (2004): Secretariat. online unter: <http://www.un.org/documents/st.htm>, 10.09.2008

Implementation of the Beijing Declaration and Platform of Action and the Outcome of the Twenty-third Special Session of the General Assembly“ 2006, dass noch immer eine Kluft zwischen Theorie und Praxis bestehe und das Konzept noch immer nicht ganz in der Arbeit der Vereinten Nationen umgesetzt worden sei (vgl. UN Doc. E/2006/65, 12.5.2006).

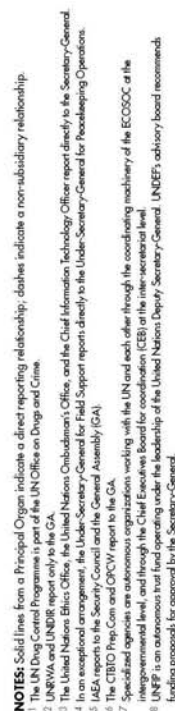
Um in weiterer Folge den Kern der Vereinten Nationen kurz darzustellen, soll eine Übersicht über die komplexe ineinander verwobene Organisation behilflich sein:

Abbildung 1: **Übersicht: die Organe der Vereinten Nationen**¹⁰ (siehe Graphik auf Seite 61)

¹⁰ United Nations (2007): The United Nations System. online unter: http://www.un.org/aboutun/chart_en.pdf, 5.7.08



The United Nations System



Den Kern der Organisation macht somit, wie in Art. 7 der Charta vorgeschrieben, die Generalversammlung, der Sicherheitsrat, der Wirtschafts- und Sozialrat, der Internationale Gerichtshof und das Sekretariat aus (der Treuhandrat ist 2005 mit Beschluss der Generalversammlung weggefallen). Um die Kernorganisation herum sind eine Vielzahl an Spezialorganen, die von der Organisation selbst geschaffen wurden, und Sonderorganisationen, die eine eigene Rechtsnatur haben und mit den Vereinten Nationen aufgrund vertraglicher Basis zusammenarbeiten, angesiedelt.

Dieses System ist jedoch auch kritisch zu betrachten und zeichnet sich auch „durch eine ‚kompliziert-diffuse Struktur‘ aus, die ‚eher als Netzwerk von sehr lose miteinander gekoppelten, teils de jure, teils de facto autonom agierenden Institutionen zu kennzeichnen ist.“ (Hüfner 2000: 596; in Gareis/Varwick 2006: 20)

Auch wenn mit der Gründung der Vereinten Nationen ein neues Kapitel in der Geschichte der internationalen Beziehungen begann, die ein theoretisch wirksames System der kollektiven Sicherheit anbot, und die im VN-Rahmen geschaffenen Institutionen ein globales Forum für die internationale Zusammenarbeit auf allen Gebieten des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens schufen (vgl. Cede 1999: 7), wurde bald klar, dass die für die Übernahme der Verantwortung für den Weltfrieden erforderliche Einigungsfähigkeit der fünf permanenten Mitglieder kaum herstellbar sein würde (vgl. Gareis/Varwick 2006: 24).

Die Vereinten Nationen sind, laut Gareis und Varwick, aber auch stets abhängig von externen Rahmenbedingungen und nennen hierfür zwei Beispiele:

Erstens werden die Bedingungen der weltpolitischen Konfliktlinien, die die Arbeit der Vereinten Nationen bestimmen und begrenzen, angeführt. So sind einerseits die Industriestaaten daran interessiert, das internationale System in der bestehenden Form zu stabilisieren, andererseits streben die Entwicklungsländer eine Neuverteilung der Ressourcen und eine stärkere Einbindung in Entscheidungsprozesse an.

Zweitens spielen die unterschiedlichen Erwartungen der Mitgliedstaaten an die Vereinten Nationen und die unterschiedlichen Vorstellungen, welchen

Handlungsspielraum die Nationalstaaten internationalen Organisationen grundsätzlich gewähren sollen, eine große Rolle (vgl. Gareis/Varwick 2006: 32).

Obwohl von den Vereinten Nationen oft als Zentrum multilateraler Politik (vgl. Gareis/ Varwick 2006: 307) gesprochen wird, darf also in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, dass die Vereinten Nationen als internationale Organisation nur so weit agieren können, wie es die tragenden Staaten nach Abwägung der eigenen Interessen gestatten (vgl. Gareis/ Varwick 2006: 263). Und auch wenn die Vereinten Nationen Möglichkeiten für die Sicherung des Friedens bietet, so schreibt Jan Oberg, liegt es bei den Regierungen der Mitgliedsstaaten, diese Chance zu nutzen (vgl. Oberg 2007: 4). In seiner kritischen Würdigung zum „Geburtstag“ der Vereinten Nationen am 24. Oktober schreibt der Autor von mindestens zwei, vielleicht sogar mehreren Vereinten Nationen.

Die Erste, die im Hauptquartier in New York und ihren drei Außenstellen in Wien, Genf und Nairobi existiert. Diese sei jedoch intellektuell und politisch ziemlich machtlos. Obwohl auch interne Faktoren, wie Misswirtschaft, Inkompetenz und Bürokratie ihren Beitrag dazu leisten, nennt Oberg als Grund für die von ihm genannte Machtlosigkeit drei externe Faktoren: fehlende Finanzierung, fehlende Legitimität des Vorrangs der Vereinten Nationen bei den Mitgliedsstaaten und die bewusste Destruktion der VN von den Mitgliedsstaaten (vgl. Oberg 2007: 1).

Die zweite UNO existiert für Olberg außerhalb der Hauptquartiere, beispielsweise in Form der Blauhelme, aber auch die UNDP, WHO, WFP oder UNESCO sind damit gemeint. Dieser wird von den Medien aber wenig Beachtung geschenkt und so, schlussfolgert Olberg, werden die Vereinten Nationen von der ersten UNO in New York repräsentiert. Trotz der Kritik an der „ersten“ und „sichtbaren“ UNO gebührt seine Kritik weniger der UNO selbst als den Mitgliedsstaaten, wie an folgendem Zitat erkannt werden kann. „We must recognise that the UN as such has not failed; its member states have failed in realising the dreams, visions and moral values embedded in its – their own – Charter and its – their own – Declarations.“ (Olberg 2007: 4)

Diese Unterscheidung beibehaltend beschäftigt sich der weitere Teil dieses Textes mit der ersten UNO, die im Hauptquartier und in ihren Außenstellen existiert, und lässt die von Olberg genannte zweite UNO außer Acht.

4.2 Die Charta in den Vereinten Nationen

Da sich dieser Text mit Gender Mainstreaming in den Vereinten Nationen beschäftigt, ist es notwendig kurz auf die Ziele und Grundsätze dieser Organisation einzugehen, um sie auch klar von anderen internationalen Organisationen, wie zum Beispiel der EU, abzugrenzen.

Ohne hier aber auf die Entwicklung der UNO einzugehen, ist festzustellen, dass das Gründungsdokument, die Charta, in der auch die doppelte Privilegierung der „Großen Fünf“ durch ihre ständige Mitgliedschaft im Sicherheitsrat und deren Vetorecht festgehalten wurde, einen Kompromiss darstellt. „Es entstand [...] ein kollektives Sicherheitssystem, das den Widerspruch zwischen der Unterwerfung der Staaten unter ein globales Friedenssicherungsregime und der Verweigerung der Großmächte, dessen Regeln für sich selbst zu akzeptieren, als einen Geburtsfehler durch die Jahrzehnte seiner Geschichte mit sich herumträgt.“ (Grewe 1984: 755 in Gareis/Varwick 2006: 33) Andererseits ist mit ihr auch eine Verfassung der Weltgemeinschaft entstanden, die die globalen politischen Prozesse und Veränderungen überlebt hat und ihnen sogar ein allgemein akzeptiertes völkerrechtliches Fundament und einen organisatorischen Rahmen zu geben scheint (vgl. Ress 1991, XL VII in Gareis/Varwick 2006: 33). Die Arbeit der Vereinten Nationen basiert auf einer breiten Auffassung von Frieden, die „über die Verhinderung von Krieg hinaus die Verbesserung der humanitären und sozialen Lage der Menschen, die Stärkung des Völkerrechts sowie weitreichende [sic!] entwicklungspolitische Anliegen umfasst.“ (Gareis/Varwick 2006: 19)

Die Ziele der Vereinten Nationen werden in Art.1 der Charta folgendermaßen festgelegt: Als Hauptziel wird die Wahrung des Friedens und der internationalen Sicherheit angesehen, wobei der Begriff des Friedens in der gesamten Charta nicht eindeutig definiert wird. Kollektive Sicherheit und Unterdrückung von Angriffshandlungen stehen dabei im Vordergrund. Ob ein Friedensbruch oder

eine Angriffshandlung vorliegt, stellt jedoch der Sicherheitsrat fest und entscheidet autonom.

Ziel der Vereinten Nationen ist es:

- „den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen können, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen.“ (UN Charta Art. 1)

- „freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln und andere geeignete Maßnahmen zur Festigung des Weltfriedens zu treffen“ (UN Charta Art. 1)

Das Selbstbestimmungsrecht beinhaltet hier sowohl das Recht auf einen eigenen Staat, als auch das Recht auf „good governance“, wobei die fünf Vetomächte sich gegen alles wehren und alles ablehnen können.

- „eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, *des Geschlechts*, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen“ (UN Charta Art. 1) Dieser Artikel ermöglicht es der UNO sich mit allen Themen zu beschäftigen, die über innerstaatliche Angelegenheiten hinausgehen. In diesem festgelegten Ziel wird aber auch bereits auf den Stellenwert der Gleichberechtigung von Frau und Mann hingewiesen, wobei im weiteren Verlauf dieses Kapitels noch näher auf die Verbindung und Bedeutung von Gender Mainstreaming und den Vereinten Nationen eingegangen wird.

- „ein Mittelpunkt zu sein, in dem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt werden.“ (UN Charta Art. 1)

Die sieben Grundsätze der Vereinten Nationen sind in Artikel 2 der Charta beschrieben. Nicht alle sind jedoch für die Praxis in den Vereinten Nationen von

Relevanz (vgl. Gareis/ Varwick 2006: 36). Stellt die souveräne Gleichheit aller Mitglieder (Grundsatz 1) einerseits ein wichtiges Strukturmerkmal dar, ist sie de facto jedoch nie realisiert worden, da die fünf ständigen Mitglieder mit ihrem Vetorecht den anderen Mitgliedern nicht gleich gestellt sind. Der Grundsatz der friedlichen Streitbeilegung (Grundsatz 3) wurde in einer Reihe von VN-Erklärungen immer wieder betont und somit zu einer tragenden Säule der Vereinten Nationen (vgl. Gareis/ Vawick 2006: 37). Dieser Grundsatz hat heute allgemeine Gültigkeit und ist dem Gewaltverbot vorangestellt.

Das staatliche Gewaltverbot (Grundsatz 4) ist laut Gareis und Varwick zu einer zentralen zwingenden Norm des Völkerrechts geworden und wird oft als Herzstück der Charta bezeichnet (vgl. Cede 1999: 21). Es steht an der Spitze aller Verhaltensregeln. Kommt es doch zur Gewaltanwendung, bedarf sie besonderer Legitimation. Diese ist in Art. 51 der Charta festgelegt und bekräftigt das individuelle und kollektive Selbstverteidigungsrecht „sowie die Befugnis des Sicherheitsrates zur Anordnung militärischer Zwangsmaßnahmen bei Friedensdrohungen und bei Angriffshandlungen gemäß Kapitel VII der Charta.“ (Gareis/ Varwick 2006: 27) Um die kontextuelle Einbettung der Arbeit nun mit Gender Mainstreaming zu verbinden, wird in folgendem Subkapitel der geschlechtliche Gehalt der Charta diskutiert.

4.2.1 Der Gleichheitsgedanke in der Charta: feministische Ansätze, maskulinistische Umsetzung?

Obwohl Gender Mainstreaming 1997 als neue Strategie definiert wurde, die die Geschlechtergleichheit zum Ziel hat, können bereits in der Charta Ansätze der Gleichberechtigung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen gefunden werden.

Schon in der Präambel, so schreibt Aloisia Wörgetter, wird der Glaube an die Gleichberechtigung von Mann und Frau definiert und in Art. 1 Ziff. 3 die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller, ohne Unterschied des Geschlechts, als Ziel und Aufgabe der Vereinten Nationen festgelegt (vgl. Wörgetter 1999: 164). Holthaus und Klingebiel merken in diesem Zusammenhang jedoch kritisch an, dass, obwohl die Menschenrechte generell als geschlechtsneutral galten und immer noch gelten, ein kurzer Rückblick zeigt, dass die „am männlichen

Geschlecht orientierte Sichtweise, bereits in der Geburtsstunde der Menschenrechte vor rund 200 Jahren angelegt wurde: im Kampf um die individuellen Freiheitsrechte des bürgerlichen Individuums gegen einen übermächtigen, despotischen Staat.“ (Holthaus/ Klingebiel 1998: 42) Daraufhin entwickelte sich eine Trennung zwischen Politik bzw. der öffentlichen Sphäre und der Privatsphäre, die bis heute nicht ganz aufgebrochen wurde. Diese Trennung hatte zur Folge, dass Frauen als „unpolitische Wesen“ zur Privatsphäre gerechnet wurden und somit von der öffentlichen Sphäre verbannt wurden bzw. zum Teil auch immer noch werden (vgl. Holthaus/ Klingebiel 1998: 42).

In Art. 8 der Charta wird auf den Zugang zu den Ämtern der Vereinten Nationen eingegangen und festgehalten, dass die Vereinten Nationen hinsichtlich der Anwartschaft auf alle Stellen in ihren Haupt- und Nebenorganen die Gleichberechtigung von Männern und Frauen nicht einschränken. Für Jan Conrady hat diese Aussage doppelten Wert; einerseits werde so die in Art. 1 genannte Gleichberechtigung von Frau und Mann konkretisiert und zum Zweiten auch nicht nur auf das Sekretariat als das Administrativorgan beschränkt, sondern gelte dadurch auch für alle Haupt- und Nebenorgane der Organisation (vgl. Conrady 2007: 20).

In Art. 13(b) und Art 55 der Charta wird die Umsetzung dieses Ziels der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat zugeordnet. Somit erklärt die Charta, ungeachtet der androzentrischen Natur der Menschenrechte zumindest auf dem Papier auf diese Weise die Herstellung von politischer, wirtschaftlicher und sozialer Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zu einer Voraussetzung für die Vermeidung von Konflikten und als notwendige Komponente eines positiven Friedenszustandes (vgl. Wörgetter 1999: 164). Obwohl hier die Chancengleichheit, die wie es scheint, synonym mit Geschlechtergleichheit verwendet wird, als Voraussetzung genannt wird, sieht es so aus, als ob in diesem Zusammenhang die Gleichheit eher als Mittel zum Zweck eingesetzt würde und nicht als primäres Ziel und Menschenrecht. Jan Conrady schreibt dazu, dass die Gleichberechtigung als Ziel in der Charta zwar hinreichend festgelegt wurde, jedoch keine Instrumente genannt werden, die zur Verwirklichung der Ziele beitragen sollen. Für ihn liegt daher die rechtliche Bedeutung von Gender Mainstreaming darin, als Instrument zu fungieren, das die

Gleichberechtigung der Geschlechter, wie es in der Charta festgehalten wurde, umgesetzt (vgl. Conrady 2007: 21).

Obwohl die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Menschenrechte in der Charta verankert sind, wurden Frauenrechte bis Ende der 1990er Jahre immer als Bestandteil der Menschenrechte, die jedoch von einer am männlichen Geschlecht orientierten Sichtweise dominiert wurden, gesehen. Zwar wurde bereits 1946 die Kommission für die Rechtsstellung der Frau, die auch auf die menschenrechtliche Dimension oder Verletzungen von Frauenrechten hingewiesen hat, vom Wirtschafts- und Sozialrat eingerichtet, hatte aber im Gegensatz zur Menschenrechtskommission keine Kompetenzen, Staaten, die bestimmte Rechte missachteten, zur Rechenschaft zu ziehen.

1975, im „Internationalen Jahr der Frau“, wurde ein Weltaktionsplan für die Gleichstellung der Frau verabschiedet. Die darauf folgende „Dekade der Frau“ führte zur Gründung der „Division for the Advancement of Women“ (DAW), des „International Research and Training Institute for the Advancement of Women“ (INSTRAW) und des „UN Development Fund for Women“ (UNIFEM). Auch das speziell für Gender-Fragen geschaffene „Interagency Network on Women and Gender Equality“ (IANWGE) ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen (vgl. Ristau 2007: 147). Diese Dekade führte auch dazu, dass das Mandat der bereits erwähnten Kommission für die Rechtsstellung der Frau (CSW), die dem Wirtschafts- und Sozialrat unterstellt ist, ausgeweitet wurde. Das wichtigste Ergebnis stellt allerdings die Konvention über die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) dar (vgl. Gareis/ Varwick 2006: 184). In der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 wurde, wie bereits ausführlich beschrieben, erstmals von der Strategie Gender Mainstreaming, die zur Weiterentwicklung des Frauenrechtsschutzes, einer schrittweisen Verwirklichung der Gleichberechtigung und zu einer systematischen Integration der Geschlechterperspektive in allen Lebensbereichen führen sollte, gesprochen (vgl. Gareis/ Varwick 2006: 184).

Unter dem vorigen UN-Generalsekretär Kofi A. Annan wurde auch das Office of the Special Advisor on Gender Issues and Advancement of Women (OSAGI) eingerichtet, um Gender Mainstreaming in den gesamten Vereinten Nationen voranzutreiben, zu unterstützen und die Umsetzung zu beaufsichtigen (vgl. Conrady 2007: 23).

Abschließend soll kurz erwähnt werden, dass auch wenn in dieser Arbeit die „Errungenschaften“ der Vereinten Nationen nicht als großer Erfolg gefeiert werden, jedoch kein Zweifel besteht, dass die bisher getroffenen Maßnahmen sinnvoll, ja sogar notwendig waren. Dennoch zeigen diese auch den Nachholbedarf bzw. das bisherige Ausbleiben der Umsetzung der eigentlichen Ziele von Gender Mainstreaming.

4.2.2 Frauen¹¹ in den Vereinten Nationen

„Frauen haben es immer noch schwerer, Führungspositionen zu erreichen und dort akzeptiert zu werden; wohingegen Männer in den als klassische Frauenberufe bezeichneten Arbeitsfeldern wie der Sekretärin oder Krankenschwester unterrepräsentiert sind.“ (Ristau 2007: 131)

Trotz der vorhergehenden Auseinandersetzung mit dem Geschlechterbegriff und der Strategie Gender Mainstreaming, die gerade nicht zum Ziel hat ein Geschlecht hervorzuheben, sondern anstrebt eine Gleichheit zu schaffen und der Kategorie Geschlecht, meines Erachtens, weniger Bedeutung zugemessen werden sollte, widerspreche ich mir hier selber, auch auf die Gefahr genau dadurch die Dichotomie und deren Differenz zu reproduzieren. Dieser Abschnitt beschäftigt sich bewusst nur mit „den Frauen“ in den Vereinten Nationen und deren Stellenwert. Dieser lässt nämlich darauf schließen, dass das von der Strategie angestrebte Ziel noch lange nicht erreicht worden ist, und somit die Hervorhebung und Schaffung „eigener Räume“ legitimiert wird.

Interessant für diese Arbeit ist vor allem der oben bereits erwähnte Art 8, der die Gleichbehandlung in der internen Organisation bestätigt. Dieses Gleichheitsgebot, so Wörgetter, verhindert dennoch nicht, dass die überwiegende Mehrzahl der Staatenvertreter_innen immer noch männlich ist, und dass sich diese Tendenz auch innerhalb der VN-Verwaltung widerspiegelt. Um die beruflichen Eintritts-

¹¹ obwohl es nicht möglich ist von „den Frauen“ als homogene Gruppe zu sprechen, wird in diesem Abschnitt aufgrund fehlender differenzierter Literatur bzw. Daten diese als *eine* Gruppe wiedergegeben, wobei die Konstruktion dieser stets mitgedacht wird.

und Aufstiegschancen von Frauen im VN-Sekretariat zu verbessern, wurden Quoten für die Besetzung des höheren Dienstes etabliert. Doch auch wenn der Generalsekretär 1990 von der Generalversammlung aufgefordert wurde bis zum Jahr 2000 in seinem Personalstand eine Frauenquote von 50% im höheren Dienst und in Leitungsfunktionen zu erreichen, waren Mitte 1998 erst 36,9% Frauen im höheren Dienst beschäftigt, und lediglich 25,2% der Leitungsfunktionen mit Frauen besetzt. Von 39 hochrangigen Funktionär_innen waren nur 5 Frauen (vgl. Wörgetter 1999: 164).

Diese Forderung, bis 2000 Frauen bei der Verteilung der Arbeitsplätze Männern gleichzustellen, wurde nicht verwirklicht und so kurzer Hand ein neues Ziel, nämlich die 50/50 Quote „so bald wie möglich“ zu erreichen, formuliert (vgl. UN Doc. A/RES/54/193, 10.2.2000). Nach der Überprüfung im Jahr 2000 waren die Ergebnisse so schlecht, dass 2001 der vierte systemweite mittelfristige Plan zur Förderung der Frau erlassen wurde (vgl. Ristau 2007: 132). Auch zehn Jahre nach der Weltfrauenkonferenz von 1995 in Beijing war die Forderung nach der Gleichberechtigung der Geschlechter noch lange nicht verwirklicht. In der Resolution A/RES/58/144 vom 14.2.2004 wurde allerdings eine neue Frist zur Erreichung der 50/50 Quote, nämlich bis 2015, gesetzt (vgl. Ristau 2007:146). Ristau schreibt allerdings, dass sich anstatt einer stetigen Verbesserung weltweit vielmehr eine Verschlechterung durch beispielsweise Fundamentalismus oder auch auf Grund der fortschreitenden Globalisierung erkennen lässt. Auch das Geschlechtergleichgewicht innerhalb den Vereinten Nationen bleibe ein noch zu verwirklichendes Ziel. Die Autorin, die sich näher mit der UN-Personalpolitik auseinandersetzt, schreibt, dass das größte Hindernis bei der Gleichstellung der Geschlechter immer noch die Einstellung des Einzelnen sei. „Solange Frauen keine Führungsqualitäten zugetraut, sondern sie nur über so genannte weiche Eigenschaften wie Team- und Kommunikationsfähigkeit definiert werden, wird ihnen der Aufstieg in leitende Positionen schwer fallen.“ (Ristau 2007: 161) Dies kann ihrer Ansicht nach nur geändert werden, wenn sprachliche Stereotypen und Rollenmuster nicht mehr einfach hingenommen und an die nächste Generation weitergegeben werden.

Um allerdings nicht einem „Quoten-Denken“ verhaftet zu bleiben, da dies auch wenig über den androzentrischen Gehalt der Vereinten Nationen als Organisation

aussagt (auch Frauen können sich an maskulinistische Verhältnisse anpassen und diese reproduzieren) und eine Sichtweise auf eine Geschlechterordnung werfen würde, die die biologische Differenz reproduziert, wird im nächsten Teil der Arbeit auf die Analyse eingegangen, in der die Geschlechterordnung und die Formen von Männlichkeit und Weiblichkeit untersucht werden.

Zunächst soll aber auf die Strategie von Gender Mainstreaming und das dahinter liegende Konzept von Gender der Vereinten Nationen eingegangen werden.

5. Von der Idee zur Umsetzung

In diesem Kapitel wird nun die Umsetzung von Gender Mainstreaming auf konzeptueller Ebene untersucht. Hierfür stellen die Definitionen der Vereinten Nationen den Ausgangspunkt, die anhand des bisher erarbeiteten theoretischen Rahmens diskutiert werden.

5.1 Gender Mainstreaming in den Vereinten Nationen

1997 wurde Gender Mainstreaming vom Wirtschafts- und Sozialrat folgendermaßen definiert:

“Mainstreaming a gender perspective is the process of assessing the implications for women and men of any planned action, including legislation, policies or programmes, in all areas and at all levels. It is a strategy for making women’s as well as men’s concerns and experiences an integral dimension of the design, implementation, monitoring and evaluation of policies and programmes in all political, economic and societal spheres so that women and men benefit equally and inequality is not perpetuated. The ultimate goal is to achieve gender equality.” (UN Doc. E/1997/66, 18.7.1997)

Somit setzt sich diese Strategie die Erreichung der Geschlechtergleichheit als Ziel und stellt keine neue Bezeichnung für Frauenpolitik dar, sondern soll die Geschlechterfrage, nämlich die Frage nach Frauen und Männern in gleichem Maße, in die Mitte der Politik rücken. Gleichzeitig wird aber immer betont, und soll deshalb an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass es nicht bedeutet, dass Gender Mainstreaming in Konkurrenz zur Frauenförderung steht, sondern die beiden Strategien sich gegenseitig ergänzen.¹²

¹² Hier ist jedoch anzuzweifeln, dass in dieser Hinsicht das Konzept mit der tatsächlichen Umsetzung übereinstimmt, da, wie in der Kritik an Gender Mainstreaming bereits erwähnt, diese Strategie oft als Begründung für eine Marginalisierung der Frauenförderpolitik verwendet wird.

Doch was wird unter einer Geschlechtergleichheit bzw. „gender equality“ verstanden? INSTRAW hat dafür folgende Definition in ihr Glossar aufgenommen:

“Gender equality entails the concept that all human beings, both men and women, are free to develop their personal abilities and make choices without the limitations set by stereotypes, rigid gender roles, or prejudices. Gender equality means that the different behaviours, aspirations and needs of women and men are considered, valued and favoured equally. It does not mean that women and men have to become the same, but that their rights, responsibilities and opportunities will not depend on whether they are born male or female.”¹³

Dieses Verständnis setzt bei den Rollenzuschreibungen, denen das weibliche und männliche Geschlecht zugrunde liegen, an und geht von einer differenztheoretischen Perspektive, also von unterschiedlichem Verhalten, Bestreben wie auch unterschiedlichen Bedürfnissen der Frauen und Männer, aus. Mit dieser Definition des Ziels von Gender Mainstreaming werden also vor allem die gleichen Rechte, Verantwortung und Chancen angestrebt. Somit legt die Strategie den Fokus auf eine systematische Berücksichtigung der Interessen und Erfahrungen von Frauen und Männern in allen Politikbereichen und Prozessen bei der Planung, Umsetzung und Bewertung von Maßnahmen, damit beide in gleichem Maße profitieren. Folglich geht Gender Mainstreaming zwar über die Frauenförderung hinaus, da nicht nur Aktivitäten zur Förderung von Frauen unterstützt würden, sondern auch Maßnahmen zur Anpassung der gesellschaftlichen Organisation zu Gunsten einer fairen Verteilung zwischen Männern und Frauen. Trotz Allem wird das biologische Geschlecht, wie es auch in der Definition herauszulesen ist, als Grundlage für das soziale Geschlecht angesehen. So erscheint die Trennung von Sex und Gender, auf die noch näher eingegangen wird, eher als eine „angebliche“, da auch Zuschreibungen auf den natürlichen Unterschied aufbauen. Somit wird meines Erachtens die ursprüngliche Idee des Gender Konzeptes abgeschwächt. Wie weit androzentrisch geprägte

¹³ INSTRAW: Glossary of Gender-related Terms and Concepts. online unter: <http://www.un-instraw.org/en/index.php?option=content&task=view&id=37&Itemid=76>, 25.5.08

Normen, Institutionen und Vorstellungen einer heterosexuellen Dichotomie damit aufgebrochen und verändert werden können, ist jedoch fraglich.

Dennoch könnte, in Anlehnung an Regina Frey und Mara Kuhl, Gender Mainstreaming als eine Chance zur Veränderung der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse und der in Institutionen eingeschriebenen Geschlechterordnungen angesehen werden (vgl. Frey/ Kuhl 2003: 2). Auch Stefanie Wöhl schreibt, dass Gender Mainstreaming als eine Strategie begriffen werden *könnte*, die nominell von Männern besetzten Positionen zu verändern, sowie den substantiell maskulinen Verfahrensweisen und Interessen entgegenzuwirken, wobei für sie jedoch fraglich ist inwiefern Gender Mainstreaming letztendlich auch zum Interesse dieser Männer wird (vgl. Wöhl 2007a: 81).

Aus der Definition der Vereinten Nationen lässt sich eine derartige Interpretation nur schwer ableiten, da diese die Erreichung der Gleichheit im Sinne einer Chancengleichheit, eher in den Vordergrund stellt, und maskulinistische Herrschaftsverhältnisse und Gender bzw. die Trennung von Sex und Gender als soziales Konstrukt nicht hinterfragt.

Die Definition des Wirtschafts- und Sozialrates ist in diesem Sinne weniger Strategie, sondern eher ein vages Vorhaben und Zustimmung zur Notwendigkeit dieser. Eine Strategie, laut Duden, ein genau geplantes Vorhaben, ist in dieser Definition allerdings, außer dem Sichtbarmachen der Folgen der verschiedenen Handlungen für Frauen und Männer, nicht erkennbar, da eher die erwünschten Ziele, nicht aber der Weg dorthin formuliert werden. So liegt es, wie bereits von Marion Löffler erwähnt, vorwiegend auch an den Personen, diese Strategie auch wirklich versuchen umzusetzen. Auf konzeptueller Ebene liegt der Verdacht des bereits erwähnten geschlechtersensiblen Populismus nahe, der in der rhetorischen Modernisierung, die Begriffe zwar integriert, die Definition alleine jedoch nicht auf viel mehr als eine Konsenssicherungsstrategie der herrschenden Gruppe schließen lässt. Um zu einer differenzierteren Betrachtung zu gelangen, ist es somit notwendig auch einen Blick auch auf die Handlungsebene zu richten.

Exkurs: Europäische Union und Österreich

Im Gegensatz zu der vom Wirtschafts- und Sozialrat genannten Definition von Gender Mainstreaming, wird die Definition vom Europäischen Rat 1998, die auch von Österreich übernommen wurde, häufig verwendet.

„Gender Mainstreaming besteht in der (Re-) Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen Entscheidungen beteiligten Akteure und Akteurinnen einzubeziehen.“ (Definition des Europarates Straßburg 1998)

Die Europäische Kommission verwendet meist den Begriff der Chancengleichheit, die in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft eingebunden werden soll. Im Gegensatz zur Definition der Vereinten Nationen wird der Fokus auf das Herbeiführen einer Chancengleichheit noch deutlicher herausgestrichen und übersieht bewusst oder unbewusst das herrschaftskritische Potential dieser Strategie, nämlich gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse und in Institutionen eingeschriebene Geschlechterordnungen zu verändern. Diese Definition zeigt noch deutlicher, wie Gender Mainstreaming im „Mainstream“ verstanden und vor allem umzusetzen versucht wird.

Um zu einer besseren Einschätzung des Konzeptes in den Vereinten Nationen zu gelangen, ist es notwendig, sich das dahinter liegende Konzept von Gender genauer anzusehen.

5.2 Die Verwendung bzw. möglichen Bedeutungen von Gender – Von einer kritischen Kategorie zum Konsensbegriff?

Im Folgenden wird, in Anlehnung an Joan W. Scott, die in der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking geführte Diskussion über das Verhältnis von Sex und Gender als politischer Machtkampf nachgezeichnet. Gender als eine Kategorie der kritischen Intervention in politischen und akademischen Debatten war 1995 ein kontrovers diskutierter Begriff und so schreibt Scott, dass „ein Subkomitee des US-amerikanischen Repräsentantenhauses [...] in den Wochen vor der Konferenz Hearings ab[hielt]), in denen republikanische

Kongressabgeordnete und Vertreterinnen und Vertreter der Recht-auf-Leben-Gruppen auf die subversiven Implikationen von *gender* hinwiesen. [...] Die Redner machten geltend, dass Moral und Familienwerte von denjenigen angegriffen würden, die an die mögliche Existenz von fünf Geschlechtern glaubten (Männer, Frauen, Homosexuelle, Bisexuelle und Transsexuelle). Sie warnten außerdem vor den ‚Gender-Feministinnen‘, welche die Kontrolle über das UN-Programm für die Beijing-Konferenz an sich gerissen hätten.“ (Scott 2001a: 56, Hervorhebung im Original) So zitiert Scott das US-amerikanische Repräsentantenhaus, das schreibt, dass diese Feministinnen glauben, dass alles, was sie für natürlich hielten, inklusive Mannsein und Frausein, Weiblichkeit und Männlichkeit, Mutterschaft und Vaterschaft, Heterosexualität, Ehe und Familie, kulturell geschaffene Festlegungen seien, erfunden von Männern in der Absicht, Frauen zu unterdrücken. Solche Rollen werden von diesen Feministinnen zu sozialen Konstruktionen deklariert und dadurch ihre Veränderbarkeit postuliert. Obwohl sich eine vorher eingesetzte Kontaktgruppe über das Verständnis von Gender einigen hätte sollen, kam es aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zwischen denjenigen, die auf eine strikt biologische Definition beharrten und denjenigen, die von sozial konstruierten Rollen von Frauen und Männern ausgingen, zu einer Resolution ohne jeglichen Informationsgehalt (vgl. Scott 2001a: 56). Weiters zitiert Scott die so genannte „allgemein übliche Bedeutung“ von Gender des Schlussberichts: „Nach eingehender Betrachtung der Frage hielt die Kontaktgruppe fest, dass (1) das Wort *gender* in zahlreichen anderen Foren und Konferenzen der Vereinten Nationen häufig in seinem gewöhnlichen, allgemeinen anerkannten Gebrauch verwendet und verstanden worden ist; (2) es keine Anzeichen dafür gibt, dass in der Aktionsplattform eine neue, vom bisherigen Gebrauch unterschiedene Bedeutung oder Konnotation des Begriffes intendiert worden ist. [...] Folglich bestätigt die Kontaktgruppe, dass man sich in der Aktionsplattform in Interpretation und Auffassung des Wortes *gender* immer an den gewöhnlichen, allgemeinen anerkannten Gebrauch halten wollte.“ (UN Commission on the Status of Women, Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3-14 June 1996, Annex V: Statement on the Commonly Understood Meaning of the Term “Gender”. In Scott 2001a: 56, Hervorhebung im Original)

Ohne die Bedeutung von Gender näher auszuführen, scheint der allgemein anerkannte Gebrauch selbsterklärend zu sein. Einige Staaten hingegen führten dennoch ihr Verständnis des Begriffes näher aus. Der Vatikan zum Beispiel versteht in dem Bericht unter Gender das, was in der biologischen sexuellen Identität, männlich oder weiblich, begründet ist. Auch eine gewisse Rollenvielfalt wird anerkannt, aber lediglich als Ausdruck dessen, was dem Frau- und Mannsein spezifisch ist. "One can also appreciate that the presence of a certain diversity of roles is in no way prejudicial to women, provided that this diversity is not the result of an arbitrary imposition, but is rather an expression of what is specific to being male and female." (United Nations, Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4-15 September 1995) Joan Scott interpretiert dieses Zitat insofern, als sie schreibt, dass dies ausdrückt, Homosexualität sei unnatürlich und würde anhand dieses Konzeptes weder begründet noch geduldet werden (vgl. Scott 2001a: 57).

Mit diesem Beispiel des Vatikans soll veranschaulicht werden, welche Kontroversen sich durch die Einführung des Begriffes Gender ergaben und wie viele Gedanken sich einige Gruppen darüber machten. So vermag, laut Scott, diese Kategorie das biologische Geschlecht radikal zu entneutralisieren, indem sie es relativiert und historisiert (vgl. Scott 2001a: 57). Auch wenn die Sorge grundlos war, da im Schlussbericht Gender nur im Zusammenhang mit zwei Geschlechtern, nämlich Frauen und Männern, verwendet wurde, erkannten die katholischen Redner wie gefährlich dem religiösen Dogma das Argument werden könnte, dass das biologische Geschlecht ein Effekt des sozialen Geschlechts sei, und dass es keinen zwingenden Entsprechungszusammenhang zwischen physischen Körpern, sozialen Rollen und sexuellem Verhalten gebe (vgl. Scott 2001a: 57).

Im folgenden Teilkapitel soll nun auf die aktuellen Definitionen von Gender eingegangen werden, um zu verstehen, was mit dem „gewöhnlich, allgemeinen und anerkannten Gebrauch von Gender“ heute in den Vereinten Nationen gemeint ist.

5.3 Gender in den Vereinten Nationen

Zwar wird heute nicht mehr vom allgemein üblichen Gebrauch von Gender, den es nicht extra zu definieren gilt, gesprochen; eine übergeordnete Definition, die für das gesamte System der Vereinten Nationen gilt, lässt sich jedoch auch nicht finden. Auch wenn die verschiedenen Definitionen sehr ähnlich sind, sind sie dennoch nicht identisch. Aus diesem Grund werden in weiterer Folge verschiedene Definitionen kurz dargestellt und diskutiert.

OSAGI definiert Gender folgenderweise:

„Gender refers to the social attributes and opportunities associated with being male and female and the relationships between women and men and girls and boys, as well as the relations between women and those between men.“¹⁴

Darüber hinaus wird betont, dass die Beziehungen sozial konstruiert seien und durch Sozialisationsprozesse, die kontext- und zeitspezifisch und daher auch veränderbar sind, angelernt werden. So bestimmt Gender, was von Frauen und Männern erwartet, erlaubt und in einem bestimmten Kontext geschätzt wird.

Im “Gender Ressource Package for Peacekeeping Operations” von 2004 wird zwischen Sex, dem biologischen Geschlecht, und Gender unterschieden. Letzteres weist auf die soziale Konstruktion und Sozialisation der Rollen von Frauen und Männer hin, jedoch auch auf eine binäre Unterscheidung zwischen Frauen und Männern bzw. Mädchen und Jungen.

„The gender of a person:

- Is socially constructed and therefore learned and can be changed;*
- Differs and varies within and across cultures and over time;*

¹⁴OSAGI: Concepts and Definitions. online unter:
<http://www.un.org/womenwatch/osagi/conceptsanddefinitions.htm>, 30.4.08

•—Results in different roles, responsibilities, opportunities, needs and constraints for women, men, girls and boys.” (Gender Ressource Package for Peacekeeping Operations 2004: 1)

INSTRAW definieren in ihrem Glossar, das “gender-relevante” Begriffe und Konzepte erläutert, Sex und Gender wie folgt:

*“Sex refers to the biological characteristics which define humans as female or male. These sets of biological characteristics are not mutually exclusive as there are individuals who possess both, but these characteristics tend to differentiate humans as males and females.”*¹⁵

Diese Definition erkennt zwar an, dass die Zuordnung zum männlichen oder weiblichen Geschlecht in einigen Fällen zu kurz greift, geht jedoch nicht weiter auf diese Problematik ein oder kritisiert gar diese Zweiteilung.

Gender hingegen, *“refers to the array of socially constructed roles and relationships, personality traits, attitudes, behaviours, values, relative power and influence that society ascribes to the two sexes on a differential basis.”* Gender als sozial konstruierte Rollenbilder und Beziehungen wird also von der Gesellschaft auf Grundlage des jeweiligen biologischen Geschlechts getroffen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Gender eine „erworbene“ Identität darstellt, die wie bereits erwähnt, angelernt und veränderbar ist und vor allem sehr stark variiert in verschiedenen Kulturen. Obwohl betont wird, dass Gender nicht nur auf Frauen und Männer bezogen ist, sondern auch auf das Verhältnis zwischen ihnen, wird das „gefährliche“ Potential, das damals von den „Gender-Feministinnen“ ausging ausgeblendet und entspricht eher dem Verständnis des Vatikans, der wie oben erwähnt, unter Gender das versteht, was in der biologisch sexuellen Identität männlich oder weiblich begründet ist.

¹⁵ INSTRAW: Glossary of Gender-related Terms and Concepts. online unter: <http://www.un-instraw.org/en/index.php?option=content&task=view&id=37&Itemid=76>, 25.5.08

Eva Voß schreibt in diesem Zusammenhang, ohne eine prinzipielle Problemwahrnehmung für die soziale Konstruktion von Gender und den daraus entspringenden Rollenerwartungen negieren zu wollen, dass „dem Gender-Konzept offensichtlich nicht die Bedeutung zugestanden [wird], die in den Geschlechterverhältnissen eingelagerte Herrschaft zu überwinden, was aber für einen Umgestaltungsprozess zwingend nötig wäre. Gender in der Definition von Gender Mainstreaming spielt also eine eher untergeordnete Rolle.“ (Voß 2007: 108) Hier wirft sie den Vereinten Nationen vor, die von der feministischen Theorie angebotenen Erklärungsmodelle für die ungleiche Machtbalance zwischen den Geschlechtern zu wenig bis gar nicht zu reflektieren.

Wird nun diese Vorstellung von Gender mit dem vorher diskutierten Begriff von Connell verglichen, können folgende Schlüsse gezogen werden:

Trennt die Definition der Vereinten Nationen Sex und Gender strikt voneinander, versucht Connell dieser auszuweichen und schreibt, dass Gender als soziale Struktur in einem bestimmten Verhältnis zu den Körpern steht. Somit umgeht Connell die dichotomisierende Naturalisierung als Grundlage für Gender und behauptet lediglich, dass die Gesellschaft die Körper anspricht und dadurch die reproduzierende Differenz ins Spiel bringt (vgl. Connell 2002: 10). Ohne also das biologische Geschlecht, das anhand männlicher und/oder weiblicher Geschlechtsmerkmale bestimmt wird, zu negieren, macht es meines Erachtens dennoch einen Unterschied, ob diese Geschlechtsmerkmale, weil sie als solche existieren genannt werden, oder Basis für eine Konstruktion eines vergeschlechtlichten Körpers dienen. Fällt Letzteres auch noch unter „Sex“, führt eine derartige Trennung zwangsläufig in eine Rückführung und Legitimation der Unterschiede zwischen „den Frauen“ und „den Männern“ auf das biologische Geschlecht. Anders ausgedrückt könnte gesagt werden, dass mit dem Platzhalter für das biologische Geschlecht, Sex Category (West/Zimmermann) vor allem auch der Körper eines Menschen gemeint ist, der in den Vereinten Nationen in die Kategorie Sex fallen würde und somit auch diese „biologische Kategorie“ nicht frei von Konstruktionen ist. Der Geschlechterbegriff von West und Zimmermann bezieht sich vorwiegend auf sozial konstruierte Rollenbilder und Beziehungen von Männlich- und Weiblichkeit, die veränderbar sind. Connells hingegen grenzt sich von diesen Vorstellungen ab, da für diesen das soziale Geschlecht nicht nur

konstruierte und sozialisierte Rollenmuster sind, sondern vorwiegend eine Ordnungsstruktur, die auch die reproduzierenden Differenzen der Körper beinhaltet, die die soziale Praxis formt. Darunter versteht Connell mehr als Weiblichkeits- und Männlichkeitsstereotypen, die durch den von der Natur scheinbar gegebenen Körper festgelegt sind, sondern entwirft ein Konzept, das das soziale Geschlecht in vier Strukturen einteilt. Darüber hinaus wird in diesem Konzept von verschiedenen Formen von Männlichkeit und Weiblichkeit ausgegangen und somit das soziale Geschlecht nicht rein auf einer dichotomen heterosexuellen Zweigeschlechtlichkeit begründet.

Gender, so scheint mir, stellt für die Vereinten Nationen einen neuen Begriff dar, der aus bereits genannten Gründen bzw. Entwicklungen eingeführt wurde. Dieser erkennt jedoch lediglich „konstruierte“ Stereotypisierungen an, denen aber gerade aufgrund der differenztheoretischen Sichtweise die Tür geöffnet wird und erneut dem biologischen Geschlecht zugrunde liegt. Dabei wird allerdings auch nur zwischen weiblichen und männlichen Rollenbildern unterschieden und somit eine normative Dichotomie fortgeführt. Auf diese Art und Weise wird Gender bzw. Sex zwar auch als Ordnungsstruktur wahrgenommen, aber nicht im Sinne einer produzierten, sondern von der Natur aus gegebenen Ordnung, die nach wie vor ausschließlich auf das weibliche oder männliche Geschlecht aufgebaut ist. So scheint es, dass die Sex-Gender-Trennung mit der Definition der beiden Begriffe der Vereinten Nationen als eine angebliche zu lesen ist, da beide Kategorien auf die natürlichen Unterschiede zwischen Männern und Frauen gründen. Im Gegensatz dazu bietet das Modell von Connell die Möglichkeit jener Trennung auch aus dem Wege zu gehen, jedoch in einer Art und Weise, die die Konstruiertheit beider vermutet.

Nimmt man den Kontext dieser multinationalen Organisation näher in den Blick, ist unschwer zu erkennen, warum dieses Konzept auf einer dichotomen Heteronormativität aufgebaut ist und beispielsweise homosexuelle, transgender oder transsexuelle Personen nicht erwähnt werden. Diese Arbeit stellt jedoch nicht den Anspruch, die jeweiligen ideologischen Hintergründe der einzelnen Mitgliedsländer zu diskutieren. Mit dem Beispiel des Vatikans wurde die Problematik der Definitionsfindung bereits angesprochen und soll aufgrund der zeitlichen Ressourcen auch das einzige bleiben. Relevant für diese Arbeit ist

jedoch die Integration des Begriffes, der am Beginn so heftig diskutiert wurde, in seiner aktuellen Definition jedoch keine Gefahr mehr darstellt; auch nicht für die, die ehemals Angst vor den Auswirkungen und der Spannbreite dieses Begriffes hatten. So scheint dieser Begriff zugunsten einer breiten Zustimmung zu einer „Verwässerung“, vielleicht sogar Umkehrung der ursprünglichen Bedeutung, geführt zu haben.

5.4 Gender Mainstreaming im Kontext des vorher diskutierten Gender Begriffes

Gender Mainstreaming „zu betreiben“, interpretiert Joan Scott, bedeutet im Zusammenhang mit den Vereinten Nationen das Vorangehen jeder Entscheidungsfindung, einer Analyse der Auswirkungen auf Frauen und Männer und das Berücksichtigen dieser Auswirkungen mit dem Ziel Frauen und Männern die gleiche Chance zukommen zu lassen. Die Autorin geht in ihrer Kritik so weit, dass sie meint, dass es vorwiegend eine Aufforderung sei, Statistiken nach Geschlecht aufzuschlüsseln und der Begriff Gender in diesem Aktionsplan schlicht ein Ersatz für das Wort Frau sei (vgl. Scott 2001a:58). Wird also Gender als Synonym für Frau oder für die „natürlichen“ Unterschiede zwischen den biologischen Geschlechtern verwendet, verliert dieser Begriff seine ohnehin in der Definition der Vereinten Nationen schwachen emanzipatorischen, kritischen Fähigkeiten und wird dadurch beschränkt. Als Grund für diese Bedeutungszuschreibung werden nicht nur die konservativen Kräfte in Peking angesehen, sondern vor allem die Trennung zwischen Sex und Gender, die, wie weiter oben bereits erwähnt, als „angebliche“ Trennung gesehen werden kann.

Weiters schreibt Scott, dass „in recent years the word [gender] has become well established in its use to refer to sex-based categories, as in phrases such as *gender gap* and *the politics of gender*. [...] the terms *sex* and *gender* are as often used synonymously as oppositionally; indeed, sometimes it seems that *gender* is simply a polite euphemism for *sex*.“ (Scott 2000: 70f, Hervorhebung im Original) Von der ursprünglichen Angst mancher katholischer Sprecher in Peking, Gender könne zur Etablierung fünf Geschlechter führen, scheint nichts mehr übrig zu sein und ist in Vergessenheit geraten. Scott spricht von der Verdinglichung der Frau/Mann-Opposition als grundlegende und grundsätzliche Differenz und sieht die einstmalig radikale akademische und politische Aktions- und Wirkungsmacht der Kategorie

Gender verloren (vgl. Scott 2001a: 59). So haben feministische Ansätze und auch das Konzept von Gender durch die eingegangenen Kompromisse der Integration und das Beibehalten dieses erreichten Stellenwertes im Mainstream an kritischem, emanzipatorischem Potential verloren.

Vor dem Hintergrund der vorher dargelegten Entwicklung von Gender Mainstreaming, der theoretischen Diskussion über die Trennung zwischen Sex und Gender, die auch in den Definitionen der Vereinten Nationen verwendet wird, soll im Folgenden eine kritische Einschätzung des Potentials von Gender Mainstreaming und dem dahinter liegenden Begriff Gender formuliert werden.

5.5 Resümee: Gender Mainstreaming – feministisches, transformatives Potential oder Zementierung bestehender Geschlechterordnung?

Es wurde bereits nachgezeichnet, welche Bewegungen hinter der ursprünglichen Idee des Gender Mainstreaming standen. Auch die Trennung zwischen Sex und Gender, die damals notwendig war, um die Zustimmung und den Konsens für eine Integration in den Mainstream zu erreichen, wurde dargestellt. Es scheint jedoch nun, als ob das kritische Potential nach diesem „Erfolg“ verloren ging und alle Akteur_innen mit dieser „Alibi-Integration“ zufrieden gestellt wurden.

Der nachfolgende Abschnitt soll noch einmal bereits genannte Kritikpunkte resümieren und versuchen zu interpretieren, wie Gender und Gender Mainstreaming in der aktuellen Verwendung verstanden werden könnten, und wo meines Erachtens die Probleme dabei liegen.

Eine Gefahr, die im aktuellen Sprachgebrauch von Gender sichtbar wird, ist, dass es sich als ein Wort etabliert hat, das mit einer gewissen feministischen Orthodoxie, aber ebenso auch mit einem üblichen Gebrauch verbunden ist und daher überarbeitet werden sollte (vgl. Scott 2001a). Sonst besteht die Gefahr, dass der Begriff Gender zu einer leeren Hülle verkommt, in der die Idee einer heterosexuellen Zweigeschlechtlichkeit innerhalb einer androzentrisch geprägten Gesellschafts- bzw. Geschlechterordnung eingeschrieben ist, und somit kein Transformationspotential zur Öffnung der Anerkennung verschiedener Ordnungen und Lebensweisen mit sich bringt. Die subversiven Implikationen von Gender

werden demnach nicht weiterverfolgt und dem Begriff somit das kritische Potential abgesprochen.

Andrea Leitner bringt das grundlegende Problem von Gender Mainstreaming meiner Ansicht nach gut auf den Punkt: Obwohl durch diese Strategie auch Weichenstellungen für geschlechterpolitische Zielsetzungen gestellt werden, da mit dem Begriff Gender inhaltliche Botschaften verknüpft sind, bleibt Gender Mainstreaming bislang den traditionellen bipolaren und am natürlichen Geschlecht orientierten Leitbildern verhaftet (vgl. Leitner 2005: 14). Dies führt die Autorin unter anderem auf den fehlenden Bezug zur feministischen Theorie zurück. Weiters schreibt sie auch, dass aus der Vielfalt der Gender-Definitionen vom Europarat beispielsweise eine ausgewählt wurde, ohne Bezug auf die Theoriegeschichte des Begriffs bzw. auf feministische Theoretiker_innen zu nehmen (vgl. Leitner 2005: 15). Auch die Vereinten Nationen, so hat dieses Kapitel gezeigt, gehen so gut wie gar nicht auf neuere Theoriediskussionen ein.

Darüber hinaus komme es laut Wetterer in der Praxis der Implementierung von Gender Mainstreaming zu einer (Re-)Aktivierung tradierter, zweigeschlechtlich strukturierter Denk- und Deutungsmuster, anstatt auf die soziale Konstruktion von Geschlecht, die die Zweigeschlechtlichkeit in Frage stellt, einzugehen (vgl. Leitner 2005: 15).

Stellt Gender Mainstreaming eine Gleichheit zwischen Männer und Frauen dar, werden damit maskulinistische Strukturen nicht automatisch verändert. Im Gegenteil, „Bürokratien [zeigten] nicht notwendig substantiell weniger androzentrische Effekte, wenn sie auch nominell nicht allein von Männern besetzt sind. Denn es gibt keine notwendige Relation zwischen dem sozial hergestellten Geschlecht der Akteure und den Interessen, die sie vertreten.“ (Witz/ Sage 1992: 43 in Wöhl 2007a: 5) Daher müssen die Strukturen sichtbar gemacht und kritisch hinterfragt werden. Nur so können Geschlechterordnungen verändert werden. Kommt es lediglich zu einer Beschränkung auf eine Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, muss Folgendes mitberücksichtigt und kritisch reflektiert werden, da tendenziell davon auszugehen ist, dass Männer eher ihre Interessen als Frauen durchsetzen, einen strukturellen Maskulismus reproduzieren und somit auch nominell wiederum die maskuline Lebensweise reproduzieren. So sei aus dieser Perspektive nicht anzunehmen, dass Frauen als Frauen nominell die

Geschlechterstruktur und das kulturelle hegemoniale Genderregime einer Organisation oder Verwaltung verändern können, sondern, um in dieser „gleichberechtigt“ bestehen zu können, den notwendigen maskulinen Habitus für sich übernehmen. (vgl. Watson 1992 in Wöhl 2007a: 5) Ob eine Veränderung der Geschlechterordnung in diesem Verständnis, also einer 50:50 Verteilung der verschiedenen Positionen, ein Indikator für „erfolgreiches“ Gender Mainstreaming ist, bleibt jedoch zu bezweifeln.

Daraus ableitend kann folgende Schlussfolgerung gezogen werden: Gender Mainstreaming bedarf meines Erachtens eines kritischen dahinter liegenden Konzeptes von Gender, das die aktuellen Diskussionen der feministischen Theoretiker_innen mit einbezieht. Die aktuelle Definition lässt jedoch nicht auf ein solches Bewusstsein schließen. Ganz im Gegenteil, in der aktuellen Verwendung scheint Gender mit Frau und Mann, also einer Zweigeschlechtlichkeit, die auf dem biologischen Geschlecht gründet, gleichgestellt zu sein. In diesem Zusammenhang soll noch einmal Andrea Leitner zitiert werden, um die Nachteile einer solchen Auffassung zu zeigen. Die Autorin schreibt, dass man sich zwar mit der Strategie des Gender Mainstreaming auf das Konzept der sozialen Konstruktion von Geschlecht bezogen hat, in der politischen Praxis jedoch ein Rückschritt gegenüber der feministischen Theorie attestiert wird. „Mit der Beibehaltung traditioneller Geschlechtervorstellungen wird dem Biologismus, der eine unterschiedliche Behandlung von Frauen und Männern aufgrund ihres Geschlechts legitimiert, wiederum die Tür geöffnet.“ (Leitner 2005: 16) Wird bei Gender Mainstreaming diese Gefahr nicht mitberücksichtigt und der Begriff Gender in Abgrenzung zu Sex formuliert, wird das biologische Geschlecht nach wie vor eine (auf die anderen wird in dieser Arbeit aus zeitlichen Gründen nicht eingegangen) Trennlinie der Gesellschaft bleiben und Gender als schwammig definierter Begriff zweckentfremdet.

Abschließend scheint mir ein Zitat von Petra Purkarthofer sehr zutreffend, die sich mit Gender und Gender Mainstreaming in Friedensprozessen beschäftigt: „Half-hearted gender mainstreaming risks perpetuating or even deteriorating the situation for women as it does not question dominant hierarchies.“ (Purkarthofer 2006: 23)

Werden also hegemoniale Herrschaftsverhältnisse, die auch eine bestimmte Geschlechterordnung produzieren, nicht hinterfragt, riskiert Gender Mainstreaming die Stagnation bzw. sogar die Verschlechterung der Situation der Frauen (wobei es hier auch zu differenzieren gilt und nicht nur „die Frauen“, sondern verschiedene Gruppen, unter anderem auch Gruppen von Männern, zu erwähnen wären). Darüber hinaus erscheint meines Erachtens die Beschreibung als halbherzig, auch in Bezug auf die Ambivalenz von Gender Mainstreaming, weil einerseits der Hintergrund dieser Strategie ein umstrittener ist, andererseits die kritischen Ansätze jedoch durch die Integration in den Mainstream immer mehr verloren gingen und somit das Ziel einer Geschlechtergleichheit lediglich unter bestimmten, nämlich maskulinistischen Herrschaftsverhältnissen, möglich ist, und vor allem auch ökonomischen Interessen zu dienen scheint.

6. Analyse der Geschlechterordnung der Vereinten Nationen – hegemonial männlich wie eh und je?

In diesem Kapitel soll nun ein weiterer Blick auf die Umsetzung der Strategie innerhalb der Vereinten Nationen geworfen werden. Dies erfolgt anhand einer exemplarischen Dokumentenanalyse, die ausgewählte Aussagen des Generalsekretärs Ban Ki-moon und des vorhergehenden Generalsekretärs Kofi Annan untersucht. Diese Auswahl wurde aus dem Grund getroffen, da der Generalsekretär, wie bereits erwähnt, die höchste Repräsentationsfunktion der Vereinten Nationen darstellt und die Organisation bzw. vor allem das Hauptquartier in New York nach außen hin vertritt. An dieser Stelle soll jedoch betont werden, dass es sich hierbei nicht um die Person an sich handelt, sondern der Generalsekretär als Sprachrohr des Kerns der Vereinten Nationen dient. Somit kann das Ergebnis zwar nicht verhältnismäßig für den gesamten Kern der Vereinten Nationen gesehen werden, da dieser, wie im vierten Kapitel kurz dargestellt, nicht nur aus dem Sekretariat besteht. Dennoch können sehr wohl Tendenzen aufgezeigt werden und Aussagen darüber getroffen werden, welches vermeintlich homogene Bild das Sekretariat in den ausgewählten Texten nach außen hin vermittelt bzw. vermitteln möchte.

Anhand ausgewählter Aussagen („Statements“) des Generalsekretärs, die auf der Homepage des Generalsekretärs¹⁶ und der von „WomenWatch“¹⁷ frei zugänglich sind, soll eine Analyse vorgenommen werden, um herauszufinden, welche Geschlechterordnung sich in diesen widerspiegelt, bzw. ob verschiedene Formen von Männlichkeiten und Weiblichkeiten sichtbar gemacht werden können. Dies soll anhand folgender Aussagen untersucht werden.

¹⁶ Secretary General. Office of the Spokesperson. Latest Statements. online unter: <http://www.un.org/apps/sg/sgstatsarchive.asp>, 10.12.08

¹⁷ WomenWatch. International Women's Day. online unter: <http://www.un.org/womenwatch/feature/iwd/>, 4.2.09

6.1 Auswahl der Aussagen

Die Analyse nimmt zwei Themen näher in den Blick. Einerseits werden die Reden des Generalsekretariats zu den Internationalen Frauentagen jeweils am 8. März von 1997-2008 untersucht. Diesen Reden, die anlässlich des Jahrestages vorgetragen werden, werden die Aussagen des Generalsekretärs der Konferenz in Doha, der Internationalen Konferenz über die Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit („International Conference on Financing for Development“), vom 28. November bis 2. Dezember 2008 gegenübergestellt.

Obwohl diese zwei Bereiche lediglich einen kleinen Ausschnitt der großen Menge an Aussagen des Generalsekretärs darstellen, könnten sie dennoch aufgrund der unterschiedlichen Hintergründe, Auskunft über deren maskulinistischen Gehalt geben. In diesem Zusammenhang muss aber festgestellt werden, dass sie aufgrund der dünnen Materialbasis nicht repräsentativ sind und deshalb nicht stellvertretend für „alle“ Aussagen des Generalsekretärs stehen, sondern lediglich für diese von mir gewählte exemplarische Auswahl.

6.1.1 *Zum Hintergrund der ausgewählten Aussagen*

Bevor nun näher auf die Dokumente eingegangen wird, soll hier noch kurz der Kontext in den Blick genommen werden. Auf der einen Seite stehen also die Aussagen anlässlich des Internationalen Frauentags, und auf der anderen die der Konferenz in Doha.

- Der Internationale Frauentag¹⁸

Der Internationale Frauentag fand zum ersten Mal am 19. März 1911 statt und wurde 1921 auf den 8. März gelegt. Seinen Ursprung fand dieser im Kampf um Gleichberechtigung und das Wahlrecht für Frauen. In den 1970er Jahren wurde der Tag aufgrund der Entwicklung der neuen Frauenbewegung zu einem Tag der

¹⁸Folgende Informationen stammen von: WomenWatch: Information and Resources on Gender Equality and Empoverment of Women: International Women's Day. online unter: <http://www.un.org/womenwatch/feature/iwd/>, 2.2.09 und Zach, Angelika: Geschichte des Internationalen Frauentags. in: Frauen machen Geschichte. online unter: <http://www.renner-institut.at/frauenakademie/frauentag/frauentag.htm>, 2.2.09

Frauensolidarität zwischen Frauen aller politischen Richtungen und Schichten. Obwohl in den 1980er Jahren von den autonomen Frauenbewegungen versucht wurde diesen Tag wieder als Kampftag zu begreifen, war die Grundtendenz eher die, den Kampf gegen die kapitalistischen Strukturen und jegliche Art von Ausbeutung zu verwässern. Somit wurde der Internationale Frauentag im Gegensatz zu seiner sozialistischen Tradition zu einem allgemeinen „Frauenfeiertag“.

1975 richteten auch die Vereinten Nationen zum ersten Mal eine Feier aus und 1977 wurde schließlich von der Generalversammlung der 8. März als Datum des Internationalen Frauentags anerkannt. Dieser Tag bietet die Möglichkeit die Errungenschaften der Frauen darzulegen und auch auf die Interessen und Anliegen der Frauen auf der nationalen, regionalen und globalen Agenda aufmerksam zu machen. Dieser Internationale Frauentag, der in den Vereinten Nationen jedes Jahr unter einem speziellen Thema steht, wird traditionellerweise immer von einer Rede des Generalsekretärs begleitet, die im Hauptquartier in New York anlässlich dieses Tages vorgetragen wird und meist Teil einer größeren Veranstaltung, ausgehend von den verschiedenen „Frauen-Unterorganisationen“ der Vereinten Nationen (unter anderem DAW, UNIFEM, OSAGI), ist.

- Die Internationale Konferenz über die Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit¹⁹

Diese internationale Konferenz fand von 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha, Emirat Katar statt. Ausgangs- bzw. Anknüpfungspunkt war der „Monterrey Consensus“ derselben Konferenz im Jahr 2002 in Monterrey, Mexiko. Die wichtigsten Inhalte dieses Abschlussdokuments gliedern sich vor allem in folgende Teilbereiche: die Mobilisierung finanzieller Ressourcen und internationaler Ressourcen, die Steigerung der internationalen und technischen Zusammenarbeit, die externe Verschuldung sowie die Idee den internationalen Handel als Motor für wirtschaftliche Entwicklung anzusehen. Obwohl diese Konferenz seit Jahren geplant wurde, stand sie ganz unter dem aktuellen Thema der Finanzkrise.

¹⁹Financing for Development. online unter: <http://www.un.org/esa/ffd/>, 3.2.09

Gerichtet sind die Aussagen des Generalsekretärs anlässlich dieser Konferenz an dessen Teilnehmer_innen; den Mitgliedsländern der Vereinten Nationen, Vertreter_innen von Palästina mit beobachtendem Status, zwischenstaatlichen Organisationen, sowie anderen Organisationen mit beobachtendem Status und speziellen Büros und verwandten Organisationen. Auch der Wirtschaftssektor und Organisationen der Zivilgesellschaft der Vereinten Nationen haben vom 29. November bis 2. Dezember an dieser Konferenz teilgenommen (vgl. UN Doc. A/CONF.212/INF/2/Rev.1, 23.12.2008).

Somit werden einerseits die Aussagen eines sich jährlich wiederholenden Themas und andererseits die Aussagen einer konkreten Konferenz untersucht. Dabei wird versucht herauszufinden, ob der „Subtext“ dieser Statements derselbe ist oder sich dieser je nach Thema, Anlass und Publikum unterscheidet.

6.2 Zwei Themen, ein Subtext?

6.2.1 *Der 8. März: Kampf- bzw. Feiertag der Frauen*

Zunächst sollen zusammenfassend die Erkenntnisse der Aussagen zum Internationalen Frauentag von 1997-2008 kurz skizziert werden. Diese, so soll festgehalten werden, stellen lediglich eine Interpretation meiner Lesart dar, und können bzw. sollen aufgrund der Größe der Auswahl nur Tendenzen aufzeigen.

An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal betonen, dass die Fortschritte der Stellung der Frau, die bisher erreicht wurden, nicht kritisiert werden sollen, sondern lediglich hinterfragt wird, auf welche Art und Weise dieses Thema in dem Untersuchungszeitraum aufgegriffen wurde und vor allem in welchem Zusammenhang dieses überhaupt thematisiert wird.

Auffälligkeiten im manifesten, sowie latenten Textinhalt

1. „Frauen als effizientester Schlüssel für die Lösung“

Besonders ausgeprägt ist die Art und Weise, wie durch die Jahre hindurch für eine Verbesserung der Stellung der Frauen argumentiert wird. Einerseits wird immer wieder die Charta angeführt, die, wie bereits erwähnt, die Gleichheit der

Geschlechter (Männer und Frauen) schon 1945 festlegt, und diese auch als Menschenrecht deklariert. Andererseits wird aber im Untersuchungszeitraum, 1997-2008, fast jährlich (außer bei den Themen HIV/AIDS 2004 und Gewalt gegen Frauen 1999 und 2007) auf einer anderen Argumentationsebene diskutiert. So werden Frauenrechte beispielsweise 1998 folgenderweise begründet:

„The promotion of women’s rights means the promotion of freedom, justice and the peaceful resolution of disputes; of social progress and better standards of living; of equality, tolerance and dignity“ (Press Release 1998)

Würden also die Rechte der Frauen unterstützt werden, würde es automatisch zu einer Forcierung des Friedens, der Gerechtigkeit und friedlicher Streitbeilegung kommen, was wiederum zu sozialem Fortschritt, besserem Lebensstandard und somit auch zu Gleichheit, Toleranz und Würde führen würde. Darüber hinaus wird aber das bereits diskutierte Ziel von Gender Mainstreaming, Geschlechtergleichheit und die Ermächtigung (Empowerment) von Frauen als wesentliches Hilfsmittel angesehen, Armut und Krankheit zu bekämpfen und nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Daher wird auch immer, wenn auf die Millennium Development Goals (Millennium-Entwicklungsziele) Bezug genommen wird, die Geschlechtergleichheit als Voraussetzung für die Umsetzung der anderen sieben Ziele genannt.

*„Thus, we are resolved to work for gender equality and the empowerment of women as **vital tools to combat poverty and disease, and to achieve development that is truly sustainable**; equally we are determined to build on the contribution of women in managing conflict and building peace.“ (Press Release 2002a)*

Auch wenn Frauen, die in diesen Dokumenten stets als eine homogene Gruppe begriffen werden, in bewaffneten Kriegen als zu Beschützende gelten, müssten sie jedoch auch als Schlüssel für die Lösung angesehen werden. Es muss, so Annan weiter, mehr daran gesetzt werden „to include them [women] fully in all our strategies for peacekeeping, peace-building and reconstruction.“ (Press Release 2002b) So sind „die Frauen“ zwar der angebliche Schlüssel, aber nur in einer

bestimmten Lösung, die von den Vereinten Nationen (die wie bereits erwähnt männlich geprägt sind) vorgeschlagen wird. Einbeziehung ist hier also weiterhin nur unter Anpassung an bestimmte Strukturen und sogar Inhalte möglich.

Wie sehr die Frauenförderung aber bereits an wirtschaftlichen Kriterien gemessen wird, lässt sich anhand eines Zitats der Aussage des letzten Internationalen Frauentags, der unter dem Motto „Investing in Women and Girls“ stand, zeigen. Schon das Thema lässt auf ein „Kosten-Nutzen-Denken“ schließen, da aus einer ökonomischen Sicht nur jemand investiert, der die sich auch in irgendeiner Weise Gewinn davon verspricht. Auch das folgende Zitat legt diesen Verdacht nahe:

„We need to calculate the economic costs of persistent gender inequality, and the resources required to remedy it. We need to create mechanisms for tracking investments in gender equality. We need to monitor and report resource allocations on a regular basis.” (Secretary-General 2008)

Eine raschere Geschlechtergleichheit, dieser Argumentation folgend, bringt also längerfristig weniger Kosten und ist scheinbar gerade deshalb anzustreben. Wirtschaftlichkeit, als Maß für Effizienz, ist also auch in den Vereinten Nationen, deren vorrangiges Ziel die Sicherung bzw. Herstellung des Friedens ist, ein ausschlaggebender Faktor. So lässt sich bereits hier erkennen, dass Frauen zwar bereits seit 1997 als wichtige „Faktoren“ zur Erreichung der Ziele der Vereinten Nationen entdeckt wurden, die Argumentationsbasis über die Jahre jedoch viel immer stärker wirtschaftlich geprägt wurde.

2. „die Frau“ und ihre verschiedenen Facetten der Weiblichkeit

Als zweiten Punkt soll auf das Herausheben „typisch weiblicher Qualitäten“, die Frauen vor allem als Lösung des Problems erscheinen lassen, und die verschiedenen Formen von Weiblichkeit, die in diesen Dokumenten vorkommen, näher eingegangen werden. Diese Argumentation, die auf einem differenztheoretischen Ansatz beruht, beinhaltet jedoch die große Gefahr, genau die Vorzüge der Frauen hervorzuheben, die für die Erreichung der Ziele notwendig sind und dadurch Stereotypen zu reproduzieren. So tapen meines Erachtens auch die Vereinten Nationen in die Falle eines normativen

Fehlschlusses, da auf Frauen in Konfliktsituationen bzw. Friedensmissionen durchgängig auf folgende und ähnliche Weise Bezug genommen wird:

„As the United Nations continues to strenghten its capacities for conflict resoution, I will call upon women in increasing numbers for their unique skills in promoting environments conducive to stability and peace.” (Press Release 1997)

Kaum wird über Frauen und Frieden in einem Satz gesprochen, so scheint es, werden ihre friedliebenden Eigenschaften hervorgehoben und gleichzeitig versucht, sie für die Organisation nutzbar zu machen.

“It is increasingly realized that women possess particular skills and experiences that enable them to contribute to all stages of a peace process. [...] We must make greater use of that potential.” (Press Release 2001)

Dieser vom Interesse den Zielen der Vereinten Nationen näher zu kommen geprägter Diskurs, führt jedoch nicht nur zu einer „in Friedensmissionen effizienzsteigernden Argumentationslogik“, sondern auch in anderen Bereichen teilweise zu einer Naturalisierung der Frauen und besonderer Hervorhebung ihrer Reproduktionsfähigkeit. Frauen, so scheint es, repräsentieren die „Lebensader“ der Gesellschaft, die beispielsweise durch AIDS in einen Teufelskreis gerät (vgl. Secretary-General 2004). Im Jahr 2001, das unter dem Thema „Women & Peace. Women Managing Conflicts“ stand, wird betont, dass Frauen und Mädchen, obwohl sie weder Ursprung von, noch Täterinnen in Konflikten seien, oft ein besonderes Ziel sind, um den Gegner zu beschämen und die Moral und den Widerstand der gesamten Gesellschaft zu brechen. Ohne diese Tatsache beschwichtigen zu wollen, sei erwähnt, dass sich meines Erachtens hinter diesen bewussten Gewaltakten ein bestimmtes Bild von Frauen und ihrer Stellung in der Gesellschaft versteckt, das ihnen nicht nur stereotype Eigenschaften, sondern sogar die Moral der Gesellschaft zu sein, zuschreibt.

Auffallend ist allerdings, dass gerade die Zuschreibungen, die sich in so vielen dieser Aussagen, vor allem im Zusammenhang mit Friedensbestrebungen, wieder

finden, in einer Rede von 1999 vor der „Group on Equal Rights for Women in the United Nations“, im Zuge des Internationalen Frauentages, zurückgewiesen werden.

„Let us also avoid pigeon-holing women as being more adept at this or that. It troubles me when I hear about women ‘enriching’ or ‘bringing a human touch to’ our work – as though women were an incidental ornament to the main machinery. Or, for that matter, as though we men were incapable of showing a human face. I would hope, at least, that the last latter is not the case. Women are not the feel-good factors of international affairs.” (Press Release 1999a)

Dieser Grad an kritischer Reflexivität zeigt sich jedoch lediglich innerhalb der Vereinten Nationen und nicht auch nach außen hin. Somit liegt der Verdacht nahe, dass einerseits für Friedensmissionen die Frau als „Mediatorin“, als eine bestimmte Form von Weiblichkeit, bewusst angesprochen wird. Andererseits wird anscheinend für die Besetzung der Positionen in den Hauptquartieren die selbstbewusste, kämpferische Frau, die sich traut, gegen „die“ Männer in Konkurrenz zu treten, also eine andere Form der Weiblichkeit, gesucht. So spricht der Generalsekretär in seiner Rede genau diese Frauen in der Organisation an und ermutigt sie selbstbewusst ihre Karriere voranzutreiben.

„I would urge you all today not to impose limits on yourselves. You possess the key to the advancement of women on one condition: you must have the courage to believe that what you do makes a difference. Take charge of your career development; define your interests; map out a strategy of how you can contribute most effectively to the work of the Organization and, thereby to your own professional development.” (Press Release 1999a)

Demzufolge gilt es als Frau, die in den Vereinten Nationen Karriere machen möchte, sich an die Strukturen anzupassen und sich selbstbewusst und mutig für leitende Positionen zu bewerben. Der ökonomisch geprägte Subtext ist jedoch auch hier erneut zu finden. Diese Form der Weiblichkeit ist aber unter anderem auch aufgrund der zahlenmäßig geringen Repräsentation in leitenden Positionen

den Männern in den Vereinten Nationen noch immer untergeordnet. Zwar könnte dieses Statement eine Gleichstellung innerhalb dieser Organisation ermöglichen, oder aber auch eine Strategie zur Erhaltung der Hegemonie darstellen.

Doch auch die „Mediatorin“ ist teilweise eine „Kämpferin“ und trägt eine machtvolle Komponente in sich.

„Let us harness the power of women uniting for peace“ (Press Release 2000)

Obwohl Frauen Macht zugesprochen wird, ist diese jedoch stets an gewisse Stereotypen gebunden und soll im Sinne dieser Aussage „nutzbar“ gemacht werden.

Es lassen sich dessen ungeachtet auch immer wieder Absätze finden, die die aktive und machtvolle Position der Frauen untermauern. So wird beispielsweise 2004 in der Diskussion über HIV/AIDS über heldenhafte Frauengruppen gesprochen, die es zu finden und unterstützen gilt (vgl. Secretary-General 2004).

„It is among them, among these women, that the real heroes of this war are to be found. It is our job to furnish them with strength, resources and hope.“
(Secretary-General 2004)

So werden Frauen im Krieg in diesen Dokumenten entweder als Opfer oder Mediatorinnen dargestellt, im Kampf gegen AIDS jedoch als potentielle Kämpferinnen bzw. Heldinnen dieses Krieges. Im bewaffneten Kampf hingegen werden Soldatinnen nicht einmal angesprochen. Wird auf die Resolution 1325²⁰ Bezug genommen, dann vorwiegend um Frauen an den Verhandlungstisch zu holen. Eine Abrüstungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsplanung für ehemalige Kombattantinnen wird beispielsweise nirgendwo erwähnt (vgl. S/RES/1325/(2000), 31.10.200: 4).

²⁰ Diese Resolution wurde 2000 vom Sicherheitsrat verabschiedet, in der zum ersten Mal aufgerufen wurde, die Rechte von Frauen zu schützen und sie bei Friedensverhandlungen und Wiederaufbautätigkeiten gleichberechtigt mit einzubeziehen.

Zusammenfassend lassen sich meines Erachtens drei verschiedene Formen von Weiblichkeit unterscheiden: einerseits die Weiblichkeit im Krieg und Frieden. Dabei ist „die Frau“ Opfer im Krieg und gerade deshalb, aber auch aufgrund ihrer friedfertigen Eigenschaften, Mediatorin bei den nachfolgenden Friedensverhandlungen. Diese scheinbare Polarisierung ist im Grunde gar keine, da beide auf den „natürlichen“ Eigenschaften und der normativen Konstruktion von Weiblichkeit gründen. So haben beide Formen die Unterordnung unter die verschiedenen Formen von Männlichkeit gemeinsam.

Im Kampf gegen AIDS ist sie erneut Opfer, da die Zahl an infizierten Frauen immer mehr steigt, gleichzeitig wird in den Dokumenten von Heldinnen, die gegen AIDS kämpfen, gesprochen.

Als dritte Form könnte die „UN Weiblichkeit“ innerhalb der Organisation angeführt werden. Wie bereits erwähnt, sind Frauen den Männern zahlenmäßig noch immer unterlegen; das Problem wird allerdings in ihrer Unsicherheit und Zurückhaltung gesehen und nicht als Unterdrückungsverhältnis durch maskulinistische Strukturen wahrgenommen.²¹ In gewisser Weise profitiert diese Form der Weiblichkeit von der hegemonialen Männlichkeit, auf die später noch genauer eingegangen wird, und könnte daher Connell's „emphasised femininity“ darstellen. So stimmt diese Form der Weiblichkeit der Unterordnung insofern zu, als für sie die Beteiligung im männlich geprägten Feld ausreicht und sie nicht (zumindest aus diesen Dokumenten nicht sichtbar) versucht, die Struktur zu verändern. Gleichzeitig ist sie auch Komplizin, da sie vom Unterdrückungsverhältnis anderer Gruppen von Männern profitiert. Dies würde allerdings bedeuten, dass auch bestimmte Formen von Weiblichkeit von der patriarchalen Dividende profitieren, also Vorteil aus einer patriarchal strukturierten Gesellschaft bzw. in diesem Fall Organisation ziehen.

3. Der Platz „der Männer“ am International Frauentag

Obwohl 8. März die Frauen klar im Vordergrund stehen, wird vor allem in den letzten Jahren immer öfter betont, dass dieser Tag auch für Männer ein wichtiger

²¹ Der damalige Generalsekretär führt 1999 vor der „Group on Equal Rights for Women in the United Nations“ mehrere Beispiele an, in denen sich Frauen nicht getraut hätten, sich für höhere Positionen zu bewerben, da sich nicht genügend Selbstvertrauen in ihre Kompetenzen hatten. Erst eine Ermutigung seinerseits hätte zu einer erfolgreichen Bewerbung und anschließender Beförderung geführt (vgl. Press Release 1999a).

ist (vgl. Secretary-General 2006, 2007). Welche Rollen sie in den Aussagen einnehmen, soll anhand der folgenden Beispiele gezeigt werden. Einerseits werden Männlichkeiten in Verbindung mit Kriegen bzw. Friedenssicherung immer im Gegensatz zu den verschiedenen Frauenbildern konstruiert. So wird beispielsweise von „male combatants“, also Soldaten, aber nicht von Soldatinnen gesprochen. An einer Stelle ist sogar die Rede davon, dass Männer erst von den Frauen zum Frieden überredet werden müssen. So wird der Krieg ganz klar den Männern zugeschrieben und der Frieden den Frauen.

*„We in the United Nations know at first hand the invaluable support women provide to our peacekeepers – organizing committees, women’s associations, non- governmental organizations and church groups to ease tensions, and **persuading their menfolk to accept peace.**“ (Press Release 2000)*

So wird diese „kriegerische Männlichkeit“ als Pendant zu den „Mediatorinnen“ als kampfbereite Gruppe dargestellt, die jedoch der „UN Männlichkeit“ untergeordnet ist. Dieses zweite Bild, das aus den Aussagen abgeleitet werden kann, kommt jedoch nur zum Vorschein, wenn es um die Angestellten innerhalb der Vereinten Nationen geht. Diese verkörpern, so meine Annahme, in Ahnlehnung an Connells Konzept, die hegemoniale Männlichkeit. Aufgabe dieser „UN Männlichkeit“ als die Führungskraft in den Vereinten Nationen sei es „to look out for good women, for good staff, and encourage, mentor and steer them on.“ (Press Release 1999a) Auch 2005 zum Anlass der Ehrung des „Manager of the Year“ betont der Generalsekretär die Wichtigkeit dieser Männer für die Förderung der Frauen.

„And the fact that there are some men among those nominated for Manager of the Year fills me with a great deal of hope. Hope that together, we can form a united front for the advancement of women in the United Nations.“ (Secretary-General 2005b)

Diese Bereitschaft der Integration der Frauen in die Institution führt also zu einer Zustimmung der bereits besprochenen „UN Weiblichkeit“ bzw. „emphasised

femininity“. Diese, so der Theorie von Gramsci folgend, führe weiters zu einer Aufrechterhaltung dieser Hegemonie. Die Inklusion bzw. die Förderung der Frauen kann somit ohne Widerspruch bei gleichzeitiger Anpassung an bestehenden Strukturen stattfinden und somit die ihren maskulinistischen Gehalt reproduzieren.

Im Gegensatz zu dieser „fortschrittlichen“ Männlichkeit, kommt im Dokument von 2002, in dem der Schwerpunkt auf die Situation der Frauen in Afghanistan liegt, ein anderes Bild zum Vorschein. In einem Absatz, in dem die Wichtigkeit der Schulausbildung für jedes afghanische Mädchen betont wird, schließt folgender Satz an:

„And men will need to be educated on the right of every woman to a safe environment, free from violence, discrimination and abuse.“ (Press Release 2002b)

Interessant an diesem Satz ist nicht die Tatsache, dass es auch bei Männern eines Mentalitätswechsels bedarf, sondern der Zusammenhang und der Ort bzw. Anlass dieser Erkenntnis. So liegt der Verdacht nahe, dass dies nur in Afghanistan notwendig wäre, nicht jedoch in anderen Ländern oder gar innerhalb der Vereinten Nationen.

Folgendermaßen werden auch in diesen Dokumenten, in denen nur ganz selten von Männern gesprochen wird, bereits Unterschiede sichtbar.

Im Kampf gegen HIV/AIDS werden beispielsweise nur Stereotypen vom „untreuen Mann“ und seinem Sexualverhalten reproduziert, auf das er verzichten sollte, sofern es andere gefährde. Darin verbirgt sich meines Erachtens ein verstecktes Bild des „von Natur aus untreuen Mannes, der einfach nicht anders kann“ im Gegensatz zur „treuen Frau“.

Auffallend bei diesem Thema ist jedoch, dass in diesem Fall auch erneut von Gewalt, vor allem sexueller Gewalt, die Rede ist, die klar von Männern ausgeht und gegen Frauen gerichtet ist, was wiederum eine Gefahr der Infektionsübertragung darstellt. In den Aussagen, die sich hingegen alleine mit der Gewalt gegen Frauen, die, so CEDAW, in allen Mitgliedsländern vorkommt,

beschäftigen, wird „der Mann“ mit keinem Wort erwähnt. Zwar wird die Forderung, dass Männer und Frauen gemeinsam an einer Veränderung der Geschlechterverhältnisse arbeiten müssen, in der Aussage von 2007 im Gegensatz zu 1999 mehrmals betont, die Männer werden jedoch nicht, wie in 2004 im Zusammenhang mit AIDS, als Täter dargestellt, sondern schlichtweg nicht thematisiert. Dies könnte ein Indiz für den Versuch der Vermeidung einem polarisierenden Opfer-Täter-Diskurs zu verfallen, oder aber auch eine bewusste Ignorierung „westlicher gewalttätiger Männer“ darstellen.

Somit kann zusammenfassend festgestellt werden, dass trotz der marginalen Thematisierung der Männer in den Dokumenten verschiedene Formen sichtbar gemacht werden konnten. Einerseits ist die kämpferische Männlichkeit zu finden, die vergleichbar mit Connells 2005 hinzugefügter protestierender Männlichkeit ist. Dieser gegenübergestellt wird die marginalisierte Männlichkeit (die als eine rückständige, promiskuitive gezeichnet wird), die am Beispiel der Frauen in Afghanistan oder auch in dem Dokument über die Verbreitung von HIV/AIDS zum Vorschein kommt. Obwohl sich gerade in einer globalen Arena, wie den Vereinten Nationen, Kategorien wie Klasse oder „race“ vermischen und daher nicht klar voneinander trennbar sind und somit die Kategorien von Connell nicht eins zu eins übernommen werden können, zeigen sich dennoch gewisse Ähnlichkeiten zu ihrem Konzept. Diese zugegebenermaßen grobe Einteilung stellt kein unwiderrufliches Ergebnis dar, sondern zeigt lediglich Tendenzen auf.

Den beiden Männlichkeiten übergeordnet steht meines Erachtens die hegemoniale „UN Männlichkeit“, die die führenden, gleichzeitig „Frauen unterstützenden“ Manager innerhalb der Vereinten Nationen repräsentieren.

Die Gemeinsamkeit dieser verschiedenen angedachten Formen der Männlichkeit ist jedoch die Unterordnung der Frauen, auch wenn diese nicht immer und überall gleich sichtbar ist. Wie bereits Connell und Messerschmidt schreiben, reiche die Dominanz der Männer über Frauen nicht mehr aus, die Beziehungen zwischen den Gruppen von Männern und Formen von Männlichkeit und Beziehungen von Frauen mit dominanten Männlichkeiten zu verstehen (vgl. Connell/Messerschmidt 2005: 846f). Die Analyse der Dokumente zeigt auch, dass diese Mann-Frau-Dichotomie als Basis der Geschlechterordnung nicht mehr standhält, da auch in bestimmten Formen von Weiblichkeit hegemoniale Aspekte präsent

sind. An der Spitze der Geschlechterordnung steht jedoch noch immer die hegemoniale Männlichkeit, die bisher noch keine gleichgestellte hegemoniale Weiblichkeit an ihre Seite gestellt bekommen hat.

4. Transformative Ansätze oder Sonntagsphrasen?

Abschließend möchte ich noch kurz genauer auf ein paar Aspekte des Inhalts eingehen. Diese Beispiele können anschließend mit Hilfe der Analyse der Aussagen in Doha daraufhin überprüft werden, ob es sich nur um Phrasen handelt, oder ob versucht wird die zum Teil vorhandenen kritischen Denkansätze auch wirklich umzusetzen.

„For I cannot think of one single issue we deal with in the United Nations that is not a woman’s issue. Women are every bit as much affected as any man by peace and security, by human security, and by human rights. It is therefore, right and indeed necessary that women should be there to work towards these goals, with equal strength and in equal numbers.” (Secretary-General 2005b)

In der Aussage von 2003, wie auch der von 2004, wird von der Notwendigkeit einer positiven Veränderung, die Frauen und Mädchen mehr Macht und Selbstbewusstsein gibt, und einer Veränderung der Geschlechterverhältnisse auf allen Ebenen der Gesellschaft gesprochen (vgl. Secretary-General 2004).

„We must make sure that women and girls have all the skills, services and self-confidence they need to protect themselves. We must encourage men to replace risk-taking with taking responsibility. Across all levels of society, we need to see a deep social revolution that transforms relationships between women and men, so that women will be able to take greater control of their lives – financially as well as physically.” (Secretary-General 2003)

2007 wird auch wieder betont, dass sich alle beteiligen müssen, Männer und Frauen, um eine Veränderung der Geschlechterverhältnisse zu bewirken.

„That means society as a whole must take responsibility, and work for enduring change in values and attitudes.“ (Secretary-General 2007)

Ob diese Ideen, Ansätze und Forderungen in anderen Bereichen, außerhalb spezieller Organisationen, die sich mit der Gleichstellung der Geschlechter befassen bzw. in den Aussagen des Generalsekretärs, abseits des Internationalen Frauentages auch mitbedacht werden, soll im folgenden Abschnitt untersucht werden.

6.2.2 Die Konferenz in Doha: Investieren – auch in Frauen...

Im folgenden Teil sollen den sich jährlich wiederholenden Reden des Generalsekretärs zum Internationalen Frauentag die Aussagen einer Internationalen Konferenz über die Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit gegenübergestellt werden.

Auffallend ist gleich zu Beginn, dass „gender equality“ oder „empowerment of women“ nicht, wie gerade als Beispiel zitiert, als Querschnittsthematik angesprochen wird, sondern einen separaten Platz in dem „Lunch Event on Financing for Development and the Economics of Gender“ zugeteilt bekommt. Lediglich in den Äußerungen zur Finanzierung von Bildung wird erwähnt, dass Bildung auch ein Auslöser für den Fortschritt anderer Ziele, wie das Gesundheitswesen und Geschlechtergleichheit, sei (vgl. Secretary-General 3011.2008d). In all den anderen Aussagen bleibt hingegen die sichtbare Thematisierung von Geschlecht bzw. der Situation von Frauen aus.

Bevor aber näher auf das „Lunch Event“ eingegangen wird, soll die versteckte Thematisierung von Geschlecht, oder besser gesagt die unsichtbare Ordnungsstruktur, näher betrachtet werden.

1. Die unthematisierte Ordnungsstruktur

Erstaunlich ist, dass obwohl Gender Mainstreaming in den Vereinten Nationen vor allem erstmals durch den internationalen entwicklungspolitischen Kontext Eingang gefunden hat, in dieser Konferenz, in der es um die Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit geht, kaum erwähnt wird.

So wird beispielsweise auch über Kleinstkredite bzw. Mikrofinanzierung gesprochen, jedoch nicht angeführt, dass diese vorwiegend an weibliche Klientinnen vergeben werden. Die Vor- bzw. Nachteile, die sich dadurch ergeben, werden dabei auch nicht angesprochen. So erwähnt die UNIDO 2005 als einen Grund für die Mehrzahl der weiblichen Klientinnen die Tatsache, dass die Rückzahlungsraten für Frauen höher seien, da sie meist weniger alternative Möglichkeiten hätten²². In der Aussage des Generalsekretärs (Secretary-General 29.11.2008f) werden hingegen weder positive noch negative Aspekte erwähnt. Erstaunlich ist auch, dass die Millennium Development Goals, die, glaubt man den Aussagen vom 8. März (2003, 2008), vorwiegend durch eine Geschlechtergleichheit bzw. durch die Förderung der Frauen erreicht werden könnten, bei der Frage der Finanzierung dieser Zusammenhang jedoch nicht mehr thematisiert wird.

Zum Internationalen Welt-AIDS-Tag, am 1. Dezember, gab es im Zuge dieser Konferenz auch eine Ansprache des Generalsekretärs zu diesem Thema. Darin findet sich allerdings, im Gegensatz zum 8. März 2004, kein einziger Hinweis auf die steigende Zahl weiblicher Infizierter und der Rolle der Frauen im Kampf gegen HIV/AIDS.

In einem Besuch des „Al Jazeera’s children’s network television“ betont der Generalsekretär die Notwendigkeit der Bildung, die die Grundlage für Frieden und Entwicklung sei, und auch Stereotypen über andere Völker, Kulturen und Religionen abbaue und Toleranz, wie auch gegenseitigen Respekt und Verständnis fördere.

„Education brings the people of the world together. It breaks down stereotypes about other peoples, cultures and religions, and promotes tolerance, mutual respect and understanding.” (Secretary-General 30.11.2008c)

²² UNIDO (2005): Combining Strengths: Synergies between Cluster Development and Microfinance. online unter: http://www.unido.org/fileadmin/import/42217_0587072_final.pdf, 12.2.09

Die Definition der Vereinten Nationen von Gender, die es als sozial konstruiertes Geschlecht, das sozialisiert ist und somit Geschlechterrollen auch verändert werden können, ansieht, scheint hier keinen Anklang zu finden. Stereotypen existieren also offenbar nur im Zusammenhang mit Vorurteilen gegenüber anderer Kulturen, Völker oder Religionen. Diese absichtliche und unabsichtliche „Nicht-Thematisierung“ dieses Aspektes lässt meines Erachtens darauf schließen, dass Bildung hier nicht automatisch zu einer Gleichheit der Geschlechter führen muss, sondern auch traditionelle männliche „Hegemonieansprüche“ in diesem Kontext unhinterfragt bleiben können.

2. Die Wirtschaftlichkeit von Gender

Wie bereits erwähnt, wurde die Veranstaltung über die Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit und die Wirtschaftlichkeit von Gender von Norwegen initiiert. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass Norwegen als eines der „most gender equal countries in the world“²³ bekannt ist. So könnte diese Tatsache auch als Grund dafür interpretiert werden, dass gerade dieses Thema von Norwegen aufgegriffen und zu einem „Tagesordnungspunkt“ dieser Konferenz gemacht wurde.

Folgende Aussage des Generalsekretärs (vgl. Secretary-General 29.11.2008c) betont vor allem die unbezahlte und zum Teil „unsichtbare“ Arbeit, die Millionen von Frauen täglich verrichten.

„Women and girls in the traditional labour market usually earn less than men. And they still do most if not all of the caring work at home. They face a double burden without a double reward.” (Secretary-General 29.11.2008c)

Deshalb, so der Generalsekretär weiter, sei es eine moralische Verpflichtung der Vereinten Nationen, Frauen zu ermächtigen und die Geschlechtergleichheit voranzutreiben. Diese moralische Ebene reicht vermeintlich nicht als alleinige Begründung aus, und so wird die Ermächtigung der Frauen gleichzeitig auch als mächtigstes Mittel für den Kampf gegen Armut angesehen, mit dem die Millenium Development Goals erreicht werden können.

²³ Gender in Norway: Gender Equality. online unter: http://www.gender.no/Policies_tools, 12.2.09

Trotz der Sensibilität und des mehrmaligen Erwähnens, dass Frauen noch immer zu wenig Anerkennung für ihre Arbeit bekommen, ist meines Erachtens der Subtext dieser Aussage ein nur geringfügig transformativer.

„Many women are concentrated in low-paying jobs with little security. They are often so busy working at home that they do not have time for full-time paid jobs. We need social security systems that take account of these constraints and respond to women's needs.” (Secretary-General 29.11.2008c)

Ohne die Notwendigkeit der Einführung besserer Sozialversicherungssysteme angreifen zu wollen, lässt diese Aussage für mich darauf schließen, dass es erneut darum geht, die Situation der Frauen zu verbessern, jedoch innerhalb eines bestehenden Systems. Frauen sollen also die Möglichkeit bekommen zu Hause und Teilzeit zu arbeiten; in Form einer sozial besser abgesicherten Doppelbelastung. Anstatt also patriarchale Strukturen abzubauen, wird Frauen die Möglichkeit gegeben beides zu vereinen.

6.3 Resümee: Die Wirtschaftlichkeit als Erfolgsrezept für eine Veränderung der Geschlechterordnung?

Was sagt die Inklusion der Frauen(themen) und ihre Sichtbarmachung aber auch Nicht-Thematisierung aus? Welche Auswirkungen könnten sich daraus für eine Veränderung der Geschlechterordnung ergeben?

Bevor näher auf die beiden Themenblöcke eingegangen wird, soll die vielseitige Verwendung des Gender Begriffes kritisch in den Blick genommen werden.

Der Begriff Gender wird meines Erachtens als ein Synonym für das von den Vereinten Nationen getrennt definierte biologische Geschlecht verwendet, da er stets auf das weibliche und männliche Geschlecht abzielt. Gender scheint sich hier als ein Begriff etabliert zu haben, der beide Geschlechter einerseits praktischerweise vereint, andererseits aber als Trennungsmoment zwischen Frauen und Männern fungiert. So wird er nicht nur im Zusammenhang mit dem Schlagwort „gender equality“ verwendet, sondern auch wenn von Gewalt an

Frauen gesprochen wird. Im Zusammenhang mit „gender-based abuses“ oder „gender-based violence“ hilft dieser Begriff folglich auszudrücken, dass sich Missbrauch und Gewalt meist gegen ein Geschlecht aufgrund des Geschlechts richtet.

Aber auch in den letzten Jahren der Aussagen des 8. März werden neue Umsetzungsmechanismen von Gender Mainstreaming immer wieder betont und das so genannte „gender-sensitive budgeting“ hervorgehoben. Auch wenn mit diesem Begriff scheinbar beide Geschlechter gemeint sein sollen, dient Gender auch häufig als Synonym für „women“. So wird beispielsweise in der Aussage über „the Economics of Gender“ nur von Frauen und deren Ermächtigung gesprochen.

Neu sind hingegen auch Begriffe wie „UN’s gender architecture“ (Secretary-General 2007) oder „gender machinery“ (Secretary-General 2008). Diese sind meines Erachtens gerade aufgrund der Wortwahl interessant. So wird der Eindruck vermittelt, dass es für die Veränderung der Geschlechterordnung innerhalb der Vereinten Nationen eines Bauplans und Maschinen bedürfe.

Inhaltlich lässt sich anhand dieser exemplarischen Untersuchung erkennen, dass in den Reden zum Internationalen Frauentag sehr wohl emanzipative Ansätze zu finden sind, die auch zum Teil auf eine Veränderung der Geschlechterordnung bzw. Normen zielt. Auch die Beteiligung der Männer an diesem Prozess wird zunehmend erwähnt. Diese Ansätze, so zeigt der Vergleich mit der Konferenz in Doha, finden jedoch in diesem Sinne keine Umsetzung. Die wirtschaftliche Relevanz ist hingegen sowohl besonders am Internationalen Frauentag 2008 als auch in der Konferenz im November 2008 angesprochen worden. Im Zuge der Konferenz wurde dies in einer eigenen Veranstaltung vom Generalsekretär diskutiert. Diese separate Erwähnung ist deshalb wieder auffallend, da „Gender“ (das scheinbar noch immer als „women’s issue“ verstanden wird) offensichtlich noch immer getrennt von den anderen Veranstaltungen diskutiert werden muss und als Querschnittsthematik noch keinen Eingang gefunden hat.

Die Argumentationsweise der beiden Themenblöcke ist wider erwarten sehr ähnlich, so bestimmen die Wirtschaftlichkeit und der Effizienzgedanke sowohl das Voranschreiten der Förderung der Frau als auch das Investieren in die

Entwicklungszusammenarbeit. Jedoch scheint die differenztheoretische Perspektive in Doha noch mehr im Vordergrund zu stehen.

So findet sich in der Aussage am 8. März 2000 folgender Satz:

„What defines us as human beings is not race, creed or geography.“²⁴
(Press Release 2000)

Bestimmend für unser Dasein ist also nicht „race“, der Glaube oder die geographische Herkunft. Geschlecht bzw. die „natürlichen“ Unterschiede der Geschlechter, wird die Argumentation umgedreht, sind dann sehr wohl bedeutend, wenn nicht sogar *das* bestimmende Merkmal, das uns als menschliche Wesen besser gesagt als unterschiedliche Wesen, in einer noch immer männlich dominierten Geschlechterordnung, definiert.

Meines Erachtens ist folglich Geschlecht als diejenige Ordnungsstruktur, die die Aufrechterhaltung der männlichen Hegemonie sichert, noch immer präsent und wird in den Dokumenten kaum hinterfragt. Sichtbar wird diese Ordnungsstruktur auch anhand der bereits dargestellten vier Dimensionen von Geschlecht bei Connell. So sind die hierarchische Arbeitsteilung und die daraus resultierende Machtverteilung innerhalb der Vereinten Nationen schon anhand der Anzahl der Frauen in führenden Positionen sichtbar gemacht worden. Auch die weiter oben erwähnten „gender-typed“ Jobs kommen in gewisser Weise zum Vorschein, als dass Frauen vorwiegend in Friedensmissionen besonders hervorgehoben werden, da sie aufgrund ihrer „einzigartigen Fähigkeiten“ Stabilität und Frieden fördern könnten. Die symbolische Dimension ist hier nicht nur in den breit gefächerten Vorannahmen der Begriffe Männer und Frauen vorhanden, sondern zeigt sich auch ganz offensichtlich in der unterschiedlichen Verwendung des Gender Begriffes. Somit wird auch in der Sprache, als eine Ausdrucksform der symbolischen Dimension, von einer dichotomen Geschlechterstruktur ausgegangen, in der das privilegierte Subjekt immer noch ein Männliches ist.

²⁴ Press Release SG/SM/7325, WOM/1190: Secretary-General stresses need to remove barriers to women's involvement in decision-making, in Women's Day address, 6.3.2000.

Abschließende Aussichten

Zu einem (vorläufigen) Abschluss kommt an dieser Stelle nicht das behandelte Thema sondern lediglich diese Arbeit. Somit sollen die wesentlichen Erkenntnisse noch einmal kurz resümiert werden, um diese (Diplom-)arbeit abzuschließen. Das behandelte Thema steht hingegen noch lange nicht am Ende; im Gegenteil, diese Darstellung, die keinesfalls einen Anspruch auf Objektivität stellt, sollte anhand der Beispiele aufzeigen, wie die aktuellen Entwicklungen in den Vereinten Nationen für die Stellung der Frau (und allen anderen Gruppen) eingeschätzt werden könnten.

Gender Mainstreaming in den Vereinten Nationen: Das Konzept und dessen Umsetzung am Beispiel des höchsten Repräsentanten

Die Vereinten Nationen sind gut 50 Jahre nach ihrer Gründung noch immer sehr stark männlich dominiert, obwohl eine Gleichheit der Geschlechter bereits in der Charta der Vereinten Nationen zu finden ist und 1997 eine Strategie zur Erreichung einer Geschlechtergleichheit entwickelt wurde. Diese Strategie, Gender Mainstreaming, so hat die Diskussion auf der konzeptuellen Ebene gezeigt, ist in diesem Sinne keine handlungsleitende Strategie, sondern dient eher als geschlechtssensibler Populismus. Diese Alibi-Veranstaltung, wie sie Marion Heister (2007: 139) nennt, erfüllt ihren Zweck, indem sie als herrschaftssicherndes Instrument der führenden Gruppen eingesetzt wird.

Die aktuelle Definition der Strategie und somit auch des dahinter liegenden Konzeptes von Gender führt meines Erachtens nicht zu einer Gleichheit, die auch die versteckten oder sogar offensichtlichen maskulinistischen Herrschaftsstrukturen aufzeigt und kritisiert. Im Gegenteil, Gender Mainstreaming in der aktuellen Konzeption scheint dichotome Denk- und Deutungsmuster zu reaktivieren, da es an bipolaren Geschlechterbildern verhaften bleibt. Eine Trennung von Sex und Gender, die, wie im ersten Kapitel beschrieben, in der aktuellen feministischen Diskussion vielseitig kritisiert wird, besteht jedoch nach wie vor in den Vereinten Nationen. Selbst diese Trennung ist im Laufe der Arbeit als eine angebliche entlarvt worden, da sie unter dem Deckmantel des Gender

Begriffes einen biologistischen Dualismus reproduziert. Diese Tendenzen sind auch in der exemplarischen Analyse der Handlungsebene offengelegt worden. Gender als Begriff wird meist synonym für Sex bzw. Frauen verwendet und bezieht sich weniger auf die konstruierten Zuschreibungen eines Geschlechts, als auf den „biologischen Unterschied“.

Als weiteren großen Punkt im Zuge der Integration und Implementierung von Gender Mainstreaming wurde die Frage nach der Anpassung an oder Veränderung von bestehenden Strukturen gestellt. Die Auseinandersetzung mit dem Konzept wie auch die Bearbeitung der Aussagen hat gezeigt, dass der herrschaftskritische Impetus ein sehr geringer ist und sich lediglich in der angestrebten Beteiligung der Männer zur Erreichung des Ziels von Gender Mainstreaming äußert. Eine 50%ige Beteiligung von Frauen würde zwar in allen Positionen einen enormen Fortschritt darstellen, jedoch nicht zwangsläufig zu einer Veränderung des maskulinistischen Gehalts der Institution führen. So scheint es, dass eine Integration nur mit vermindertem emanzipativen und kritischen Potential möglich war bzw. ist. (vgl. Wöhl 2007b)

Schlussendlich zieht sich der Verdacht der „Nutzbarmachung“ der Frauen von der Diskussion über die Charta der Vereinten Nationen, über die Entstehungsgeschichte(n) von Gender Mainstreaming, bis hin zur Analyse der Aussagen des Generalsekretärs. Diese „Nutzbarmachung“ bzw. „Nützlichkeit“ scheint auch indes immer mehr an Bedeutung zu gewinnen und die beschriebene Tendenz, so befürchte ich, wird sich noch weiter verschärfen, da gerade in krisenhaften Zeiten versucht wird alle „Ressourcen“ auszuschöpfen.

So ist der Erfolg der Inklusion „der Frauen“ scheinbar stets vom dahinter stehenden Ziel abhängig. Die größte Gefahr der von mir aufgezeigten und interpretierten Tendenzen liegt meines Erachtens jedoch darin, dass ehemals feministische Forderungen durch die Integration der aktuellen Konzeption von Gender Mainstreaming nicht nur nicht bzw. nur zum Teil umgesetzt werden, sondern diese nun unter dem Deckmantel des „Feminismus“ als Mittel zum Zweck ausgenutzt werden. Diese Änderung der Argumentation passiert, ähnlich wie in der anfangs beschriebenen These über den Machterhalt der herrschenden Gruppe, nämlich mit Zustimmung. Gender Mainstreaming ist also nicht nur eine

herrschaftssichernde Strategie, sondern auch eine für das Patriarchat gewinnbringende.

Die Ungleichbehandlung zwischen den Geschlechtern hat sich in den letzten Jahren jedoch verändert (aufgrund der notwendigen Kämpfe der Frauenbewegungen), sodass die Unterdrückungsverhältnisse nicht mehr so offensichtlich sind, sondern viel subtiler vor sich gehen. Gender Mainstreaming in den Vereinten Nationen mag daher auf den ersten Blick als ursprünglich feministische Forderung, eingesetzt an einem Ort, der doch die Schnittstelle zwischen Idee und Umsetzung darstellt, aussehen, entpuppt sich auf den zweiten Blick jedoch als momentan *effizienteste* Strategie den Konsens aufrechtzuerhalten. Somit erweisen sich die Inklusion von Frauen bzw. deren Forderungen nicht automatisch als eine sichere Strategie zur Veränderung der Geschlechterordnung. Doch die Nutzbarmachung dieser Forderungen, die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und die Probleme, die sich daraus für Frauen ergeben, zu bekämpfen, erweist sich schon gar nicht als brauchbarer Weg maskulinistische Strukturen aufzubrechen.

“The United Nations system is uniquely placed to bring about change, and provides a platform for the effective realization of gender equality.” (UN Doc. ACC/1998/4, 9.6.1998)

Diese Arbeit lässt doch einige Zweifel aufkommen, ob die Realisierung der de facto Geschlechtergleichheit in dieser globalen Arena mit der Strategie Gender Mainstreaming überhaupt möglich ist. So scheint sich diese Aussage in die Kategorie „Sonntagsphrasen“ einzufügen.

In welche Richtung die Umsetzung der Idee der Geschlechtergleichheit sich in Zukunft jedoch weiterentwickeln wird, liegt nicht nur in den Händen der Männer, weshalb ich es als für notwendig halte, nicht nur am 8. März auf die noch immer anhaltenden, aber subtileren Unterdrückungsmechanismen hinzuweisen.

Literaturverzeichnis

- Andorfer, Veronika (1995): Von der Integration zum Empowerment. Zur Frauenförderung in der Entwicklungspolitik, IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation, Frankfurt
- Becker-Schmidt, Regina (2000a): Frauenforschung, Geschlechterforschung, Geschlechterverhältnisforschung. In: Becker-Schmidt, Regina/ Knapp Gudrun-Axeli: Feministische Theorien zur Einführung. Junius Verlag GmbH, Hamburg, S. 14-62
- Becker-Schmidt, Regina (2000b): Relationalität zwischen den Geschlechtern, Konnexionen im Geschlechterverhältnis. In: Becker-Schmidt, Regina/ Knapp Gudrun-Axeli: Feministische Theorien zur Einführung. Junius Verlag GmbH, Hamburg, S. 210-217
- Behning, Ute/ Sauer, Birgit (Hg.) (2005): Von der Kritik zur Analyse: das Problem der Bewertung von Gender Mainstreaming. In: Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen, Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main, S. 11- 25
- Bluth, Stefanie (2004): Gender Mainstreaming in der Europäischen Union. Stellt das Konzept ein sinnvolles Verfahren auf einem Weg hin zur Geschlechtergerechtigkeit dar? LIT Verlag, Münster
- BM für soziale Sicherheit und Generationen (2002): Gender Mainstreaming – eine Strategie zur Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mai 2002
- Boserup Ester (1970): Women's Role in Economic Development. London
- Braunmühl, Claudia von (1997): Mainstreaming Gender oder von den Grenzen dieses zu tun. In Braig, Marianne/ Ferdinand, Ursula/ Zapata, Martha (Hg): Begegnungen und Einmischungen. Festschrift für Renate Rott zum 60. Geburtstag, Akademischer Verlag Stuttgart, S. 375-394
- Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main
- Cede, Franz: Historische Einführung. In: Cede, Franz/ Sucharipa-Behrmann, Lilly (1999): Die Vereinten Nationen. Recht und Praxis, Manzsche Verlags-

- und Universitätsbuchhandlung, Wien, C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München, S. 5-9
- Wörgetter, Aloisia: „Gender issues“: Frauenförderung in den Vereinten Nationen. In: Cede, Franz/ Sucharipa-Behrmann, Lilly (1999): Die Vereinten Nationen. Recht und Praxis, Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien, C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München, S. 163-178
 - Connell, R.W. (1987): Gender and Power, Polity Press, Cambridge
 - Connell, R.W. (2005a): Masculinities, 2. Auflage, University of California Press, Berkeley Los Angeles
 - Connell, R.W. (2005b): Change among the Gatekeepers: Men, Masculinities, and Gender Equality in the Global Arena. In: Signs: Journal of Women in Culture and Society 2005, vol.30, no. 3, S. 1801-1825
 - Connell, R.W. (2002): Gender, Polity Press, Cambridge
 - Connell, Robert W. (2006): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 3. Auflage
 - Connell, R.W/ Messerschmidt, James W. (2005): Hegemonic Masculinity. Rethinking the Concept. In : Gender & Society, Vol 19 No 6, S. 829-859. online unter: <http://gas.sagepub.com>, 26.11.2007
 - Conrady, Jan (2007): Entwicklung und Bedeutung des Konzepts "Gender Mainstreaming" in den Vereinten Nationen, in Schorlemer, von Sabine: Die Vereinten Nationen und neuere Entwicklungen der Frauenrechte, Frankfurt am Main, S. 1-30
 - Döge, Peter (2003): Von der Gleichstellung zur Gleichwertigkeit – Gender Mainstreaming als Ansatz zur Modernisierung von Organisationen. In: Jansen, Mechthild M./ Röming, Angelika/ Rohde, Marianne (Hg.): Gender Mainstreaming: Herausforderung für den Dialog der Geschlechter, München, S. 34-48
 - Džihic, Vedran/ Nadjivan, Silvia/ Paic/ Stachowitsch, Saskia (2006): Europa – verflucht begehrt. Europavorstellungen in Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Serbien, Braumüller
 - Frey, Regina (2003): Gender im Mainstreaming. Geschlechtertheorie und –praxis im internationalen Diskurs, Ulrike Helmer Verlag, Königstein/Taunus

- Frey, Regina/ Kuhl, Maria (2003): Wohin mit Gender Mainstreaming? Zum Für und Wider einer geschlechterpolitischen Strategie, Internetportal Gender Politik. online unter: http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/frey_kuhl/freykuhl.pdf, 22.4.2008
- Frey, Regina et. al. (2006): Gender Manifest. Plädoyer für eine kritisch reflektierende Praxis in der *genderorientierten* Bildung und Beratung, Berlin, online unter: <http://www.gender.de/mainstreaming/>, 20.4.2008
- Gareis, Sven Bernhard/ Varwick, Johannes (2006): Die Vereinten Nationen. Aufgaben, Instrumente und Reformen, 4. Auflage, Verlag Barbara Budrich Opladen & Farmington Hills, Stuttgart
- Goffman, Erving (1994): Interaktion und Geschlecht, Campus Verlag, Frankfurt/ Main
- Gubitzer, Luise/ Schunter-Kleemann, Susanne (Hg.) (2006): Gender Mainstreaming – Durchbruch der Frauenpolitik oder deren Ende? Kritische Reflexionen einer weltweiten Strategie, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main
- Hark, Sabine (2005): Dissidente Partizipation, Suhrkamp Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main
- Heister, Marion (2007): Gefühlte Gleichstellung. Zur Kritik des Gender Mainstreaming. Ulricke Helmer Verlag, Königstein/Taunus
- Heuß Alfred (1975): Ideologiekritik. Ihre theoretischen und praktischen Aspekte, Walter de Gruyter, Berlin
- Holthaus, Ines/ Klingebiel, Ruth (1998): Vereinte Nationen – Sprungbrett oder Stolperstein auf dem langen Marsch zur Durchsetzung von Frauenrechten? In: Klingebiel, Ruth/ Shalini, Randeria (Hg.): Globalisierung aus Frauensicht. Bilanzen und Visionen. Verlag J.H.W. Dietz Nachfolger GmbH, Bonn, S. 34-65
- Jegher, Stella (2003): Gender Mainstreaming. Ein umstrittenes Konzept aus feministischer Perspektive. In: Widerspruch, Heft 44, S. 5-19
- Kahlert, Heike (2005): Beratung zur Emanzipation? Gender Mainstreaming unter dem Vorzeichen von New Public Management. Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen, Campus Verlag, Frankfurt/ New York, S. 45-62

- Klinger, Cornelia (1986): Das Bild der Frau in der Philosophie und die Reflexion von Frauen auf die Philosophie. In: Hausen, Karin/ Nowotny, Helga: Wie männlich ist die Wissenschaft, Frankfurt am Main, Suhrkamp, 1. Auflage
- Knapp, Gudrun-Axeli (2000): Konstruktion und Dekonstruktion von Geschlecht. In: Becker-Schmidt, Regina/ Knapp Gudrun-Axeli: Feministische Theorien zur Einführung. Junius Verlag GmbH, Hamburg, S. 63-102
- Klinger, Cornelia (1986): Das Bild der Frau in der Philosophie und die Reflexion von Frauen auf die Philosophie. In: Hausen, Karin/ Nowotny, Helga: Wie männlich ist die Wissenschaft? Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage
- Kotthoff, Helga (2002): Was heißt eigentlich „doing gender“? Zu Interaktion und Geschlecht. In Leeuwen-Turnovcová, J. van et al.: Wiener Slawistischer Almanach, Sonderband 55, online unter:
<http://www.projektwerkstatt.de/gender/download/Doinggender2002.pdf>,
2.6.2008
- Krause, Ellen (2003): Einführung in die Politikwissenschaftliche Geschlechterforschung, Opladen: Leske + Budrich, S.17-65 und 238-264
- Kreisky, Eva: Geschlecht als politische und politikwissenschaftliche Kategorie. In: Rosenberger, S.K./ Sauer, B. (2004): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven, Facultas Verlags- und Buchhandels AG. S. 23-43
- Kreisky, Eva/ Sauer, Birgit (1995): Die Politik der Männer – die Wissenschaft der Männer? Hoffnung auf ein Ende des Schulterchlusses. In: Kreisky, Eva/ Sauer, Birgit: Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung, Campus Verlag, Frankfurt/ New York, S. 9-24
- Kreisky, Eva: Geschwächte Staaten, schwächelnde Männlichkeit und neue Kriege in: Sützl, Wolfgang/ Wallnofer, Doris (Hg.)(2008): Gewalt und Präzision. Krieg und Sicherheit in Zeiten des *War on Terror*, Verlag Turia + Kant, Wien, S. 137-163
- Leitner, Andrea (2005): Gender als Mainstream. Doing Gender in Theorie und politischer Praxis, Institut für Höhere Studien (IHS), Wien
- Lipinsky, Astrid/ Rußbült, Jeanette (1999): Ein neuer Begriff für die Frauenpolitik: Gender Mainstreaming. In: Deutscher Frauenrat (Hg.): 4 Jahre

Weltfrauenkonferenz = 5 Jahre Gender Mainstreaming (?) Die Bilanz der Bundesministerien, Bonn, S. 7-8

- Lorber, Judith (2000): Using gender to undo gender. A feminist degendering movement. In: Feminist Theory, SAGE Publications, S. 79-95
- Lorber, Judith (2003): Gender Paradoxien, Leske + Budrich, Opladen, 2. Auflage
- Löffler, Marion (2007): Die Gender-Expertin: Gender Mainstreaming Beratung als Politikberatung? In: Fröschl, Erich/ Kramer, Helmut/ Kreisky, Eva: Politikberatung. Zwischen Affirmation und Kritik, Wilhelm Braumüller, Wien, S. 171-182
- Maihofer, Andrea (1995): Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz, Ulrike Helmer Verlag, Frankfurt am Main
- Maihofer, Andrea (2003): Von der Frauen- zur Geschlechterforschung. Modischer Trend oder bedeutsamer Perspektivenwechsel? In: Widerspruch, Heft 44, S. 135-145
- Maihofer, Andrea (2006): Geschlecht als soziale Konstruktion – eine Zwischenbetrachtung. In: Helduser, Urte (Hg.): Under Construction. Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis. Frankfurt am Main
- Mörth, Anita (2005): Dekonstruktion von Zweigeschlechtlichkeit. Möglichkeiten für eine nicht-binäre Thematisierung von Geschlecht in pädagogischen Praxisfeldern unter besonderer Berücksichtigung der universitären Lehre. online unter: http://repeating.net/texts/da_anitamoerth.pdf, 23.6.2008
- Oberg, Jan (2007): Let us celebrate the Second UN – Lasst uns die zweite UNO feiern. online unter: http://www.transnational.org/Resources_Treasures/2007/Oberg_SecondUN.html, 20.7.2008
- Perko, Gudrun (2007): Workshop Unterlagen: Politik – Macht – Geschlecht. Wie stellt Politik Geschlechter her und wie kann Politik für Gleichstellung sorgen?
- Purkarthofer, Petra (2006): Gender and Gender Mainstreaming in International Peacebuilding, ISA Conference Panel: Gendering Peace

- Pühl, Katharina (2003): Geschlechterpolitik im Neoliberalismus. In Widerspruch, Heft 44, S.61-83
- Rathgeber, Eva M. (1990): WID, WAD, GAD: Trends in Research and Practice. In: The Journal of Developing Areas, Vol. 24, S. 489-502. In Frey Regina (2003): Gender im Mainstreaming. Geschlechtertheorie und –praxis im internationalen Diskurs, Ulrike Helmer Verlag, Königstein/Taunus
- Razavi, Shahra/ Miller, Carol (1995): From WID to GAD – Conceptual Shifts in the Women and Development Discourse, Occasional Paper 1; Geneva (UNRISD). In Frey Regina (2003): Gender im Mainstreaming. Geschlechtertheorie und –praxis im internationalen Diskurs, Ulrike Helmer Verlag, Königstein/Taunus
- Ritsert, Jürgen (1972): Inhaltsanalyse und Ideologiekritik. Ein Versuch über kritische Sozialforschung, Athenaeum Verlag, Bodenheim
- Ristau, Kathrin H. (2007): Der Nichtdiskriminierungsgrundsatz im UN-System: Erfolge der UN-Personalpolitik im Hinblick auf die Förderung von Frauen, in Schorlemer, von Sabine: Die Vereinten Nationen und neuere Entwicklungen der Frauenrechte, Frankfurt am Main, S. 131-161
- Schubert, Klaus/ Klein, Martina (2006): Das Politiklexikon. 4., aktual. Aufl. Bonn: Dietz
- Schunter-Kleemann, Susanne (2003): Was ist neoliberal am Gender Mainstreaming? In: Widerspruch, Heft 44, S. 19-35
- Schunter-Kleemann, Susanne/ Plehwe Dieter (2006): Gender Mainstreaming: integrating women into a neoliberal Europe? In: Neoliberal Hegemony. A Global Critique, Routledge, London and New York, S. 188-203
- Scott, Joan W. (1994): Gender: Eine nützliche Kategorie der historischen Analyse, in: Nancy Kaiser (Hg.), Selbst Bewußt. Frauen in den USA, Reclam, Leipzig, S. 27-75
- Scott, Joan W. (2000): Some Reflections on Gender and Politics. In: Ferree, Myra Marx/ Lorber, Judith / Hess, Beth B. (Hg.): Revisioning Gender. AltaMiraPress, Walnut Creek et. al, 70-98
- Scott, Joan W. (2001a): Die Zukunft von gender. Fantasien zur Jahrtausendwende. In: Claudia Honegger/Caroline Arni (Hg.): Gender. Die Tücken einer Kategorie. Zürich, S. 39-63

- Scott, Joan W. (2001b): Überlegungen zu Geschlecht und Politik. In: Waniek, Eva/ Stoller, Silvia: Verhandlung des Geschlechts: zur Konstruktivismusdebatte in der Gender-Theorie, Turia und Kant, Wien, S. 33-61
- Stiegler, Barbara (2005): Die Kontroversen um Gender Mainstreaming. In: Behning, Ute/ Sauer, Birgit (Hg.): Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen, Campus Verlag, Frankfurt/ New York, S. 29-44
- Stüttgen, Albert (1972): Kriterien einer Ideologiekritik. Ihre Anwendung auf Christentum und Marxismus, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz
- UN Doc. ACC/1998/4, 9.6.1998. online unter: http://www.unsystemceb.org/reports/semi-annual/acc_1998_4_e/view, 2.2.2009
- UN Doc. A/CONF.177/20, 17.10.1995. online unter: <http://www.un.org/esa/gopher-data/conf/fwew/off/a--20.en>, 20.5.2008
- UN Doc. A/CONF.212/L.1/Rev.1*, 9.12.2008. online unter: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N08/672/55/PDF/N0867255.pdf?OpenElement>, 2.2.2009
- UN Doc. A/CONF.212/INF/2/Rev.1, 23.12.2008. online unter: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N08/668/47/PDF/N0866847.pdf?OpenElement>, 2.2.2009
- UN Doc. A/RES/59/168, 22.2.2005. online unter: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N04/486/34/PDF/N0448634.pdf?OpenElement>, 20.4.2008
- UN Doc. A/RES/54/193, 18.2.2000. online unter: <http://www.undemocracy.com/A-RES-54-193.pdf>, 20.4.2008
- UN Doc. A/RES/58/144, 14.2.2004. online unter: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N03/503/16/PDF/N0350316.pdf?OpenElement>, 20.4.2008
- UN Doc. E/1997/66, 18.7.1997. online unter: <http://www.un.org/womenwatch/daw/documents/ecosoc1997/eresAgreedConclusions1997-2.pdf>, 2.9.2007

- UN Doc. E/2006/65, 12.5.2006. online unter: <http://www.un.org/womenwatch/osagi/statements/ECOSOC%202006%20-%2025%20July%202006.pdf>, 20.4.2008
- UN Doc. S/RES/1325/(2000), 31.10.2000. online unter: <http://www.un.org/womenwatch/osagi/pdf/res1325.pdf>, 20.4.2008
- UNIDO (2005): Combining Strengths: Synergies between Cluster Development and Microfinance. online unter: http://www.unido.org/fileadmin/import/42217_0587072_final.pdf, 12.2.2009
- United Nations (2003): Financing for Development. Monterrey Consensus of the International Conference on Financing for Development. online unter: <http://www.un.org/esa/ffd/monterrey/MonterreyConsensus.pdf>, 2.2.2009
- United Nations (2007): The United Nations System. online unter: http://www.un.org/aboutun/chart_en.pdf, 5.7.2008
- Voß, Eva (2007): Gender goes global. Der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen und Gender Mainstreaming, Ulrike Helmer Verlag, Königstein/Taunus
- Wöhl, Stefanie (2007a): Mainstreaming Gender? Widersprüche europäischer und nationalstaatlicher Geschlechterpolitik, Ulrike Helmer Verlag, Königstein/Taunus
- Wöhl, Stefanie (2007b): Staat und Geschlechterverhältnisse im Anschluss an Antonio Gramsci. In: Buckel, Sonja/ Fischer-Lescano, Andreas (Hg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis von Antonio Gramsci, Baden-Baden, Nomos Verlag, 67-83
- Young, Oran R. (1976): Die Vereinten Nationen im internationalen System. In Doecker, Günther: Die Vereinten Nationen. Rolle und Funktion in der internationalen Politik, Wilhelm Fink Verlag, München, S. 60-109

Internetadressen

- Bundeskanzleramt. Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (IMAG GM). online unter: <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/index.html>, 22.4.2008

- o Umsetzung auf Bundesebene. <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0518&doc=CMS1060357872986>, 22.4.2008
- Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz: Gender Mainstreaming. online unter: <http://www.bmsk.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0483>, 29.4.2008
- Europäische Kommission: Gender Mainstreaming. online unter: http://ec.europa.eu/employment_social/equ_opp/gms_de.html, 23.4.2008
- Financing for Development. online unter: <http://www.un.org/esa/ffd/>, 3.2.2008
- GenderKompetenzZentrum:
 - o Geschlecht als „Analysekategorie“ online unter: <http://www.genderkompetenz.info/genderkompetenz/gender/analysekategorie/>, 12.6.2008
 - o Geschlecht als „sozial konstruierte Kategorie“. online unter: http://www.genderkompetenz.info/genderkompetenz/gender/sozial_konstruierte_kategorie/, 12.6.2008
 - o Was ist „Gender“? online unter: <http://www.genderkompetenz.info/genderkompetenz/gender/>, 12.6.2008
- Gender in Norway: Gender Equality. online unter: http://www.gender.no/Policies_tools, 12.2.2009
- INSTRAW: Glossary of Gender-related Terms and Concepts. online unter: <http://www.un-instraw.org/en/index.php?option=content&task=view&id=37&Itemid=76>, 25.5.2008
- OSAGI: Concepts and Definitions. online unter: <http://www.un.org/womenwatch/osagi/conceptsanddefinitions.htm>, 30.4.2008
- Österreich. Bundes-Verfassungsgesetz. online unter: <http://www.oesterreich.com/deutsch/staat/b-vg-inh.htm>, 20.4.2008
- Secretary General. Office of the Spokesperson: Statements. online unter: <http://www.un.org/apps/sg/sgstatsarchive.asp>, 10.12.2008
- United Nations: Secretariat. online unter: <http://www.un.org/documents/st.htm>, 10.9.2008

- UNRIC Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa: Charta der Vereinten Nationen (deutsch und englisch). online unter: http://www.unric.org/index.php?option=com_content&task=view&id=108&Itemid=196&lang=de, 12.09.2008
- WomenWatch: Information and Resources on Gender Equality and Empoverment of Women: International Women's Day. online unter: <http://www.un.org/womenwatch/feature/iwd/>, 2.2.2009
- Zach, Angelika: Geschichte des Internationalen Frauentags. in: Frauen machen Geschichte. online unter: <http://www.renner-institut.at/frauenakademie/frauentag/frauentag.htm>, 2.2.2009
- 1975 World Conference on Women. online unter: http://www.5wwc.org/conference_background/1975_WCW.html, 16.4.2008

Verwendete Dokumente für die Analyse der Geschlechterordnung:

- o Internationaler Frauentag (chronologische Abfolge)
- Press Release SG/SM/6176, WOM/952 (1997): Secretary-General Pledges continued Solidariy with Women's Campaign for equal Rights, Development, Freedom and Peace, 8.3.1997. online unter: <http://www.un.org/womenwatch/feature/iwd/1997/>, 4.2.2009
- Press Release SG/SM/6476/Rev.1, WOM/1033/Rev.1 (1998): Women's Rights are Responsibility of Humankind, and Achieving Empowerment of Women is 'Advancement of all Humankind', says Secretary General, 3.3.1998. online unter: <http://www.un.org/News/Press/docs/1998/19980303.SGSM6476.R1.html>, 4.2.2009
- Press Release SG/SM/6914 WOM/1110 (1999a): "Do not let people in this glass house become people under a glass ceiling", Secretary-General tell panel on occasion of International Women's Day, 5.3.1999. online unter: <http://www.un.org/News/Press/docs/1999/19990305.sgsm6914.html>, 4.2.2009
- Press Release SG/SM/6919 WOM/1113 (1999b): Violence against women "most shameful", pervasive human rights violation, says Secretary-General in

- remarks on International Women's Day, 8.3.1999. online unter: <http://www.un.org/News/Press/docs/1999/19990308.sgsm6919.html>, 4.2.2009
- Press Release SG/SM/7325, WOM/1190 (2000): Secretary-General stresses need to remove barriers to women's involvement in decision-making, in Women's Day address, 6.3.2000. online unter: <http://www.un.org/News/Press/docs/2000/20000306.sgsm7325.doc.html>, 4.2.2009
 - Press Release SG/SM/7726 OBV/193 WOM/1262 (2001): Daily Life for Majority of World's Women remains difficult struggle, says Secretary-General in message on International Women's Day, 26.2.2001. online unter: <http://www.un.org/News/Press/docs/2001/sgsm7726.doc.htm>, 4.2.2009
 - Press Release SG/SM/8141 OBV/263 WOM/1320 (2002a): Gender Equality, Women's Empowerment Vital Tools for sustainable Development, says Secretary-General, in message on International Women's Day, 27.2.2002. online unter: <http://www.un.org/News/Press/docs/2002/sgsm8141.doc.htm>, 4.2.2009
 - Press Release SG/SM/8157 AFG/190 WOM/1329 (2002b): Secretary-General, at Observance of International Women's Day, stresses that Afghan Women 'still need concrete Help', 8.3.2002. online unter: <http://www.un.org/News/Press/docs/2002/sgsm8157.doc.htm>, 4.2.2009
 - Secretary-General's Statement: Message on the International Women's Day, 8.3.2003 (2003). online unter: <http://www.un.org/events/women/iwd/2003/sgmessage.html>, 4.2.2009
 - Secretary-General. Office of the Spokesperson. (2004) New York, 8 March 2004 - Secretary-General's remarks on International Women's Day. online unter: <http://www.un.org/apps/sg/sgstats.asp?nid=806>, 4.2.2009
 - Secretary-General. Office of the Spokesperson. (2005a) New York, 8 March 2005 - Secretary-General's message for International Women's Day. online unter: <http://www.un.org/apps/sg/sgstats.asp?nid=1341>, 4.2.2009
 - Secretary-General. Office of the Spokesperson. (2005b) New York, 8 March 2005 - Secretary-General's remarks at International

Women's Day event to honour the Manager of the Year. online unter: <http://www.un.org/apps/sg/sgstats.asp?nid=1342>, 4.2.2009

- Secretary-General. Office of the Spokesperson. (2006) New York, 8 March 2006 - Secretary-General's remarks on International Women's Day. online unter: <http://www.un.org/apps/sg/sgstats.asp?nid=1946>, 4.2.2009
- Secretary-General. Office of the Spokesperson. (2007) New York, 8 March 2007 - Secretary-General's remarks at International Women's Day inter-agency event on ending impunity for violence against women and girls. online unter: <http://www.un.org/apps/sg/sgstats.asp?nid=2473>, 4.2.2009
- Secretary-General. Office of the Spokesperson. (2008) New York, 6 March 2008 - Secretary-General's remarks at inter-agency event to mark International Women's Day - "Investing in Women and Girls" online unter: <http://www.un.org/apps/sg/sgstats.asp?nid=3033>, 4.2.2009

o Internationaler Konferenz in Doha, Qatar (chronologische Abfolge)

- Secretary-General. Office of the Spokesperson. (27.11.2008) Doha, Qatar, 27 November 2008 - Secretary-General's message to flag-raising ceremony for follow-up International Conference on Financing for Development to Review the Implementation of the Monterrey Consensus. online unter: <http://www.un.org/apps/sg/sgstats.asp?nid=3568>, 1.2.2009
- Secretary-General. Office of the Spokesperson. (29.11.2008a) Doha, Qatar, 29 November 2008 - Remarks to UNDP Event on "A Time of Crisis and Opportunity: Responding with Renewed Multilateralism" online unter: <http://www.un.org/apps/sg/sgstats.asp?nid=3573>, 1.2.2009
- Secretary-General. Office of the Spokesperson. (29.11.2008b) Doha, Qatar, 29 November 2008 - Remarks at Side-Event on Innovative Financing Mechanisms. online unter: <http://www.un.org/apps/sg/sgstats.asp?nid=3571>, 1.2.2009
- Secretary-General. Office of the Spokesperson. (29.11.2008c) Doha, Qatar, 29 November 2008 - Remarks to Lunch Event on Financing for Development and the Economics of Gender. online unter: <http://www.un.org/apps/sg/sgstats.asp?nid=3570>, 1.2.2009

- Secretary-General. Office of the Spokesperson. (29.11.2008d) Doha, Qatar, 29 November 2008 - Remarks to the Opening of the Follow-Up International Conference on Financing for Development. online unter: <http://www.un.org/apps/sg/sgstats.asp?nid=3569>, 1.2.2009
- Secretary-General. Office of the Spokesperson. (29.11.2008e) Doha, Qatar, 29 November 2008 - Secretary-General's remarks at event for Global Sport Fund for Youth. online unter: <http://www.un.org/apps/sg/sgstats.asp?nid=3576>, 1.2.2009
- Secretary-General. Office of the Spokesperson. (29.11.2008f) Doha, Qatar, 29 November 2008 - Secretary-General's remarks to the UN Advisory Group on Inclusive Financial Sectors. online unter: <http://www.un.org/apps/sg/sgstats.asp?nid=3575>, 1.2.2009
- Secretary-General. Office of the Spokesperson. (30.11.2008a) Doha, Qatar, 30 November 2008 - Secretary-General's remarks to side event on "Debt Relief, Debt Sustainability, and the Millennium Development Goals in HIPC's" online unter: <http://www.un.org/apps/sg/sgstats.asp?nid=3583>, 1.2.2009
- Secretary-General. Office of the Spokesperson. (30.11.2008b) Doha, Qatar, 30 November 2008 - Secretary-General's remarks to side event on "Tackling the Food and Hunger Crisis: Investing in Food Security, Safety Nets and Small Holder Agriculture. online unter: <http://www.un.org/apps/sg/sgstats.asp?nid=3578>, 1.2.2009
- Secretary-General. Office of the Spokesperson. (30.11.2008c) Doha, Qatar, 30 November 2008 - Secretary-General's talking points for visit to Al Jazeera's children's network television. online unter: <http://www.un.org/apps/sg/sgstats.asp?nid=3577>, 1.2.2009
- Secretary-General. Office of the Spokesperson. (30.11.2008d) Doha, Qatar, 30 November 2008 - Remarks at High-Level Event on Financing Education to Achieve the Education for All Goals. online unter: <http://www.un.org/apps/sg/sgstats.asp?nid=3574>, 1.2.2009
- Secretary-General. Office of the Spokesperson (1.12.2008) Doha, Qatar, 1. December 2008 – Secretary-General's remarks on World AIDS Day. online unter: <http://www.un.org/apps/sg/sgstats.asp?nid=3579>, 1.2.2009

Abkürzungsverzeichnis

CSW	Commission on the Status of Women
DAWN	Development Alternatives with Women for a new Era
GAD	Gender and Development
GM	Gender Mainstreaming
IANGWE	Inter-Agency Network on Women and Gender Equality
INSTRAW	United Nations International Research and Training Institute for the Advancement of Women
OSAGI	Office of the Special Adviser on Gender Issues and Advancement of Women
NGOs	Non governmental organizations
NFLS	Nairobi Forward Looking Strategies
UNDP	United Nations Development Programme
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNIFEM	United Nations Development Fund for Women
UNO	United Nations Organisation
VN	Vereinte Nationen
WAD	Women and Development
WED	Women, Environment, Development
WID	Women in Development
WHO	World health organization
WFP	World food Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Abstract

Ist Gender Mainstreaming in der Konzeption der Vereinten Nationen eine wirksame Strategie, um Gleichheit zwischen den Geschlechtern herzustellen? Ausgehend von der Annahme, dass Gender Mainstreaming eher als Herrschaftsstrategie dient, um die männliche Hegemonie aufrecht zu erhalten, setzt sich dieser Text einerseits mit der Bedeutung der Definition dieser Strategie und dem dahinter liegenden Konzept von Gender kritisch auseinander; andererseits wird auch versucht die Geschlechterordnung, die von den Vereinten Nationen nach außen hin produziert wird, anhand ausgewählter Dokumente sichtbar zu machen, um so der Frage näher zu kommen, ob sich Gender Mainstreaming, zwölf Jahre nach der Implementierung, auf dem Weg zu einer de facto Gleichberechtigung befindet, oder eher doch die „Mainstream“-Geschlechterordnung aufrecht erhält. Im Laufe der Arbeit entpuppt sich Gender Mainstreaming jedoch als geschlechtssensibler Populismus, schwächt die emanzipativen Forderungen internationaler Frauenbewegungen und dient als momentan effizienteste Strategie die bestehende Ordnung zu reproduzieren anstatt sie zu verändern.

What is Gender Mainstreaming in the context of the United Nations and does it really lead our society into an equal one, no matter what gender you are? Main thesis of this paper is the assumption that the current concept of Gender Mainstreaming is more likely to be a strategy to continue male dominance, which has identified “women” as key to the solution especially in armed conflict. The definition of Gender Mainstreaming and the concept of gender is critically examined and analysed which gender order is produced in the context of statements of the highest representative. Throughout this discussion and analysis, Gender Mainstreaming was identified as gender-sensitive populism that reproduces a biological dualism, trivializes the critical demands of the women’s movement, and misuses women under the guise of feminism.

Lebenslauf

Persönliche Daten

Name: Christina Duschl
Geburtsdatum und -ort: 07.02.1984, Braunau/ Inn
Staatsangehörigkeit: Österreich

Studium

Oktober 2002 - aktuell	Pädagogik an der Universität Wien
März 2004 – Mai 2009	Politikwissenschaft an der Universität Wien
Jänner 2006 - Juni 2006	International School of Social Sciences Universität Tampere, Finnland

Schulausbildung

Juni 2002	Matura
1994 - 2002	Gymnasium in Braunau/ Inn
1990 - 1994	Volksschule in Braunau/ Inn

Studienbegleitende Arbeitserfahrungen

Februar 2008 - April 2008	<i>United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC)</i> , Wien <u>Praktikantin</u> in der Anti-Human Trafficking Unit
Sept. 2006 - März 2007	<i>Institut für Bildungswissenschaft</i> , Universität Wien <u>Tutorin</u> im Seminar „Analyse von Online Lernumgebungen“
Juni 2004 - Juni 2007	<i>Institut für Bildungswissenschaft</i> , Universität Wien <u>Gewählte Studienvertreterin</u> am Institut für Bildungswissenschaft und Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft
2003 - 2008	<i>Österreichische Hochschüler_innenschaft</i> <u>Mitglied</u> der „Institutsgruppe Pädagogik“ am Institut für Bildungswissenschaft